

Leitbild der städtischen Kulturförderung

2008 - 2011

Zürich, 18. Oktober 2007

Vorwort des Stadtpräsidenten

Kultur ist nicht das Sahnehäubchen auf dem Kuchen; sie ist die Hefe im Teig! Die Kulturförderung der Stadt Zürich ist das beste Beispiel dafür. Das reichhaltige Kulturangebot ist Teil der erstklassigen Lebensqualität in Zürich und trägt massgeblich zur Attraktivität des Standorts für Menschen und Unternehmen bei.

Unser kulturelles Angebot ist über alle Kulturspalten hinweg einzigartig. Die Stadt unterstützt qualitativ herausragende Institute, fördert das kulturelle Leben in den Bereichen Theater, E-Musik, Jazz/Rock/Pop, Literatur, Bildende Kunst, Ausstellungen, Tanz, Film und betreibt in eigener Regie kulturelle Einrichtungen wie das Museum Rietberg, das Theater am Hechtplatz oder das Filmpodium.

Das Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2008-2011 ist unser kurz- und mittelfristiges Planungsinstrument zur Umsetzung des in der Gemeindeordnung verankerten Kulturförderungsauftrags. Das Leitbild setzt Prioritäten für die kommenden Jahre und stellt die verschiedenen Massnahmen in einen Zusammenhang. Die Kulturförderung wird auf diese Weise für alle Beteiligten und auch für die Öffentlichkeit berechenbar.

Transparente Entscheide sind ein entscheidendes Kriterium für eine kohärente und effiziente Kulturpolitik. Leistungsvereinbarungen mit allen subventionierten Institutionen werden dafür in Zukunft die Grundlage liefern. Es wird klar abgemacht, welche Mittel die Stadt bereitstellt und welchen kulturellen Auftrag die Kunstinstitute dafür übernehmen. Eine regelmässige Berichterstattung regelt die Qualitätssicherung.

Kultur hat ihren Wert und ihren Preis. Der Netto-Aufwand der Stadt pendelte in den letzten Jahren zwischen 1% und 1.5% des städtischen Gesamtaufwandes. In dieser Bandbreite sollen sich die Beiträge auch in den kommenden Jahren bewegen. So werden eine gezielte Sicherung und ein überlegter Ausbau des kulturellen Angebots ermöglicht; zum Nutzen der Stadt und zur Freude der Menschen, die hier leben.

Elmar Ledergerber, Stadtpräsident

Erster Teil

Grundsätze, Ziele, Schwerpunkte und Anträge

Inhaltsverzeichnis

8	1.	Vorbemerkung
9	2.	Stand der Kulturförderung
9	2.1.	Zürich als kulturelles Zentrum
10	2.2.	Rückblick auf das Leitbild 2003
11	2.3.	Rechtsgrundlagen
12	3.	Grundsätze der Zürcher Kulturpolitik
12	3.1.	Kulturförderung als öffentlicher Auftrag
12	3.2.	Wahrung der Kunstfreiheit
13	3.3.	Förderung der Qualität
13	3.4.	Förderung von Spitzenkultur <u>und</u> Breitenkultur
13	3.5.	Wahrung des kulturellen Erbes <u>und</u> Unterstützung von zeitgenössischem Kunstschaffen
13	3.6.	Förderung von traditionellen <u>und</u> alternativen Ausdrucksformen
14	3.7.	Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips
14	3.8.	Koordination der Förderinstrumente
14	3.9.	Berücksichtigung der Eigenwirtschaftlichkeit
15	3.10.	Abschluss von Leistungsvereinbarungen
15		Exkurs: Die Überprüfung von Leistung und Gegenleistung (Evaluation)
17	4.	Finanzierung des städtischen Kulturaufwandes
17	4.1.	Überblick
17	4.2.	Beiträge des Kantons
17	4.2.1.	Finanzausgleichsgesetz
18	4.2.2.	Kantonalisierung der Oper
18	4.2.3.	Lastenausgleich
18	4.3.	Erwirtschaftete Einnahmen
19	4.4.	Städtische Mittel (Netto-Kulturaufwand)
19	4.5.	Entwicklung des Netto-Kulturaufwandes in % des städtischen Gesamtaufwandes
21	4.6.	Orientierungsrahmen für den künftigen Kulturaufwand
22	5.	Private Kulturförderung
24	6.	Kulturpolitische Ziele

26	7.	Schwerpunkte und Anträge für die kommenden Jahre
26	7.1.	Bereich grosse Kunstinstitute
26	7.1.1.	Überblick
26	7.1.2.	Schwerpunkt 1: Revision der Besoldungssysteme bei der Tonhalle-Gesellschaft, dem Kunsthaus und dem Schauspielhaus; Finanzierung von Folgekosten
27	7.2.	Theater
27	7.2.1.	Überblick
27	7.2.2.	Schwerpunkt 2: Theaterhaus Gessnerallee: Einbau einer zweiten Bühne für Theater und Tanz; Erhöhung des Betriebskredits
28	7.2.3.	Schwerpunkt 3: „Junges Schauspielhaus“, definitive Einführung nach der Probephase
29	7.2.4.	Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen
31	7.3.	E-Musik
31	7.3.1.	Übersicht
32	7.3.2.	Schwerpunkt 4: Tonhalle-Gesellschaft, Anpassung des Subventionsvertrags (strukturelle Besoldungsrevision, Wechsel der Pensionskasse und der Pensionskassenregelung)
33	7.3.3.	Schwerpunkt 5: Zürcher Kammerorchester: Finanzielle Sanierung
33	7.3.4.	Schwerpunkt 6: Verstärkte Förderung und Vermittlung des aktuellen Musikschaffens und der Alten Musik
34	7.3.5.	Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen
36	7.4.	Jazz-, Rockmusik
36	7.4.1.	Übersicht
37	7.4.2.	Schwerpunkt 7: Absicherung des Betriebsrisikos beim Moods
37	7.4.3.	Schwerpunkt 8: Kontinuierliche Unterstützung des Zurich Jazz Orchestra
38	7.4.4.	Schwerpunkt 9: Ausbau der Musikvermittlungsarbeit
38	7.4.5.	Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen
39	7.5.	Literatur
39	7.5.1.	Übersicht
39	7.5.2.	Schwerpunkt 10: Literaturhaus Museumsgesellschaft: Erweiterung der Räumlichkeiten
40	7.5.3.	Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen
40	7.6.	Bildende Kunst
40	7.6.1.	Übersicht

- 41 7.6.2. Schwerpunkt 11:
Fortsetzung des Betriebs im Cabaret Voltaire
- 42 7.6.3. Schwerpunkt 12:
Schaffung zusätzlicher Ateliermöglichkeiten
- 42 7.6.4. Zusammenfassung der Anträge und Massnahmen

- 43 7.7. Bereich Museen
- 43 7.7.1. Überblick
- 43 7.7.2. Schwerpunkt 13:
Erarbeitung eines Museumskonzepts
- 45 7.7.3. Schwerpunkt 14:
Kunsthhaus: Erweiterungsbau
- 46 7.7.4. Schwerpunkt 15:
Landesmuseum: Sanierung Altbau und Erweiterungsbau
- 46 7.7.5. Schwerpunkt 16:
Löwenbräu-Areal: Langfristige Sicherung des Zentrums für
Gegenwartskunst
- 47 7.7.6. Schwerpunkt 17:
Haus Konstruktiv: Erweiterte Präsentation des kulturellen Erbes
- 47 7.7.7. Schwerpunkt 18:
Stadtmuseum: Entwicklung eines Konzepts für ein Stadtmuseum
- 48 7.7.8. Schwerpunkt 19:
Auseinandersetzung mit Vorstössen für ein Migrationsmuseum
- 48 7.7.9. Schwerpunkt 20:
Errichtung eines Kompetenzzentrums für Architektur und Design
- 48 7.7.10. Zusammenfassung der Anträge und Massnahmen

- 50 7.8. Tanz
- 50 7.8.1. Übersicht
- 51 7.8.2. Schwerpunkt 21:
Kooperative Fördervereinbarungen
- 51 7.8.3. Schwerpunkt 22:
Mediathek
- 52 7.8.4. Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen

- 52 7.9. Film
- 52 7.9.1. Übersicht
- 53 7.9.2. Schwerpunkt 23:
Zurich Film Festival: Finanzielle und logistische Unterstützung
- 53 7.9.3. Schwerpunkt 24:
Dokumentationsstelle Zürich der Cinémathèque Suisse
- 54 7.9.4. Schwerpunkt 25:
Anlaufstelle für Film- und Fotoproduktionen
- 54 7.9.5. Schwerpunkt 26:
Kinokultur für Jugendliche
- 54 7.9.6. Schwerpunkt 27:
Filmvermittlung im Filmpodium
- 55 7.9.7. Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen

- 55 7.10. Kulturzentren, Quartierkultur
- 55 7.10.1. Übersicht

56	7.10.2.	Schwerpunkt 28: Zentrum für Kinderkultur
57	7.10.3.	Schwerpunkt 29: Lebwohl-Fabrik
57	7.10.4.	Schwerpunkt 30: Quartiervereine
57	7.10.5.	Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen
58	7.11.	Bereich Diverses Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen
59	8.	Organisation der Kulturförderung
59	8.1.	Das Präsidialdepartement
59	8.2.	Die Abteilung Kultur
61	8.3.	Kulturkommissionen
62	8.4.	Vertretung der städtischen Interessen (Abordnungen)
62	8.5.	Kunst und Bau, Kunst im öffentlichen Raum
63	8.6.	Kultur in der Schule
64	8.7.	Soziokultur und soziokulturelle Begegnungsmöglichkeiten
65	8.8.	Weitere kulturelle Angebote diverser städtischer Departemente
65	8.9.	Bereitstellung von kulturell nutzbaren Infrastrukturen
66	9.	Übersicht über die subventionierten Institute und Förderkredite mit den beantragten Erhöhungen ab 2008, geordnet nach Sparten
73	10.	Übersicht über geplante Investitionskredite für Kulturbauten (Prognosen für die Jahre 2008-2014 gemäss Angaben der Abteilung Immobilienbewirtschaftung, des Hochbaudepartements und des Präsidialdepartements)
74	11.	Schlusswort

1. Vorbemerkung

Im September 2003 veröffentlichte das Präsidialdepartement erstmals ein „Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2003-2007“. Damit kam der Stadtrat einem Begehren des Gemeinderates nach, der in einer dringlichen Motion ein Kulturleitbild gefordert hatte, das über die aktuelle Situation im zürcherischen Kulturwesen und über die kurz- und mittelfristige Planung im Kulturbereich informiert. Im Weiteren stellte der Stadtrat in Aussicht, dass das Leitbild alle zwei Jahre aufdatiert und alle vier Jahre neu aufgelegt würde. Nachdem der Gemeinderat im September 2006 vom Update des Leitbilds 2003-2007 Kenntnis genommen hatte, legt der Stadtrat jetzt das Leitbild für die Jahre 2008-2011 vor.

Der Bericht ist zweigeteilt:

Der erste Teil zeigt den aktuellen Stand der Kulturförderung auf, beschreibt die Grundsätze der Förderung, geht auf die Finanzierung des Kulturaufwands ein und listet die kulturpolitischen Ziele sowie die Schwerpunkte und Anträge für die kommenden Jahre auf.

Im Weiteren wird die Organisation der Kulturförderung erläutert. Am Schluss findet sich eine Übersicht über die subventionierten Institute und Förderkredite mit den beantragten Erhöhungen für die Jahre 2008-2011 sowie eine Zusammenstellung der vorgesehenen und in die Aufgaben- und Finanzplanung eingegebenen Investitionskredite für Kulturbauten.

Der zweite Teil enthält aktualisierte Zahlen und Fakten zu den vom Präsidialdepartement und vom Schul- und Sportdepartement unterstützten kulturellen Institutionen, Veranstaltungen und Förderkrediten.

2. Stand der Kulturförderung

Der Blick nach vorn verlangt zunächst den Blick zurück und zwar auf die aktuelle Situation, auf die Bilanz des Erreichten gemäss Leitbild 2003 sowie auf die Rechtsgrundlagen der Kulturförderung

2.1. Zürich als kulturelles Zentrum

Die heutige Vielfalt und Qualität des Zürcher Kulturangebotes ist beeindruckend. Bis Ende der siebziger Jahre noch geprägt von Opernhaus, Schauspielhaus, Kunsthaus, Tonhalle und zahlreichen Kinosälen, hat das kulturelle Leben in den letzten 25 Jahren in kaum geahntem Ausmass an Farbe und Breite gewonnen: mit der Schaffung von Förderkrediten im Theater-, Film-, Musik- und Tanzbereich, mit dem Filmpodium-Kino, der Roten Fabrik oder dem Theaterhaus Gessnerallee, der Mühle Tiefenbrunnen, dem Löwenbräu-Areal oder dem Schiffbau, dem Erweiterungsbau des Museums Rietberg oder dem neuen Stadthof 11, durch experimentelle Theater- und Musikfestivals, durch Zentren und Nischen für Avantgardistisches und Unkonventionelles, durch innovative freie Gruppen, durch Museen mit gewichtigen Sammlungen und Galerien mit Ablegern in der ganzen Welt, durch Gastspiele von Musical- und Ballettproduktionen und Auftritte von internationalen Stars der Unterhaltungsbranche. Zürich ist zu einem kulturellen Zentrum geworden: Tag für Tag können rund 70 verschiedene Angebote in den verschiedensten kulturellen Sparten besucht werden.

Verglichen mit den grossen Metropolen der Welt ist Zürich zwar eine kleine Stadt. Zählt man aber die Agglomeration mit hinzu, hat dieses Gebilde mit seinen rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern eine stattliche Grösse. Kommt dazu dass die Schweiz und insbesondere auch die Stadt Zürich gegenwärtig eine neue Phase der Migration erlebt: So nimmt im Zuge der Personenfreizügigkeit die Zahl von hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräften aus den umliegenden Ländern zu. Die Hochschulen, der IT-Bereich oder die Finanz- und Versicherungsbranchen sind noch stärker als früher auf ausländische Fachkräfte angewiesen, steigt doch der internationale Konkurrenzdruck. Ein heftiger Wettbewerb – nicht nur um Fachkräfte, sondern auch um Standortqualitäten – ist unter den europäischen Städten ausgebrochen. Wenn also Zürich mit München, Frankfurt oder Hamburg konkurrieren will, muss die Stadt die Schlüsselrolle, die der Kultur- und Bildungspolitik zukommt, vermehrt wahrnehmen. Die Herausforderung besteht darin, ständig besser zu werden, denn die anderen Städte ruhen nicht. Soll das Kulturangebot den hohen qualitativen Anforderungen aber genügen, so bedingt das kontinuierlich steigende Aufwendungen und Anstrengungen. Dabei ist es Zürich gelungen, sich als attraktive Kulturstadt zu profilieren, ohne den Kulturaufwand im Verhältnis zu den städtischen Gesamtausgaben zu erhöhen (vgl. Kap. 4). Dies war nur möglich, weil das Zürcher Kulturangebot vermehrt von verschiedensten Akteuren finanziert wird. Neben der öffentlichen Hand (Stadt, Kanton, Bund) spielen private Kreise als Mäzene oder Sponsoren sowie kommerzielle Anbieter eine wichtige Rolle (vgl. Kap. 5). Die Stadt ist dankbar für diese Unterstützung und sucht wenn immer möglich die Zusammenarbeit mit Privaten.

Von Zürichs Kraft als wirtschaftlichem und kulturellem Zentrum profitiert die ganze Schweiz, doch ist das Bewusstsein dafür noch zu wenig entwickelt, und die spezifischen Probleme der Stadt Zürich werden oft ausschliesslich als städtische Angelegenheit betrachtet (Erweiterungsbau Landesmuseum, Beteiligung an Einrichtungen von nationaler Bedeutung („Leuchttürme“)). Es ist darum unerlässlich, im Rahmen der Bundesgesetzgebung zur Kulturförderung und zur Pro Helvetia einerseits auf die Subsidiarität, andererseits aber auch auf die nötige Zusammenarbeit der föderalistischen Instanzen hinzuweisen und deutlich zu machen, dass nur gemeinsame Anstrengungen Erfolg bringen.

2.2. Rückblick auf das Leitbild 2003

Das im Jahr 2003 vorgelegte Leitbild bedeutete für alle Beteiligten eine zweckmässige Information über beabsichtigte Vorhaben und diente als Vehikel, um den finanziellen Aufwand im Sinne einer rollenden Planung abzuschätzen und festzulegen. Zwischen Stadtrat und Gemeinderat entwickelte sich auf diese Weise eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dieses Zusammenspiel soll mit der Publikation der Leitlinien für die Jahre 2008-2011 fortgesetzt werden.

Die im Leitbild der städtischen Kulturförderung 2003-2007 auf den Seiten 45 ff. aufgeführten Vorhaben erster Priorität konnten allesamt realisiert werden.

Als grösster Erfolg darf die Annahme der Zürcher Filmstiftung in der Volksabstimmung vom 26. September 2004 angesehen werden. Auch die Zustimmung zur Vorlage für das Zürcher Dada-Haus (Cabaret Voltaire) im September war erfreulich.

Im Weiteren hiess der Gemeinderat die Erneuerung und teilweise Erhöhung der Jahressubvention 2004-2007, resp. 2005-2008 für folgende Institute gut:

- Theater an der Winkelwiese
- Theater Stadelhofen
- Theater Stok
- Theater Rigiblick

- Camerata Zürich
- Schweizer Kammerchor
- Neues Forum für alte Musik
- Zürcher Sängerknaben
- Collegium Novum Zürich

- Jazzklub Moods

- Literaturhaus Museumsgesellschaft

- Kunsthalle
- Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst
- Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft
- Museum Bäregasse
- Schweizerisches Institut für Kinder und Jugendmedien
- Stiftung Mühlerama

- Verein Profession Choreographie
- Tanzhaus Wasserwerk

- Kino Xenix
- Dokustelle Cinémathèque

Ferner bewilligte der Gemeinderat die Anpassung der Beiträge für das Theater Rigiblick und das Miller's Studio sowie für die Tanzförderung und die Stipendien.

Im Weiteren wurden alle beantragten Kredite für den Ausbau und die Sanierung von Kulturbauten gutgeheissen. Abgeschlossen wurden in der Zwischenzeit:

- der Erweiterungsbau des Museums Rietberg sowie die Instandsetzung der Villa Wesendonck und des Ökonomiegebäudes,
- die Sanierung des Filmpodium-Kinos,
- die Sanierung des Theaters Rigiblick,
- der Umbau des Stadthof 11 in ein Musical-Theater,
- die Sanierung und Erweiterung der Xenix-Baracke,
- der Umbau des Kultur- und Gewerbehäuses Wasserwerk (Tanzhaus Zürich).

2.3. Rechtsgrundlagen

Die städtische Kulturförderung stützt ihre Tätigkeit in erster Linie auf die Gemeindeordnung ab. Art. 67 überträgt dem Präsidentsdepartement u.a.

- die Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, der Theater und des Films,
- die Verwaltung der Museen sowie
- allgemeine kulturelle Aufgaben.

Zudem hat das Präsidentsdepartement diverse Reglemente verfasst:

- Kunst- und Vermittlerpreis - Nominationsverfahren
(Reglement des Stadtpräsidenten vom 12. Juli 2004)
- Kulturelle Auszeichnungen - Vademecum
(Reglement des Stadtpräsidenten vom 7. Dezember 2004)
- Grundsätze der (kulturellen) Kommissionen
(Interne Richtlinien vom Januar 2004)
- Merkblatt zur Ateliervermietung vom 28. August 2007
- Merkblatt zur Abfassung von Leistungsvereinbarungen vom 17. September 2007.

Sodann ist auch das Schul- und Sportdepartement im Bereich der Kulturförderung tätig. Rechtsgrundlage bildet dort Art. 74 GO, der dem Departement die Förderung von Bibliotheken für Schule und Öffentlichkeit überträgt.

Für die Subventionierung von Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen werden in jedem einzelnen Fall spezifische Rechtsgrundlagen geschaffen (Beschlüsse der Gemeinde, des Gemeinderates oder des Stadtrates, Verfügungen des Stadtpräsidenten und des Direktors Kultur, je nach Höhe und Regelmässigkeit des Beitrages).

3. Grundsätze der Zürcher Kulturpolitik

Vor dem Hintergrund, dass Kulturförderung eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, orientiert sich die Kulturpolitik insbesondere an folgenden Grundsätzen:

- Wahrung der Kunstfreiheit
- Förderung der Qualität
- Sicherstellung der Vielfalt und Offenheit für Neues
 - durch Förderung von Spitzenkultur **und** Breitenkultur
 - durch Wahrung des kulturellen Erbes **und** Unterstützung von zeitgenössischem Kunstschaffen
 - durch Förderung von traditionellen **und** alternativen Ausdrucksformen
- Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips
- Koordination der Förderinstrumente
- Berücksichtigung der Eigenwirtschaftlichkeit
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen
- Überprüfung von Leistung und Gegenleistung (Evaluation).

3.1. Kulturförderung als öffentlicher Auftrag

Die traditionelle Kulturförderung der öffentlichen Hand beschränkte sich bis 1980 hauptsächlich darauf, die Initiativen privater Personen und Organisationen retrospektiv und subsidiär zu unterstützen. Heute wird Kulturförderung als vorausschauender, öffentlicher Auftrag begriffen. Als wichtige Trägerin der Kultur muss die Stadt in besonderen Fällen auch initiiierend und eigenständig tätig werden. Ohne substantielles Engagement der öffentlichen Hand ist die Grundversorgung mit kulturellen Gütern nicht zu gewährleisten.

Die städtische Kulturförderung orientiert sich an der Übertragung von Erfahrung, Wissen, Bildung, Geschichte und Tradition und verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele. Die Schaffung, resp. Präsentation künstlerischer Werke wird als Investition in die Gesellschaft verstanden: Kunst und Kultur vermitteln Zukunftsperspektiven und Verständigungsmöglichkeiten, Bilder und Sprache. Sprache sowohl zur Ausbildung rationaler Fähigkeiten wie zur Erweckung emotionaler Kräfte. Sprache, die zu einem bewussteren, sinnhaften Leben führt, ausgelöst durch Werke, die uns zum Nachdenken über uns selber und unsere Gesellschaft anregen, die Erkenntnis schaffen, die Wahrnehmung verfeinern und die Bereitschaft stärken, sich aktiv mit ungewohnten Situationen auseinanderzusetzen. Kunst und Kultur dienen der Integration und Identifikation der Individuen in der Gesellschaft.

3.2. Wahrung der Kunstfreiheit

Für die Entwicklung und den Zusammenhalt einer freien Gesellschaft ist unabhängiges Kunstschaffen unentbehrlich. Rechtlich garantiert es die Kunstfreiheit (Artikel 21 der Bundesverfassung). Daraus lassen sich allerdings keine Ansprüche auf Unterstützung durch die öffentliche Hand ableiten, selbst wenn Künstlerinnen und Künstler faktisch auf materielle Unterstützung angewiesen sind, um in Freiheit zu arbeiten. Dabei ist zu bedenken, dass die Kunstfreiheit gepaart sein muss mit der Verantwortung gegenüber anderen Grundrechten und staatlichen Regelungen.

3.3. Förderung der Qualität

Die Qualität des Kulturangebots ist eine entscheidende Voraussetzung für seine Attraktivität. Qualität hängt vom künstlerischen Geschick, von der Professionalität, der Originalität und von der Authentizität eines Werkes oder einer Aufführung ab. Ohne diese Eigenschaften ist Qualität in Kunst und Kultur nicht zu erreichen. Wird die geforderte Qualität nicht erbracht, so fehlt eine entscheidende Voraussetzung für die Gewährung öffentlicher Beiträge.

3.4. Förderung von Spitzenkultur **und** Breitenkultur

Die Vielfalt der verschiedenen Veranstaltungen, Ausdrucksformen und kulturellen Disziplinen trägt – genauso wie die Qualität – zur Attraktivität des städtischen Kulturangebots bei. Die Kulturförderung darf sich deshalb nicht auf die Spitzenkultur beschränken, denn Kunst und Kultur leben von der Teilnahme der breiten Bevölkerung.

3.5. Wahrung des kulturellen Erbes **und** Unterstützung von zeitgenössischem Kunstschaffen

Für jede Generation stellt sich die Aufgabe neu, das überkommene kulturelle Erbe zu bewahren, es weiter zu erschliessen und seine Deutung im Lichte neuer Erkenntnisse und Erfahrungen zu überprüfen. Parallel zur Pflege des kulturellen Erbes muss aber auch das zeitgenössische Kulturschaffen kontinuierlich gefördert werden. Wer einer Nachwelt Zeugen unseres heutigen Tuns hinterlassen will, muss auch das Entstehen heute relevanter Ausdrucksformen ermöglichen.

3.6. Förderung von traditionellen **und** alternativen Künsten

Sicherstellung der Vielfalt setzt die Bereitstellung von Mitteln sowohl zur Wahrung bestehender kultureller Institutionen wie auch zur Unterstützung neuer Kunstformen voraus. Dies ist die folgenreiche Erkenntnis der letzten drei Jahrzehnte. Bis Ende der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts bestand die städtische Kulturpolitik in erster Linie aus der Unterstützung der vier grossen Kunstinstitute Opernhaus, Schauspielhaus, Tonhalle-Gesellschaft und Kunsthaus. Zu Beginn der achtziger Jahre rebellierte dann ein Teil der Zürcher Jugend gegen die einseitige städtische Kulturpolitik. Die Stadt reagierte auf die Forderungen der Jugendlichen mit einer bemerkenswerten Öffnung der Kulturpolitik: Dabei ging es nicht darum, bisher stark geförderte Bereiche zugunsten weniger oder bisher überhaupt nicht unterstützter Sparten zu vernachlässigen, also um ein „Entweder-Oder“; vielmehr versuchte die Stadt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Politik des „Sowohl-als-auch“ zu realisieren. Eine Reihe neuer Institute wurde ins Leben gerufen und finanziell unterstützt, u.a. die Rote Fabrik oder das Theater Spektakel. Der Ausbau der achtziger Jahre wurde in den neunziger Jahren konsolidiert (Annahme der Vorlage zum Theaterhaus Gessnerallee 1993). Die „gleichberechtigte“ Förderung der verschiedenen Kunstformen setzt sich bis heute fort (Annahme der Vorlagen zum Schauspielhaus im Jahr 2002 und Annahme der Vorlage zur Zürcher Filmstiftung im Jahre 2004 durch die Gemeinde).

3.7. Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips

Künstlerisches Schaffen ist primär die Angelegenheit von Einzelpersonen. Sie tragen dafür die inhaltliche und auch finanzielle Verantwortung. Allerdings übersteigen die Produktions- und Aufführungskosten von künstlerischen Werken sehr schnell die Möglichkeiten des oder der einzelnen. Da das kreative Schaffen für die gedeihliche Entwicklung eines Gemeinwesens unumgänglich ist, soll sie am Entstehungsort ermöglicht und gefördert werden. Primäre Zuständigkeit der Städte und Kantone bedeutet auch primäre finanzielle Verantwortung und Verpflichtung. Es gibt aber Fälle, in denen eine Stadt etwas nicht aus alleiniger Kraft finanzieren kann. Dann ist es im Sinn des Subsidiaritätsprinzips, sie darin zu unterstützen. Kanton und Bund sollen also da mitfinanzieren, wo eine Wirkung erzielt werden kann, die im regionalen, resp. gesamtschweizerischen Interesse liegt, die vorhandenen Mittel dazu aber nicht ausreichen. Auf dieser Überlegung fusst die Beteiligung des Kantons an den städtischen Kulturausgaben (vgl. Kap. 4.2.) Mit der Totalrevision der Bundesverfassung im Jahr 2000 erhielt nun auch der Bund die Möglichkeit, kulturelle Bestrebungen der Städte und Kantone zu fördern (Art. 69 Abs. 2 BV: „Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern“). Sinnvoll wäre, dass sich der Bund in erster Linie für die Mitfinanzierung und Ergänzung kommunaler und kantonaler Engagements einsetzt und nicht primär für zusätzliche eigene Initiativen. Direkt aktiv werden soll der Bund dort und nur dort, wo ausschliesslich er eine Aufgabe wirkungsvoll erfüllen kann oder er allein zuständig ist.

3.8. Koordination der Förderinstrumente

Die individuellen Fördermassnahmen werden im Hinblick auf eine optimale Unterstützung aufeinander abgestimmt. Am Beispiel der Bildenden Kunst lässt sich das Konzept der koordinierten Förderung verdeutlichen: So bietet die Stadt Möglichkeiten zur Ausbildung und Weiterbildung (Hochschule für Kunst und Gestaltung Zürich (HGKZ), Stiftung F+F), sie vermittelt Ateliers in der Stadt sowie mehrmonatige Aufenthalte im Ausland. Sie tätigt Ankäufe, gewährt Stipendien, richtet Ausstellungsmöglichkeiten ein, verleiht Preise und Auszeichnungen, spricht Beiträge an Ausstellungsprojekte und Druckkosten und beteiligt sich an der wissenschaftlichen Bearbeitung der Schweizer Kunstszene. Ähnlich ist die Situation in den anderen kulturellen Sparten, etwa im Filmbereich: Die Filmstiftung vergibt Beiträge für die Erarbeitung von Projekten und Drehvorlagen aufgrund eines Projektentwurfes, Produktionsbeiträge für die Herstellung von Lang- und Kurzspielfilmen, Dokumentarfilmen, Animations- und Experimentalfilmen, die zur Aufführung im Kino konzipiert sind, und leistet auch Beiträge an die Auswertung von Lang- und Kurzspielfilmen, Dokumentarfilmen, Animations- und Experimentalfilmen, die für das Kino konzipiert sind.

3.9. Berücksichtigung der Eigenwirtschaftlichkeit

Die Zürcher Kunstinstitute sind rechtlich eigenständige Gesellschaften (AG, Stiftung, Verein). Dies garantiert nicht nur deren künstlerische Selbständigkeit, es begünstigt auch ihre Verankerung in politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Milieus. Aus Sicht der Stadt verfügen die Institutionen über ein Globalbudget, mit dem sie

auskommen müssen. Die begrenzten Mittel führen dazu, dass grosser Wert auf Eigenleistungen und Eigenwirtschaftlichkeit gelegt wird. Sie bilden gewissermassen ein Gebot, wenn Subventionen beantragt werden.

3.10. Abschluss von Leistungsvereinbarungen

Mit jedem subventionierten Institut wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung ist ein in der Regel auf vier Jahre angelegtes Führungsinstrument, welches das partnerschaftliche Verhältnis zwischen dem Subventionsgeber (Stadt) und der Institution regelt. Die Leistungsvereinbarung enthält folgende Elemente:

- Zweck und Geltungsdauer
- Bezeichnung der vereinbarten Leistung
- Finanz-, Personal- und Sachkompetenzen des Leistungserbringers
- Modalitäten der jährlichen und unterjährigen Berichterstattung
- Modalitäten für die Änderung, Auflösung und Verlängerung des Kontrakts

Exkurs: Die Überprüfung von Leistung und Gegenleistung (Evaluation)

Wichtig für eine kohärente Kulturpolitik ist die Transparenz ihrer Entscheidungen. Subventionsgeber, also die öffentliche Hand, wie auch Subventionsempfänger und -empfängerinnen (Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen) sind gehalten, Rechenschaft über die vergebenen, resp. erhaltenen Mittel abzulegen (Leistung und Gegenleistung). Die Evaluation dient nicht nur der Rechenschaft, also der Leistungsüberprüfung, sondern auch der Qualitätssicherung, also der Optimierung, der Strategie und Planung sowie dem Wissenszuwachs. Sie erfolgt auf der Basis sowohl von quantitativen wie auch von qualitativen Kriterien.

Quantitative Kriterien

Für jedes einzelne regelmässig subventionierte Institut werden folgende Kennzahlen erhoben:

- Gesamtausgaben des Betriebs
- Gesamteinnahmen des Betriebs
- Städtische Subvention
- Subvention in Prozent der Gesamteinnahmen
- Anzahl Aufführungen, resp. Veranstaltungen
- Anzahl Besucherinnen und Besucher (Publikumsfrequenz)
- Durchschnittliche Publikumsfrequenz
- Betriebsausgaben pro BesucherIn
- Subvention pro BesucherIn
- Eintritte, Nebeneinnahmen pro Besucher
- Beiträge Dritter pro BesucherIn

Auf der Basis von Zeitreihen (2001-2006) lassen sich die Entwicklung der einzelnen Institute wie auch der daraus abzuleitende Handlungsbedarf aufzeigen. Besonders aussagekräftig sind Indikatoren wie der Subventionsgrad, resp. die Eigenwirtschaftlichkeit sowie die Publikumsfrequenz.

Qualitative Kriterien

Folgende Eigenschaften sind zu prüfen:

Resonanz

Wie wird das Institut (Projekt) in der Szene, beim Publikum, in den Medien wahrgenommen?

Welchen Einfluss auf die Kunstszene, die Künstlerschaft, aber auch die Standortqualität u.a. hat das Institut (Projekt)?

Hat das Institut (Projekt) lokale, regionale, nationale, internationale Bedeutung?

Was bleibt vom Programm in Erinnerung (Nachhaltigkeit)?

Relevanz

Wie wichtig sind die präsentierten Themen? Werden die „Zeichen der Zeit“ erkannt? Werden gesellschaftlich und/oder individuell brisante Fragen behandelt?

Innovationsbereitschaft

Wird Unbekanntes, Ungewohntes präsentiert? Werden Risiken eingegangen?

Werden Experimente gewagt, neue Sichtweisen erschlossen?

Engagement

Werden Botschaften überzeugend vermittelt? Sind die Anliegen künstlerisch glaubwürdig dargestellt? Ist die Programmierung konsequent? Verfügt das Institut (Projekt) über ein „Charisma“?

Professionalität

Verfügt das Institut (Projekt) über Leistungsausweis und Erfahrung? Zeichnet sich die Leitung durch organisatorische Kompetenz aus (Projektmanagement, Realisierungsfähigkeit). Werden die Ressourcen zweckmässig eingesetzt (Kosten-/Nutzen-Verhältnis). Wie geschickt ist die Öffentlichkeitsarbeit?

4. Finanzierung des städtischen Kulturaufwands

Das öffentlich zugängliche Kulturangebot ist nicht nur dem finanziellen Engagement der Stadt Zürich zu verdanken, sondern auch dem Kanton (u.a. mit der Subventionierung der Oper und der Zentralbibliothek), dem Bund (u.a. mit dem Landesmuseum und diversen Ausstellungsinstituten der ETH) sowie zahlreichen kommerziellen Veranstaltern. Im Folgenden wird allerdings nicht auf die Finanzierung dieses gesamten Kulturangebots eingegangen. Zur Diskussion steht lediglich der städtische Kulturaufwand.

4.1. Überblick

Die Finanzierung des städtischen Kulturaufwands erfolgt durch Beiträge der Stadt, des Kantons und der Privaten. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die substanzielle Beteiligung des Kantons. Da die städtischen Haushaltsdefizite der vergangenen Jahre die Grenzen der Finanzierbarkeit des Kulturangebots für eine ganze Region aufzeigten, wurden diverse Massnahmen zur Abgeltung zentralörtlicher Leistungen geplant und umgesetzt. Dies geschah in drei Schritten:

- mit einer Revision des Finanzausgleichsgesetzes bereits im Jahr 1985,
- mit der Kantonalisierung der Oper im Jahr 1994,
- mit der Annahme der Lastenausgleichsvorlage im Jahr 1999.

Alle drei Entlastungsschritte basierten auf kantonalen Volksabstimmungen und wurden jeweils mit 70 bis 80% der Stimmen gutgeheissen.

Kontinuierlich zugenommen hat auch der Anteil der selber erwirtschafteten Mittel, die sich aus Eintrittsgeldern, Sponsorenbeiträgen und Beiträgen von privaten Stiftungen zusammensetzen (u.a. Theater Spektakel, aber auch die grossen Kunstinstitute)

Mit diesen Massnahmen, um welche Zürich von anderen Schweizer Städten oft beneidet wird, ist es der Stadt gelungen, ein attraktives Kulturangebot bereit zu stellen, das auf mehreren Schultern ruht und von den finanzstarken Gemeinden und vom Kanton Zürich mitgetragen wird.

4.2. Beiträge des Kantons

4.2.1. Finanzausgleichsgesetz

Gemäss Revision des Finanzausgleichsgesetzes (Abstimmung im Jahr 1985) leisten die finanzstarken Gemeinden seit 1986 einen Beitrag in den kantonalen Steuerkraftausgleichsfonds. Aus diesem kann der Regierungsrat jährlich maximal zehn Prozent als Beitrag an die Städte Zürich und Winterthur für den von ihnen erbrachten Kulturaufwand überweisen. Im vergangenen Jahr (2006) erhielt die Stadt aus diesem Fonds 19,7 Mio. Franken. Zusätzlich leistete der Kanton aus dem gleichen Fonds einen Beitrag von drei Mio. Franken an die Zürcher Filmstiftung (in der städtischen Rechnung als ertragsneutraler Durchlaufposten verbucht).

4.2.2. Kantonalisierung der Oper

Mit der Neudefinition der Zuständigkeit für die Oper – die Stadt zahlt nichts mehr – entfielen die direkten kantonalen Beiträge an die übrigen drei grossen Kunstinstitute der Stadt Zürich: das Kunsthaus, das Schauspielhaus und die Tonhalle-Gesellschaft.

An die Betriebskosten des Opernhauses von etwa 126,7 Mio. Franken (Rechnung 2005/06) steuert der Kanton Zürich gegenwärtig 67,4 Mio. Franken (53 %) bei. Den Rest erwirtschaftet das Haus selber (Eintritte, Sponsoren, übrige Erträge). Die finanziellen Beiträge des Kantons werden jeweils für einen Zeitraum von sechs Jahren festgelegt.

4.2.3. Lastenausgleich

Die am 7. Februar 1999 von der kantonalen Stimmbevölkerung angenommene Vorlage über den Lastenausgleich ist in § 35 des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes geregelt. Der massgebende Passus lautet wie folgt:

„Der Staat leistet an die Sonderlasten im Bereich der Kultur einen Beitrag. Er wird so bemessen, dass der Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 300 % des entsprechenden Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden nicht übersteigt.

(...)

Die Grundlagen der Berechnung bilden die Daten des letztbekanntesten Rechnungsjahres. Der Regierungsrat setzt die Beitragshöhe jeweils für drei Jahre fest.“

Dem Erfordernis der Mitsprache und Kontrolle trägt das Gesetz dadurch Rechnung, dass der Regierungsrat die Kulturinstitute bezeichnet, für welche die Beiträge ausgerichtet werden, und die Beitragsleistung mit Auflagen verbindet. In den Jahren 2005, 2006 und auch für das laufende Jahr (dritte Dreijahresperiode) 2007 betrug die Lastenausgleichszahlung 24,966 Mio. Franken. Für die Jahre 2008-2010 ist der Lastenausgleich auf der Basis des letztbekanntesten Rechnungsjahres 2006 neu zu berechnen.

4.3. Erwirtschaftete Einnahmen

Die erwirtschafteten Einnahmen setzen sich aus Eintrittsgeldern, Sponsoringengagements und Beiträgen von privaten Stiftungen zusammen. Sie fliessen jedoch nur bei den von der Stadt getragenen Kunstinstituten (bspw. Museum Rietberg, städtisches Filmpodium-Kino, Theater Spektakel, Theater am Hechtplatz) in die Stadtkasse zurück.

Aus der städtischen Rechnung 2006 ist ersichtlich, dass von den stadt eigenen Kulturbetrieben 7,725 Mio. Franken erwirtschaftet wurden. Das sind 5,4 Prozent des Bruttoaufwands. Der grösste Teil davon stammt aus dem Theater Spektakel (2,072 Mio.), dem Museum Rietberg (1,450 Mio.), dem Theater am Hechtplatz (1,137 Mio.) und dem Filmpodium-Kino (0,791 Mio.). Bei der Interpretation der hier ausgewiesenen Einnahmen ist zu berücksichtigen, dass die **Erträge der von privaten Trägerschaften** geführten und subventionierten Institute, die Einnahmen von zehntausend bis zu mehreren Millionen Franken generieren, in den obgenannten Zahlen **nicht enthalten** sind, weil diese nicht der Stadt zugute kommen, sondern direkt der jewei-

ligen Betriebsrechnung der privaten Institute gutgeschrieben und zur Deckung des Aufwands verwendet werden.

4.4. Städtische Mittel (Netto-Kulturaufwand)

Der Nettoaufwand errechnet sich aus dem Bruttoaufwand, abzüglich kantonaler Beiträge und erwirtschafteter Einnahmen.

Am Beispiel der städtischen Rechnung 2006 kann dies wie folgt erläutert werden:

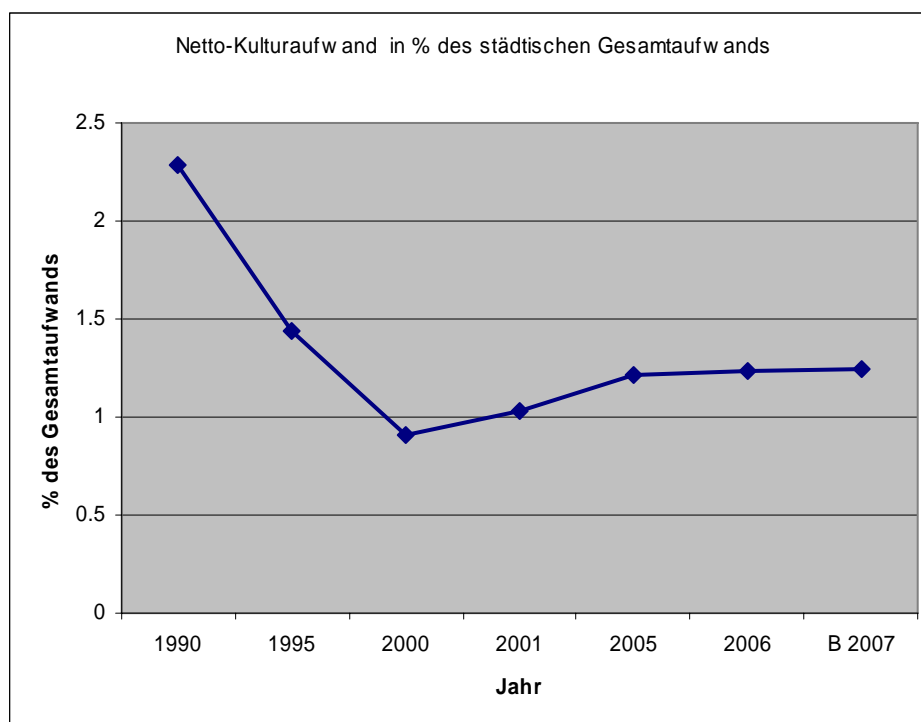
Kulturaufwand brutto		142'010
abzüglich Beiträge des Kantons		47'916
- Finanzausgleich	19'700	
- Beitrag an Filmstiftung	3'000	
- Lastenausgleich	24'966	
- Beitrag an Rote Fabrik	250	
abzüglich erwirtschaftete Mittel (private Beiträge, Eintritte)		<u>7'725</u>
Netto-Kulturaufwand inklusive internen Verrechnungen (u.a. Gebäudemieten, Amortisationen, Verzinsung)		86'369
interne Verrechnungen		<u>17'855</u>
Netto-Kulturaufwand exklusive interne Verrechnungen		68'514

4.5. Entwicklung des Netto-Kulturaufwands in % des städtischen Gesamtaufwands

Die Beteiligung des Kantons an den zentralörtlichen Leistungen sowie die kontinuierliche Erhöhung der erwirtschafteten Mittel haben zu einer ebenso erfreulichen wie deutlichen Netto-Entlastung der Stadt Zürich geführt: Heute gibt die Stadt absolut und prozentual weit weniger Geld für die Kulturförderung aus als 1990, also vor 18 Jahren.

Dies lässt sich aus der nachstehenden Tabelle ableiten, deren Zahlen der städtischen Rechnung, resp. dem Budget der jeweiligen Jahre entnommen wurden, angepasst um die für die Jahre 1990, 1995 und 2000 geschätzten internen Verrechnungen (Gebäudemieten, Amortisationen, Verzinsung). Ab 2001 sind die internen Verrechnungen in der städtischen Rechnung berücksichtigt.

Jahr	Brutto-Kulturaufwand, erhöht um die geschätzten Werte der internen Verrechnungen für 1990, 1995 und 2000	Einnahmen und Beiträge	Netto-Kulturaufwand	Davon interne Verrechnungen (erst ab 2001 erfasst, für 1990, 1995 und 2000 geschätzt)	Städtischer Gesamtaufwand, erhöht um den geschätzten Wert der internen Verrechnungen für 1990, 1995 und 2000	Netto-Kulturaufwand in % des Gesamtaufwands
1990	147.2	39.4	107.8	11.0 ¹	4'712.0	2.29
1995	98.7 ²	17.8	69.0	12.0 ¹	5'608.3	1.44
2000	106.8	50.2 ³	43.6	13.0 ¹	6'232.3	0.91
2001	121.0	55.3	65.7	13.5	6'359.5	1.03
2005	139.3	54.8	84.7	18.2	6'972.2	1.21
2006	142.0 ⁴	55.6	86.4	17.9	7'026.8	1.23
B 2007	149.8 ⁴	58.7	91.1	18.8	7'347.5	1.24



¹ Geschätzt auf der Basis der realen Zahlen 2001

¹ ohne Oper (Kantonalisierung ab 1994)

¹ Geschätzt auf der Basis der realen Zahlen 2001

² Lastenausgleich des Kantons (ab 1999)

³ Geschätzt auf der Basis der realen Zahlen 2001

⁴ ohne Aufwand für Kunst im öffentlichen Raum (Fr. 0.15 Mio.) sowie ohne Aufwendungen für Kunst und Bau, die stark vom jeweiligen realisierten Bauvolumen abhängen (Durchschnitt der letzten Jahre: ca. 2.5 Mio. Franken)

Im Jahr 1990 betrug der Brutto-Kulturaufwand (inkl. geschätzten internen Verrechnungen von 11 Mio.) 147,2 Millionen Franken. Einnahmen und Beiträge des Kantons machten 39,4 Millionen Franken aus. Daraus resultierte ein Netto-Kulturaufwand von 107,8 Millionen Franken. Bezogen auf den städtischen Gesamtaufwand in der Höhe von 4,712 Milliarden Franken (ebenfalls erhöht um die geschätzten Verrechnungen von 11 Mio.), entspricht dies einem Anteil von 2.29 %. Dieser Anteil nahm bis 2000 kontinuierlich ab und erhöht sich seitdem wieder moderat.

Im Budget 2007 sind Brutto-Kulturausgaben von 149,8 Millionen Franken sowie Einnahmen und Beiträge von 58,7 Millionen eingestellt. Der Netto-Kulturaufwand beträgt demnach 91,1 Mio. Franken. Dies entspricht einem Anteil von 1.24% des städtischen Gesamtaufwands, also knapp mehr als der Hälfte des im Jahr 1990 festgestellten Wertes.

4.6. Orientierungsrahmen für den künftigen Kulturaufwand

Die Bedeutung, die der städtischen Kulturpolitik beigemessen wird, widerspiegelt sich im Stellenwert, den der Kulturaufwand im städtischen Budget einnimmt. Zweckmässig wäre deshalb die Formulierung eines allgemein gültigen Kriteriums für die Festlegung des Kulturaufwands. Beispielhaft in dieser Hinsicht ist das Migros-Kulturprozent, das dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen feiert. Mit der Verankerung des Kulturprozents in den Statuten der Migros hat Gottlieb Duttweiler eine Pionierleistung erbracht. Danach sind die zehn regionalen Migros-Genossenschaften verpflichtet, ein halbes Prozent des Umsatzes im Detailhandel als Beitrag zum Kulturprozent zu leisten, während der Migros-Genossenschafts-Bund zur Abgabe eines ganzen Prozents aus dem Grosshandelsumsatz verpflichtet ist. Mit der Einführung des Migros Kulturprozent wurde unmissverständlich klar gemacht, dass sich Unternehmensziele nicht allein in Wachstum, Rentabilität, Liquidität und Gewinnmaximierung erschöpfen. Vielmehr hat jedes Unternehmen auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Das Kulturprozent, das als gleichwertiges Unternehmensziel gilt, ist ein weithin sichtbarer Ausdruck für diese „corporate responsibility“

Da Kulturförderung heute als vorausschauender, öffentlicher Auftrag begriffen wird und die Grundversorgung des kulturellen Lebens ohne substanzielles Engagement der öffentlichen Hand nicht zu gewährleisten ist (vgl. Kap. 3.1.), möchte das Präsidialdepartement zur Beurteilung und gleichzeitigen Limitierung des städtischen Kulturaufwandes eine Regelung vorschlagen, die mit der Situation bei der Migros vergleichbar ist. Ausgehend vom Umstand, dass sich der Netto-Kulturaufwand im Verhältnis zum städtischen Gesamtaufwand seit 1990 von 2.29% auf 1.24% reduziert hat, soll festgelegt werden, dass sich der Netto-Kulturaufwand künftig in einer Bandbreite von 1 bis 1.5 % des städtischen Gesamtbudgets bewegen soll. In diese Bandbreite könnte auch der Aufwand für Kunst im öffentlichen Raum aufgenommen werden, der gegenwärtig 0,15 Mio. Franken pro Jahr beträgt.

Die Festlegung eines Maximalsatzes bedeutet nicht, dass dieser auch ausgeschöpft werden muss. Die Orientierung der Kulturausgaben an den städtischen Gesamtausgaben erlaubt aber eine Kontinuität der bisherigen Kulturpolitik und eine finanzielle Absicherung sowohl der unterstützten Kunstinstitute als auch der Förder- und Unterstützungsmassnahmen in den diversen Sparten. Sie ermöglicht zudem eine offene Haltung gegenüber neuen Initiativen und Projekten.

5. Private Kulturförderung

Die Schaffung und Präsentation kultureller Werke kann und soll sich nicht nur auf die Hilfe durch die öffentliche Hand abstützen, sie soll weitgehend auch auf die Unterstützung von privaten Kreisen zählen können. Jedenfalls ist die Mitwirkung von Privaten als Veranstalter, Sponsoren oder Mäzene für ein reichhaltiges Kulturleben unumgänglich.

Zum Kulturangebot in der Stadt Zürich tragen u.a. folgende privaten Unternehmen bei:

- Veranstalter wie „Good News“ mit Konzerten im Hallenstadion und im Letzigrund,
- die „Freddy Burger Management Group“ mit dem Musical Theater im Stadthof 11 oder dem Sommerfestival im Corso,
- die „Show and Music AG“ mit dem Dixie- und dem Country-Festival,
- die „Impact Music AG“ mit „Live at sunset“,
- die „Showtime AG“ mit ihren Produktionen in der Maag Event Hall, etwa das Musical „Ewigi Liebi“,
- die „Cinérent“ mit dem „Orange Cinéma“,
- die Kaufleuten Restaurants mit ihren diversen Veranstaltungen,
- die Kinobetreiber mit mehr als 50 Leinwänden,
- die zahlreichen Galerien und Privatmuseen,
- Restaurant- und Saalbetreiber wie das „Palais Xtra“ sowie zahlreiche Party- und Clubveranstalter,
- Unzählige privat finanzierte kulturelle Vereinigungen, von den „Freunden des Liedes“ bis zu den Zürcher Alphornbläsern.

Im Weiteren leisten private Kreise als Mäzene oder Unternehmen als Sponsoren bedeutende Beiträge zur Unterstützung des subventionierten, aber auch des kommerziellen Kulturangebots. Zahlreiche Veranstaltungen wie bspw. das Theater Spektakel oder Institutionen wie das Museum Rietberg könnten ohne substantielle private Beiträge kaum überleben. Dazu gehören u.a.:

- Mitglieder der Rietberg-Gesellschaft und des Rietberg-Kreises
- Ernst Göhner-Stiftung
- Migros Genossenschaftsbund und Genossenschaft Migros Zürich
- Familien-Vontobel-Stiftung
- UBS Kulturstiftung
- Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr, sowie
- Unternehmen wie UBS, CREDIT SUISSE, Fogal, Hans Imholz, Julius Bär & Co. AG, KIBAG, Bank Leu, Mercedes-Benz Automobil AG, Rahn & Bodmer, Swatch AG, Swiss Re, Novartis, Tages-Anzeiger TAMEDIA AG oder die Zürcher Kantonalbank.

Im Bereich der privaten Kulturförderung kommt dem „Migros-Kulturprozent“ eine zunehmend wichtigere Rolle zu. Mit dem "Kulturprozent" werden sowohl eigene Projekte realisiert, wie etwa das Tanzfestival „Steps“, als auch Netzwerke mit starken Partnern, beispielsweise der Pro Helvetia, gebildet. Ferner werden durch Finanzierungs-

beiträge Projekte in den Sparten Film, Literatur, Musik und Neue Medien sowie die Weiterbildung in den Klubschulen gefördert.

Verlässliche Kennziffern und Zahlenangaben über den Gesamtaufwand des privaten und kommerziellen, also nicht subventionierten Kulturangebots in der Stadt Zürich bestehen nicht. Immerhin ist bekannt, dass beispielsweise die privaten Kinobetriebe einen Umsatz von rund 50 Mio. Franken pro Jahr generieren. Ferner beläuft sich der Aufwand der Migros (Genossenschaft Zürich und Genossenschafts-Bund) für die Kulturförderung in der Stadt Zürich auf über 15 Mio. Franken; derjenige der privaten Unternehmen (Banken, Versicherungen, Medienunternehmen) dürfte noch höher ausfallen. Im Weiteren lassen sich die Umsätze der kommerziellen Kulturanbieter auf der Grundlage der Publikumsfrequenzen schätzen. Zieht man all dies in Betracht, so dürfte sich der Gesamtaufwand des nicht subventionierten Kultursektors auf über 160 Mio. Franken belaufen. Das entspricht gemäss Angaben im Leitbild 2003 rund einem Drittel des gesamten Kulturaufwands, der für den Raum Zürich auf rund 520 Mio. Franken geschätzt wird (360 Mio. öffentliche Hand, 160 Mio. Private).

6. Kulturpolitische Ziele

Der Stadtrat hat sich intensiv mit den Herausforderungen der kommenden Jahre auseinandergesetzt und Strategien für die wichtigsten städtischen Handlungsfelder formuliert. Diese wurden anfangs Februar 2007 unter dem Titel „Strategien Zürich 2025“ den Medien vorgestellt. Als Vision wird festgehalten, dass Zürich im Jahr 2025 u.a. eine Stadt mit höchster Lebensqualität, herausragenden kulturellen und infrastrukturellen Einrichtungen und Umweltbedingungen ist. Dazu bedarf es einer engagierten und breit abgestützten Kulturpolitik, die das vielfältige und hoch stehende Kulturangebot weiter entwickelt, Events mit internationaler Ausstrahlung willkommen heisst, private Initiativen für neue Kulturangebote begrüsst und intensive Anstrengungen unternimmt, um das Zürcher Kulturangebot lokal, national und international noch besser zu vermitteln.

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Die Stadt verfügt in ihrem Kulturangebot über unbestrittene Stärken. Dazu gehören die ausgewiesene Qualität zahlreicher Kunstinstitute sowie die Vielfalt des Angebots. **Diese Stärken sind zu pflegen.**
- Das reichhaltige **Kulturangebot in der Stadt Zürich soll nach Möglichkeit erhalten und konsolidiert werden.** Dazu müssen die Subventionen regelmässig an die Teuerung und gegebenenfalls an gestiegene Betriebskosten angepasst werden.
- **Subventionen sollen aufgehoben** werden, wenn die **Qualität** der geleisteten Arbeit **nicht überzeugt** oder die **Unterstützung** – aus welchen Gründen auch immer – **obsolet** wird.
- Das kreative Schaffen verändert sich kontinuierlich. **Die Stadt muss neue Initiativen erkennen und ihnen eine Chance geben.** Gleichzeitig muss Überholtes oder qualitativ Ungenügendes aus der Subventionsliste gestrichen werden.
- Die kulturellen **Infrastrukturen sind zweckmässig auszubauen**, um eine optimale Nutzung zu erzielen. Dabei ist zu beachten, dass der Glanz und die Attraktivität der Aufführungsstätten noch kein reichhaltiges Kulturleben garantiert, denn kulturelle Werke müssen erst produziert werden können. **Hierfür braucht es eine angemessene Zahl von Ateliers und Werkräumen.**
- Allfällige **Lücken** im kulturellen Angebot sind nach Möglichkeit zu **schliessen**.
- Für den **Dialog der Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen untereinander und mit der Bevölkerung** stellt die Stadt geeignete Plattformen zur Verfügung. Die Stadt fördert den Aufenthalt von Künstlerinnen und Künstlern in einem Gastland und umgekehrt den Aufenthalt von Kunstschaffende des Gastlandes bei uns. Sinn und Zweck ist das Kennenlernen der Kultur, der Sprache und der Lebensweise der Bevölkerung des jeweiligen Landes.

- Marketing: Die **Nachfrage nach kulturellen Gütern** und damit die Auslastung des bestehenden Angebots soll mit folgenden Massnahmen **gesteigert** werden:
 - **Verbesserung der Kulturinformation** (Schaffung eines umfassenden Veranstaltungsführers in Zusammenarbeit mit den Medien; Werbung für das kulturelle Angebot in den Fahrzeugen der VBZ und des ZVV und an den Haltestellen),
 - **Vereinfachung des Zugangs** (Ausbau der Zurich Card, vereinfachter Billettbezug, gut organisierte Vorverkaufsstellen, Einschluss des Fahrpreises für den öV in den Eintrittspreisen, verbilligter Zugang an einem festen Wochentag),
 - **Förderung der kulturellen Bildung** im schulischen wie auch ausserschulischen Bereich.

- Bei allen unterstützten Institutionen soll das Instrument der **Leistungsvereinbarung eingesetzt werden, um verstärkt Transparenz zu schaffen und Verbindlichkeiten zu garantieren.**

- Die **Zusammenarbeit** im Kulturbereich mit **anderen Städten, dem Kanton und dem Bund** soll intensiviert werden.

7. Schwerpunkte und Anträge für die kommenden Jahre

Das nachstehende Kapitel listet die Schwerpunkte und Anträge in den einzelnen Kulturparten auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zusammenstellung der Vorhaben nie umfassend und abschliessend sein kann. Sie dient aber als Vehikel, um den finanziellen Aufwand im Sinne einer rollenden Planung abzuschätzen und festzulegen.

7.1. Bereich grosse Kunstinstitute:

7.1.1. Übersicht

Mit dem Schauspielhaus verfügt Zürich über eines der renommiertesten Theater des deutschsprachigen Raums. Das Tonhalle-Orchester ist ein Sinfonieorchester von Weltrang, das Kunsthaus gehört zu den erstklassigen Museen und das Zürcher Opernhaus hat den Ruf, eine der führenden Opern- und Ballettbühnen Europas zu sein. Sie alle sind vor mehr als 100 Jahren aus der Initiative von privaten Trägerschaften hervorgegangen, mussten aber schon bald öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen. Heute sind die grossen Institute auf substanzielle Subventionen der Stadt, resp. des Kantons (Opernhaus) angewiesen. Sie sind die Hauptempfänger der Kulturförderungsbeiträge, und die mit der Stadt vereinbarten Subventionsverträge sehen eine vergleichbare Behandlung ihres Personals mit dem städtischen Personal vor.

Hauptsächlich wegen der Revisionsarbeiten am städtischen Lohnsystem, dann aber auch als Teil der Gesamterneuerung von Kollektivarbeitsverträgen (Schauspielhaus, Kunsthaus) oder im Nachgang zu grundlegenden Analysen des Lohngefüges (Orchester der Tonhalle-Gesellschaft) haben in den vergangenen Jahren das Schauspielhaus, die Tonhalle-Gesellschaft und die Kunstgesellschaft ihre Besoldungsordnungen einer näheren Überprüfung unterzogen und umfassend revidiert. In allen Fällen ging es letztendlich darum, ein auf die Besonderheiten der Kunstinstitute zugeschnittenes neues Lohnsystem einzuführen, welches in seinen Grundsätzen und Strukturen Vergleiche mit dem neuen städtischen Lohnsystem erlaubt. Dazu zählten die Einführung von neuen Funktionsrastern und die präzisere und besser nachvollziehbare Umschreibung der massgeblichen Funktionen, der Einbezug von nutzbarer Erfahrung und eine klarer strukturierte Zuordnung zu den betreffenden Funktionen. In den Fällen, wo dies in Frage kam, wurde auch eine lohnrelevante Leistungsbeurteilung eingeführt.

7.1.2. Schwerpunkt 1:

Revision der Besoldungssysteme bei der Tonhalle-Gesellschaft, dem Kunsthaus und dem Schauspielhaus; Finanzierung von Folgekosten

Es liegt auf der Hand, dass sowohl die Überführung von einem alten in ein neues Lohnsystem, als auch die Umsetzung der verschiedenen Vorhaben mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Dabei sollen grundsätzlich die grossen Institute (Schauspielhaus, Tonhalle, Kunsthaus) gleich behandelt werden. Die Kosten können jedoch einstweilen für die Tonhalle und das Kunsthaus nicht abschliessend beziffert werden, da zum Teil noch nicht feststeht, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen die

neuen Besoldungsordnungen eingeführt und finanziert werden können. Im Falle des Tonhalleorchesters sind ausserdem Abklärungen im Gange, welche Aufschluss über eine allfällige Gleichbehandlung mit dem Opernhausorchester bringen soll. Demgegenüber hat das Schauspielhaus die Anpassungskosten vorerst aus den vorhandenen Budgetmitteln bestritten. Zur Finanzierung der Folgekosten für die Revision der Besoldungssysteme müssen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Nachtragskredite beantragt werden.

7.2. Bereich Theater

7.2.1. Überblick

Die Zürcher Theaterlandschaft zeichnet sich auf allen Ebenen durch hohe künstlerische Qualität, attraktive zeitgenössische Spielformen und beeindruckende Vielfalt aus. So sind das Schauspielhaus, das Theater Neumarkt, das Theaterhaus Gessnerallee oder das Theater Spektakel mittlerweile in der europäischen Fachwelt zu einem Begriff geworden. Im Weiteren verfügt die Stadt über mehrere Kleinbühnen, die ein breites Spektrum vom Experimentiertheater über das Kabarett bis zum Boulevard abdecken (u.a. Theater an der Winkelwiese, Theater am Hechtplatz, Theater Stadelhofen, Sogar Theater, Keller 62, Theater Stok, Miller's Studio, Theater Rigiblick). Die Kleinbühnen verfolgen unterschiedliche Schwerpunkte und ergänzen das Angebot der grossen Institutionen. So zeichnet sich bspw. das Theater an der Winkelwiese europaweit durch seine einzigartige Theaterförderung (Dramenprozessor) aus. Das Theater Stadelhofen wird sich zukünftig verstärkt auf das Puppen- und Figurenspiel in all seinen Farben und Schattierungen fokussieren. Miller's Studio und Theater Rigiblick haben ihr grosses und breites Publikum gefunden, das Sogar Theater erarbeitet viel beachtete literarisch-theatralische Leckerbissen und das Theater am Hechtplatz widmet sich vorwiegend dem einheimischen Kleintheater und der Nachwuchsförderung.

Im Weiteren hat sich in der Stadt ein weit herum beachtetes freies Theaterschaffen herausgebildet, dessen Produktionen auch ausserhalb etablierter Theaterstätten zu sehen sind. Schliesslich werden einmal pro Jahr zahlreiche renommierte Theatergruppen aus dem In- und Ausland zum Zürcher Theater Spektakel eingeladen, einem weit über Zürich hinaus bekannt gewordenen Festival freier Gruppen auf der Landiwiese.

In den kommenden Jahren sind diverse befristete Subventionen zu überprüfen, zu erneuern und gegebenenfalls anzupassen.

7.2.2. Schwerpunkt 2:

Theaterhaus Gessnerallee: Einbau einer zweiten Bühne für Theater und Tanz; Erhöhung des Betriebskredits

Für das Theaterhaus Gessnerallee erhält die Stadt von überall her Lob und Anerkennung. Es ist von der Lage, der Einrichtung, der Führung und Leitung her für viele Orte ein Vorbild. Unbefriedigend sind die nach wie vor bestehenden baulichen und

betrieblichen Provisorien, die unnötig limitierende Raumsituation und die finanziellen Ressourcen, welche den Möglichkeiten dieser „Kulturinsel für die performativen Künste“ noch nicht angepasst sind.

Seit Jahren wird darauf hingewiesen, dass die noch nicht umfunktionierten Gebäudeteile des städtischen Teils der Kulturinsel Gessnerallee noch der Sanierung bedürfen, um den Betrieb des Hauses zu optimieren. Nachdem sich das Theaterhaus mittlerweile sehr erfolgreich seinen festen Platz im Zürcher Kulturleben erobert hat, beantragt das Präsidialdepartement, die erforderlichen Schritte zum Einbau einer zweiten Bühne baldmöglichst an die Hand zu nehmen.

Mit der Perspektive einer zusätzlichen mittelgrossen Bühne vor Augen hatte der Theaterrat schon vor fünf Jahren beschlossen, dem Tanz einen wesentlich prominenteren Platz in der Gessnerallee einzuräumen. Dies im klaren Bewusstsein, dass nur durch diesen Einbau und eine massgebliche Erhöhung des Betriebskredites den beiden Sparten freies Theater und freier Tanz eine adäquate Spielstätte und Betreuung an der Gessnerallee geboten werden kann..

Primär soll im nördlichsten Teil des Nordflügels eine „Mittlere Bühne“ für Tanz und Theater inkl. Nebenräume (Technik, Garderoben, Lager) eingerichtet werden. Dadurch können die Produktionsbedingungen wesentlich verbessert und die Probenzeiten in der Originalsituation massgeblich verlängert werden. Während der Dachstock in der nördlichen Hälfte des Nordflügels in die "Mittlere Bühne" integriert werden soll, sind im südlichen Teil (oberhalb des Foyers) ein zusätzlicher Probenraum für Tanzproduktionen sowie – abhängig von den möglichen Raumressourcen – öffentlich zugängliche Produktionsbüros für freie Theatergruppen, Sitzungs- und Vorbereitungszimmer, ein Archiv des freien Theaters, Ateliers, o.ä. vorgesehen. Für die vom Theaterhaus sehr erwünschte Unterkellerung muss allerdings eine Drittfinanzierung gefunden werden.

Für die baulichen Massnahmen werden rund 9 Mio. Franken seitens der Stadt Zürich veranschlagt. Die Subvention für den laufenden Betrieb soll bei veranschlagten zusätzlichen Aufwendungen von Fr. 1'150'000 um Fr. 950'000 erhöht werden.

Bis Ende 2007 sollte eine Projektstudie vorliegen. Sodann können die konkreten Pläne erstellt und die Kosten erfasst werden, welche als Grundlagen für die Weisung (Ausbau und zusätzlich notwendige Betriebsmittel) des Stadtrates an den Gemeinderat dienen. Nach Möglichkeit soll die Vorlage dem Gemeinderat anfangs 2008 unterbreitet werden. Mit dem eigentlichen Umbau könnte bei einem positiven Entscheid somit gegen Ende des Jahres 2008 begonnen werden. Ein Abschluss Anfang 2010 dürfte realistisch sein.

7.2.3. Schwerpunkt 3:

„Junges Schauspielhaus“, definitive Einführung nach der Probephase

Parallel zu den Theateraufführungen im Pfauengebäude und im Schiffbau ist unter der gegenwärtigen Intendanz das Projekt „Junges Schauspielhaus“ ins Leben gerufen worden. Das Konzept, Theater für und Theater mit Kindern und Jugendlichen zu machen, Workshops sowie theaterpädagogische Vor- und Nachbereitungen der regulären Stücke anzubieten, ist zwar nicht neu und wird auch anderswo in Zürich

praktiziert (teilweise freilich für andere Altersgruppen). Neu aber ist die Menge und Vielfalt. In den diversen Kinder- und Jugendklubs, die nach Altersgruppen unterteilt sind, steht das Spielen und Inszenieren im Vordergrund. So ist eine "Club-Werkstatt" dem Thema Video gewidmet; eine zweite dem experimentellen Theater im öffentlichen Raum. Ab 18 Jahren ist schliesslich die "Regie-Werkstatt" offen, und auch wer sich für die Form der "Theatersoap" interessiert, findet den passenden Kurs. Kurz: Das Junge Schauspielhaus veranstaltet Inszenierungen, Lesungen und weitere Anlässe wie das Schülertheatertreffen oder die Kindertheaterfeste.

Heute ist bekanntlich Theaterspielen für die medienüberfluteten Jugendlichen eine grosse Chance, echte Kommunikation zu erleben. In einem Praxisjahr erhalten die Jugendlichen Bewegungs-, Sprech- und Schauspielunterricht, treten auf, wirken hinter den Kulissen und erhalten ein kleines Sackgeld.

Für Jugendliche, die sich nicht für ein Jahr, sondern nur für einen Abend verpflichten wollen, öffnet einmal im Monat die "Club-Lounge" ihre Pforten und ihre Bühne. Kindertheaterfeste werden ebenso einmal monatlich gefeiert. Und zweiwöchige Theaterferien können alle 9- bis 23-Jährigen verbringen, die sich die zweite Julihälfte freihalten. Einen einmaligen grossen Bahnhof für junge Künstler offeriert das Haus mit seinem Schüler-Theatertreffen, an dem zwei Oscars verliehen werden.

Nach einer nunmehr zweijährigen Probephase soll das Junge Schauspielhaus als Institution definitiv eingeführt werden.

7.2.4. Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen im Theaterbereich

Ordentliche Kredite

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2008**

- Junges Schauspielhaus
Erhöhung der Betriebssubvention an das Schauspielhaus um Fr. 350'000 zur definitiven Einführung des erfolgreich gestarteten Projekts.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.2.3.

- Theater Stadelhofen:
Erhöhung der Ende 2007 auslaufenden Subvention von derzeit Fr. 358'700 um Fr. 40'000.

Kurzbegründung:
Realisierung von Koproduktionen und für Eigenproduktionen im Abend- und im Kinderprogramm, bessere Öffentlichkeitsarbeit und Aufbau eines theaterpädagogischen Programms, Nachwuchsförderung.

- Theater Stok
Reduktion der Ende 2007 auslaufenden Subventionen von Fr. 51'300 auf Fr. 33'000.

Kurzbegründung:

Reduktion u.a. infolge interner Verrechnung der Miete für das Theater.

- Sogar Theater (neu)
Bewilligung einer neuen, auf vier Jahre befristeten Subvention von Fr. 100'000.

Kurzbegründung:

Das **Sogar Theater** produziert seit einigen Jahren ein interessantes, der Umgebung angepasstes Theaterprogramm im Kreis 5. Dabei werden viele Projekte mit anderen Stellen koproduziert. Das Theater ist sehr gut vernetzt und die Projekte touren in der ganzen Schweiz. Diese Resultate sind nur möglich dank eines Vereins mit über 500 Mitgliedern und vielen aktiven und finanziell unterstützenden Personen, sehr geringen Gagen und Probenlöhnen sowie viel unbezahlter Arbeit der künstlerischen Leitung. Das Sogar Theater ist deutlich unterfinanziert und steht in seinem zehnten Jahr vor der Entscheidung aufzuhören oder dann einen entscheidenden finanziellen Schritt machen zu können.

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2009**

- Theater an der Winkelwiese
Erhöhung der Ende 2008 auslaufenden Subvention von derzeit Fr. 607'800 um Fr. 30'000.

Kurzbegründung:

Bessere personelle Abdeckung in der Administration und Sicherstellung der Eigenproduktionen.

- Internationale Gastspiele Tanz & Theater
Einrichtung eines wiederkehrenden Kredits von Fr. 100'000.

Kurzbegründung:

Internationale Gastspiele schlagen sich für die hiesige Tanz- und Theaterszene positiv nieder, bringen sie doch die Theaterhäuser und die Stadt damit auch für internationale Koproduzenten, Gastspielhäuser und Veranstalter von Festivals wieder vermehrt ins Gespräch. Sie bilden auch eine zusätzliche Aufmerksamkeit für das reguläre Programm.

- Theaterkredit
Erhöhung des Kredits von derzeit Fr. 1'700'000 um Fr. 200'000.

Kurzbegründung:

Abschluss von kooperativen Fördervereinbarungen für 2 bis 3 Theatergruppen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und der Pro Helvetia.

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2010**

- Miller's Studio
Erhöhung der Ende 2009 auslaufenden Subvention von derzeit Fr. 122'000 um Fr. 30'000.

Kurzbegründung:

Anpassung an ständig steigende Betriebskosten.

- Theaterhaus Gessnerallee
Erhöhung des Betriebskredits von derzeit Fr. 1'660'700 um Fr. 950'000 ab 2010.

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.2.1.

Investitionskredite (Übersicht in Kap. 10)

- **Budgetwirksamkeit 2008-2011**

- Theaterhaus Gessnerallee
Einbau einer zweiten Bühne für Theater und Tanz in den Jahren 2009/2010 (Investitionskredit in der Höhe von 9 Mio. Franken).

- **Budgetwirksamkeit 2008**

- Theaterhaus Gessnerallee
Sanierung Foyer und Nebenräume sowie Lager Restaurant (Investitionskredit von 1.05 Mio. Franken).

- **Budgetwirksamkeit 2009**

- Theaterhaus Gessnerallee
Sanierung Nebenräume Restaurant (Investitionskredit von 0,4 Mio. Franken).
- Theater Stadelhofen
Erweiterung Garderobe und Foyer, Verbesserung der Eingangssituation (Investitionskredit von 1,2 Mio. Franken).

7.3. Bereich E-Musik

7.3.1. Übersicht

Die Stadt Zürich hat sich in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Ebenen zu einer veritablen Musikstadt entwickelt. Bei den grossen Instituten geniessen sowohl die Oper als auch das Tonhalle-Orchester mittlerweile Weltruf, und das Zürcher Kammerorchester wie auch die Camerata Zürich haben den Wechsel von den Gründerdirigenten zu den neuen Leitern künstlerisch gut gemeistert. Über die Pflege des sinfonischen und kammerorchestralen Repertoires hinaus sorgt eine wachsende

Zahl von Spezialensembles und freien Gruppierungen dafür, dass Zürich insbesondere auch im Bereich der zeitgenössischen Musik den Anschluss an die internationale Szene nicht verliert. So bieten u. a. das Collegium Novum Zürich, die Internationale Gesellschaft für Neue Musik oder das Ensemble für Neue Musik Zürich während ihrer Konzertsaisons Einblicke ins aktuelle Musikschaffen, während die „Tage für Neue Musik Zürich“ in der hohen Konzentration eines Festivals thematische Schwerpunkte beleuchten. Auch im Bereich des zeitgenössischen Musiktheaterschaffens verfügt Zürich über eine sehr aktive Szene, die indes, wie auch die Anbieter zeitgenössischer Konzerte, unter der akuten Knappheit an geeigneten Räumen leidet. Nicht zuletzt auch angesichts der übergrossen Nachfrage nach Terminen in der Tonhalle fehlt daher ein Saal, der primär für zeitgenössische Musikproduktionen zur Verfügung stünde.

Am anderen Ende der Musikgeschichte, in der Zürcher Szene der Alten Musik, wird zwar die Vielfalt des Angebots an Neuer Musik noch nicht erreicht, aber mit ihren innovativen Konzepten und Programmen stossen sowohl das Forum Alte Musik als auch die freien Gruppen mit ihren Konzerten auf eine stetig zunehmende Resonanz des Publikums.

In den kommenden Jahren sind diverse befristete Subventionen zu überprüfen, zu erneuern und gegebenenfalls anzupassen.

7.3.2. Schwerpunkte 4:

Tonhalle-Gesellschaft, Anpassung des Subventionsvertrags (strukturelle Besoldungsrevision, Wechsel der Pensionskasse und der Pensionskassenregelung)

Einer Finanzierung von Auswirkungen einer strukturellen Besoldungsrevision wird grundsätzlich zugestimmt. In welchem Umfange dies geschieht und über welchen Zeitraum sie abgewickelt wird, soll in Übereinstimmung mit dem Orchester der Oper (Zuständigkeit beim Kanton) erfolgen. Die nötigen Massnahmen sind getroffen worden, um eine für beide Seiten gangbare Lösung zu erarbeiten. Dabei soll auch das Begehren um Finanzierung des gestiegenen Aufwandes bei den Sozialleistungen geprüft werden.

Im weiteren soll die jährliche Teuerungsanpassung auf der Jahressubvention und nicht wie bisher auf dem festen Personalbestand beruhen. Ferner sollen die selbständigen Pensionskassen von Schauspielhaus und Tonhalle-Gesellschaft nach Möglichkeit in die städtische Versicherungskasse überführt werden. Der hierfür erforderliche Wechsel vom Leistungsprimat, das bei den genannten Pensionskassen gilt, zum Beitragsprimat, das bei der Stadt gilt, wird zum Zeitpunkt seiner Realisierung verhältnismässig hohe (einmalige) Kosten verursachen (Besitzstandwahrung etc.). In den Folgejahren sind hingegen Einsparungen zu erwarten, weil auf die Zusatzleistungen zum Ausgleich der Teuerung keine Einkaufsleistungen mehr abgerechnet werden müssen.

Für die Tonhalle sind im Voranschlag 2008 einstweilen zusätzlich zur bestehenden Subvention Fr. 650'000 eingestellt. Sobald alle Abklärungen getroffen sind, muss gegebenenfalls ein Nachtragskredit beantragt werden.

7.3.3. Schwerpunkt 5:

Zürcher Kammerorchester: Finanzielle Sanierung

Das ZKO leidet noch immer unter der verblässenden Identifikation mit seinem Gründer Edmond de Stoutz, was sich seit 2002/2003 in einem stetigen und bisweilen massiven Besucherrückgang manifestiert. Gleichzeitig sinkt international die Nachfrage nach Kammerorchestermusik in ihrer traditionellen Ausprägung, vor allem aufgrund der Tendenz zur historischen Aufführungspraxis mit alten Instrumenten. Dadurch ist das ZKO seit spätestens 2003 unterfinanziert, hat diesen Umstand – auch sich selber gegenüber – aber nie zur Kenntnis gebracht und sich mit den verschiedensten (Feuerwehr-)Übungen, die heute endgültig nicht mehr funktionieren, aber auch mit zahlreichen eigenen und zum Teil einschneidenden Sparanstrengungen über die Runden gebracht (Erbschaften, Gönnerverein, einmaligen Sponsorbeiträgen etc.). Die eigenen Sparmöglichkeiten sind erschöpft.

Trotz der erwähnten Probleme in der Kammerorchesterszene sind die künstlerischen Perspektiven beim ZKO durch das Engagement des neuen Chefdirigenten Muhai Tang günstig. Es ist jedoch auch unerlässlich, dass sich das ZKO – wie es auch von der Musikkommission gefordert wird – in seiner zukünftigen Ausrichtung auf das Kernrepertoire seiner Ensemblegrösse konzentriert und sich entsprechend im hiesigen Musikleben positioniert, sein inhaltliches und konzeptionelles Profil schärft und regelmässige Leistungs- und Qualitätskontrollen vornimmt. Nur wenn es dem Management gelingt, diesem Umstand adäquat Rechnung zu tragen, kann das ZKO wieder weit über die Grundversorgung der Stadt mit Kammerorchestermusik hinaus auch als künstlerische Botschafterin Zürichs im Ausland wirken. Durch die neu konzipierten Programme von Muhai Tang unterscheidet sich das ZKO deutlich vom Tonhalle-Orchester und leistet damit wieder eine wichtige Ergänzung zum sinfonischen Angebot. Die entsprechende Resonanz der Medien ist hervorragend.

Für den Erhalt des ZKO braucht es zur Sicherstellung des künftigen Betriebs und der künstlerischen Perspektiven trotz bereits hoher Eigenwirtschaftlichkeit (rund zwei Drittel der Betriebskosten werden durch private Mittel gedeckt) eine substantielle und nachhaltige Beitragserhöhung. Daneben muss auch das ZKO zusätzliche Anstrengungen zur Beschaffung privater Mittel unternehmen.

7.3.4. Schwerpunkt 6:

Verstärkte Förderung und Vermittlung des aktuellen Musikschaffens und der Alten Musik

Die beiden Randgebiete der Musikgeschichte, das aktuelle Schaffen und die Alte Musik vor etwa 1750, stellen an das Publikum, aber auch an die Ausführenden hohe Anforderungen. Aus diesem Grunde sind die grossen Konzertveranstalter nicht in der Lage, diese Werke in repräsentativer Weise zu berücksichtigen. Um so wertvoller ist es daher, dass in Zürich mehrere spezialisierte Ensembles exklusiv Alte und Neue Musik zur Aufführung bringen und sich mit phantasievollen Konzepten und entsprechendem Erfolg auch um die eminent wichtige Vermittlung dieser musikalischen Randgebiete bemühen. Berührungängste mit ungewohnten Klängen, wie sie beim breiten Publikum in der Musikgeschichte zu allen Zeiten aufgetreten sind, lassen sich

auf diese Weise abbauen, während gleichzeitig das Verständnis für vergessene oder neue Kunstformen geweckt wird. Darüber hinaus bieten diese Ensembles neben Entdeckungen im Bereich der Alten Musik auch ein wichtiges Podium für lebende Komponistinnen und Komponisten, welche in ihrer künstlerischen Entwicklung auf die Auseinandersetzung mit der klingenden Umsetzung ihres Schaffens dringend angewiesen sind. Trotz der hohen Qualität in der künstlerischen und aussermusikalischen Vermittlung erreichen Konzerte mit Werken aus diesen Randgebieten weder beim Publikum noch bei den Sponsoren eine dem populären Repertoire vergleichbare Resonanz, so dass die Ensembles der Alten und Neuen Musik in besonderem Masse auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind. Das verdienstvolle Engagement in diesen Bereichen soll denn auch schwerpunktmässig gefördert werden.

7.3.5. Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen im Bereich der E-Musik

Ordentliche Kredite

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2008:**

- Tonhalle-Gesellschaft
Erhöhung der Subvention von derzeit Fr. 13'989'300 um Fr. 650'000 im Jahr 2008.

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.3.2.

- Zürcher Kammerorchester
Gestaffelte und über die kommenden vier Jahre absinkende, **nicht kumulative** Erhöhung der Subvention: Im Jahre 2008 Erhöhung der Subvention von derzeit Fr. 2'485'400 um Fr. 960'000, im Jahre 2009 Erhöhung um Fr. 770'000 gegenüber dem derzeitigen Beitrag, im Jahr 2010 Erhöhung um Fr. 670'000 gegenüber dem derzeitigen Beitrag, und im Jahr 2011 Erhöhung um Fr. 640'000 gegenüber dem derzeitigen Beitrag.

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.3.3.

- Camerata Zürich:
Erhöhung der Subvention von derzeit Fr. 235'700 um Fr. 70'000.

Kurzbegründung:

Die innovativen Programmkonzepte mit sehr viel zeitgenössischer Musik und Zusatzangebote (musikpädagogisch betreuter Kinderhort, Kompositionswettbewerb für Kinder und Jugendliche, interaktive Programme mit Schulklassen, publikumsnahe Konzerteinführungen) sowie die Gründung eines Camerata-Clubs für Kinder und Jugendliche zwischen 2 und 16 Jahren und neue Partnerschaften zur Nachwuchsförderung (Schweiz. Jugendmusikwettbewerb) und zur Musikvermittlung (Zürich Konservatorium Klassik und Jazz, Musikwiss. Institut der Uni Zürich, Musikabteilung der ZB, ZHdK, Schweiz. Tonkünstlerverein) bringen nicht nur Erfolge, sondern schlagen sich auch in den Betriebskosten nieder. Letztere sind ausserdem durch die regelmässigen Erhöhungen der Musikertarife, der Abgaben für Autorenrechte bei zeitgenössischen

Werken, der Werbekosten und der Mietkosten für Konzertsäle sowie durch den Wegfall der ehrenamtlichen Tätigkeit der Gründerwitwe stark gestiegen.

- Forum alte Musik
Erhöhung der Subvention von derzeit Fr. 102'500 um Fr. 30'000.

Kurzbegründung:

Das Forum plant unter der neuen Leitung durch die Zürcher Blockflötenspezialistin Martina Joos und den Zürcher Radioredaktor Roland Wächter eine viel versprechende thematische Neuausrichtung, bei der mit bekannten Namen unter den Komponisten und Interpretinnen ein breiteres Publikum angesprochen wird. Ohne an der hervorragenden Qualität der Konzerte Abstriche zu machen, wird die Präsenz der Alten Musik in Zürich vergrössert.

- Zürcher Sängerknaben
Die Subvention wird angesichts interner Ungereimtheiten in der Trägerschaft überprüft. Wird die Situation bereinigt, wird eine unveränderte Erneuerung der Subvention von derzeit Fr. 102'500 beantragt.
- Musikkredit
Erhöhung von derzeit Fr. 750'000 auf Fr. 800'000.

Kurzbegründung:

Eine Erhöhung ermöglicht, dass einzelne Musiktheaterprojekte mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden. Angesichts der Vernachlässigung des zeitgenössischen Musiktheaters durch die grossen Häuser kommt diesem Förderbereich kulturpolitisch eine besondere Wichtigkeit zu.

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2009**

- Tonhalle-Gesellschaft
weitere Erhöhung der Subvention (Betrag noch offen).

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.3.2.

- Collegium Novum Zürich
Anpassung der Subvention von derzeit Fr. 303'900, Erhöhung noch unbestimmt.

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.3.4.

- Schweizer Kammerchor
Überprüfung der Subventionsberechtigung (derzeit Fr. 131'700).

- Tage für Neue Musik Zürich
Prüfung einer kostenneutralen Überführung in eine private Trägerschaft.
- Gesellschaft Rezital
Antrag auf Ausrichtung einer regelmässigen Subvention (Fr. 30'000).

Kurzbegründung:

Die seit 27 Jahren erfolgreiche Konzertreihe „Rezital“ könnte mit einer jährlich wiederkehrenden, festen Subvention und dem damit verbundenen klaren Finanzierungsrahmen auch langfristige Programmkonzepte entwickeln.

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2010**

- IGNM Zürich
Anpassung der Subvention von derzeit Fr. 25'000, Erhöhung noch unbestimmt.

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.3.4.

- Ensemble für Neue Musik Zürich
Anpassung der Subvention von derzeit Fr. 46'100, Erhöhung noch unbestimmt.

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.3.4.

Investitionskredite

Im Hinblick auf die Realisierung eines Saales für zeitgenössische Musik ist ein entsprechender Investitionskredit in den Integrierten Aufgaben und den Finanzplan aufzunehmen.

7.4. Bereich Jazz/Rock/Pop

7.4.1. Übersicht

Im Bereich Jazz/Rock/Pop besteht eine grosse Zahl von Plattformen für Live-Musik. Unter ihnen ragt der von der Stadt unterstützte Jazzclub Moods hervor.

Der Popkredit unterstützt ein lebendiges und reges Musikleben in Zürich im Bereich Jazz/Rock/Pop. Erfreulicherweise hat in den letzten Jahren das Interesse an Live-

Musik wieder zugenommen. Es existieren in Zürich viele attraktive Live-Plattformen: Konzertreihen, kleinere Clubs und Lokale, die teilweise seit mehreren Jahren wesentlich zur kulturellen Vielfalt in Zürich beitragen. Es ist deshalb ein Schwerpunkt bei der Vergabe aus dem Popkredit, diese Plattformen – wenn auch mit bescheidenen Beiträgen - zu unterstützen. Sie sind der Garant für eine lebendige Musikszene.

Ausserdem unterstützt der Popkredit Musikerinnen und Musiker bei der Realisierung ihrer CD-Produktionen. Konzerte und Tourneen werden weiterhin als Schwerpunkt-Förderung behandelt. Herausragende Leistungen von Musikerinnen und Musikern werden spezifisch mit der Verleihung der zwei Werkjahre honoriert. Seit März 2007 kann im Bereich Jazz/Rock/Pop jeweils ein halbjähriger Atelier-Aufenthalt in New York vergeben werden. Die zahlreichen Bewerbungen bestätigen die grosse Nachfrage nach Ausland-Aufenthalten.

Die Stadtsommer-Konzertreihe hat sich zu einer wichtigen Plattform für neue, noch unbekanntere Bands etabliert. Sowohl Publikum und Bands schätzen die Openair-Konzertreihe und die aussergewöhnliche Stimmung auf Zürichs öffentlichen Plätzen.

7.4.2. Schwerpunkt 7:

Absicherung des Betriebsrisikos beim Moods

Das Moods hat sich seit der Verlegung der Bühne in den Schiffbau im Jahr 2000 als nicht mehr wegzudenkender Konzertveranstalter auf dem Platz Zürich etabliert. Jährlich finden rund 320 Veranstaltungen statt, die von 60'000 Personen besucht werden. Der Jazzclub zählt seit ca. 3 Jahren zu den wichtigsten europäischen Musikclubs. Für die Schweizer Musikszene ist das Moods die zentrale Plattform für den aktuellen Jazz. Das Moods verfügt über eine in dieser Höhe ausserordentliche Eigenwirtschaftlichkeit von 85%. Da die privaten Erträge aber nie längerfristig gesichert werden können, ist eine breitere finanzielle Absicherung der Institution unvermeidlich, um das Betriebsrisiko zu reduzieren. Damit das hohe künstlerische Niveau weiter gehalten werden kann, ist eine Erhöhung der Produktionsmittel absolut notwendig. Zur Absicherung des Betriebsrisikos wird eine Erhöhung der Subvention ab 2008 von Fr. 500'000 auf Fr. 700'000 und ab 2009 um weitere Fr. 100'000 beantragt.

7.4.3. Schwerpunkt 8:

Kontinuierliche Unterstützung des Zurich Jazz Orchestra

Das Zurich Jazz Orchestra ZJO hat sich dank guten engagierten Musikern und einer erstaunlichen Beständigkeit in den letzten zehn Jahren einen festen Platz in der Schweizer Jazzszene sichern können. Mit einer regelmässigen Konzertreihe im Moods hat sich die Big-Band ein treues Publikum schaffen können. In Werkstattkonzerten an der Hochschule für Musik und Theater bietet das ZJO talentierten Studierenden die Möglichkeit, in einer Big Band auf höchstem Niveau als Volontär mitzuspielen und somit wertvolle Erfahrungen zu sammeln. In Anbetracht der Etablierung des Jazz an den Hochschulen ist es wünschenswert, ein professionelles Orchester für Jazz auf dem Platz Zürich zu haben. ZJO kann sich ohne gesicherte Finanzen, d.h. ohne regelmässige Unterstützung nicht weiterentwickeln.

7.4.4. Schwerpunkt 9: Ausbau der Musikvermittlungsarbeit

Die Musikbranche ist in ständiger Veränderung und die Musik-Vermittlung wie Label-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit wächst kontinuierlich im Stellenwert. Ebenso die Entwicklungen und Möglichkeiten bei den elektronischen Medien - wie z.B. die Verbreitung und Vernetzung von Musik im Internet. Auf Musikvermittlungsarbeit, welche spezifisch Zürcher Musikerinnen und Musikern zugute kommt, soll mehr Aufmerksamkeit gelenkt und entsprechende Gesuche geprüft werden. Zudem sollen Ko-Produktionen mit städtischen Ausbildungs- und Jugendprojekten verstärkt unterstützt werden. Hierfür muss der Popkredit in zwei Jahren angepasst werden.

7.4.5. Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen im Bereich Jazz/Rock/Pop

Ordentliche Kredite

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2008**

- Moods
Erhöhung der Subvention von derzeit Fr. 512'400 um Fr. 200'000.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.4.2.

- Zurich Jazz Orchestra
Bewilligung einer neuen, auf vier Jahre befristeten Subvention in der Höhe von Fr. 50'000.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.4.3.

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2009**

- Weitere Erhöhung der Subvention für das Moods um Fr. 100'000.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.4.2.

- Popkredit
Erhöhung von derzeit Fr. 700'000 auf Fr. 800'000

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.4.4.

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2010**

- Fabrikjazz
Erhöhung der Subvention von derzeit Fr. 101'300 um Fr. 30'000.

Kurzbegründung:

Zusätzliche Unterstützung des Unerhört-Festivals neben dem Taktlos-Festival.

7.5. Bereich Literatur

7.5.1. Übersicht

Das literarische Leben in der Stadt Zürich ist äusserst vielfältig und kann sich – sicher mit quantitativen Abstrichen – mit dem Angebot in Städten wie München, Frankfurt, Berlin oder Wien vergleichen. Autorinnen und Autoren werden mit Stipendien und Preisen gefördert und werden dem Publikum in Lesungen vorgestellt, die in Buchhandlungen, Bibliotheken, Theatern und vor allem im Literaturhaus stattfinden. Das seit 2001 aktive Literaturhaus ist – neben dem Literarischen Club und dem Zürcher Schriftsteller-Verein, die mit jährlich Fr. 7000 bzw. Fr. 4000 unterstützt werden – der einzige spezialisierte Veranstalter, der städtische Subventionen erhält.

Nach der Aufhebung des gebundenen Ladenpreises für Bücher muss man mit einschneidenden Änderungen im schweizerischen Buchhandel und im Verlagswesen rechnen. Im Buchhandel wird voraussichtlich eine Konzentration auf Grossanbieter und Buchhandelsketten stattfinden, welche daneben nur noch Nischenanbietern Platz lassen. Für die Verlage werden Bücher wegen der schwankenden Endhandelspreise immer schwieriger kalkulierbar. Literarische Titel, aber auch Sachbücher, die nur in Kleinauflagen publiziert werden können, dürften noch mehr als jetzt schon auf Zuwendungen von Seiten der öffentlichen Hand, von Stiftungen und Sponsoren angewiesen sein. Gültige Aussagen wird man erst nach einer Übergangszeit von einigen Jahren machen können, wenn sich der Markt den neuen Bedingungen angepasst hat. Von direkten Subventionen an einzelne Verlage wird nach wie vor aus prinzipiellen Gründen abgesehen. Solche Subventionen an einzelne Betriebe der Marktwirtschaft würden Ungerechtigkeiten schaffen und hätten wohl zu Recht Ansprüche von Konkurrenten auf Gleichbehandlung zur Folge.

7.5.2. Schwerpunkt 8:

Literaturhaus Museumsgesellschaft: Erweiterung der Räumlichkeiten

Das von der Museumsgesellschaft getragene und zentral gelegene Haus ist seit seiner Eröffnung als Literaturhaus vom Publikum und von der Presse sehr gut aufgenommen worden. Der Umbau des kleinen Lesesaales in einen Veranstaltungsraum hat die Infrastrukturprobleme zwar entspannt, aber nicht ganz gelöst. Ein Umbau des 2. Stockes zugunsten eines zusätzlichen kleinen Saals und zusätzlichem Raum für die Bibliothek kann nach dem Auszug des gegenwärtigen Mieters jetzt geplant werden. Die Museumsgesellschaft ist bereit, die Investitionskosten für die neuen Räume zu übernehmen, doch sollte sie von den Mehrkosten des Betriebs durch eine erhöhte Subvention entlastet werden.

7.5.3. Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen im Bereich der Literatur

Ordentliche Kredite

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2008**

- Literaturhaus Museumsgesellschaft:
Erhöhung der Subvention von derzeit Fr. 307'500 um Fr. 55'000.

Kurzbegründung:

Der Ausbau des Veranstaltungsbetriebs war seit Inbetriebnahme des Literaturhauses Absicht der Museumsgesellschaft und der Stadt. Die Erhöhung der Subvention ermöglicht eine bessere Nutzung der Liegenschaft für die Bedürfnisse des Literaturhauses.

- Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM)
Erhöhung der Subvention von derzeit Fr. 61'500 um Fr. 9'000.

Kurzbegründung:

Ausgleich der seit 1992 aufgelaufenen Teuerung.

- Druckkostenbeiträge:
Turicensia: Erhöhung des Kredits von derzeit Fr. 80'000 um Fr. 50'000.
Zeitgenössische Literatur: Erhöhung des Kredits von derzeit Fr. 30'000 um Fr. 20'000.

Investitionskredite (Übersicht in Kap. 10)

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2009**

- Museum Strauhof
Das Museum Strauhof wird in den nächsten Jahren die aus konservatorischen Gründen notwendigen Klimageräte erneuern müssen. Die bestehenden Geräte sind wegen neuer Vorschriften ab dem Jahre 2011 ohnehin nicht mehr bewilligungsfähig, und die neuen Geräte müssen besser in den Altbau integriert werden. Das HBD hat für den Einbau neuer Geräte eine Kostenschätzung von maximal Fr. 400'000 vorgelegt. Der Betrag von Fr. 400'000 ist in der Investitionsplanung für das Jahr 2009 berücksichtigt (vgl. Kap. 10).

7.6. Bereich Bildende Kunst

7.6.1. Überblick

Die Stadt Zürich geniesst im Bereich der Bildenden Kunst international einen sehr guten Ruf. Zürich verfügt über anerkannte, von der Stadt substantiell unterstützte

Museen und Kunsthallen, deren Profile sich ergänzen. Die hohe Galeriendichte, die Vertretung der führenden Auktionshäuser, die institutionellen und privaten Kunstsammler machen Zürich zu einem bedeutenden Standort des Kunsthandels. Eine aktive Künstlerszene sorgt mit der Schaffung eigener Ausstellungsorte für Gegenpole zum institutionell Gewachsenen.

Die Stadt bemüht sich, diese sehr unterschiedlichen Exponenten innerhalb des Bereichs der Bildenden Kunst entsprechend zu unterstützen und zu fördern. Neben der Präsentation von Kunst muss die Stadt aber auch verstärkt deren Produktion unterstützen, dies mit der Schaffung zusätzlicher Ateliers für Künstlerinnen und Künstler (Kap. 6).

Darüber hinaus verfügt die Stadt über ein historisch entwickeltes Instrumentarium zur Unterstützung und Förderung des individuellen künstlerischen Schaffens (Stipendien, Atelieraufenthalte, Ausstellungsmöglichkeiten im Helmhaus Zürich und periodisch in der Ausstellung „Kunstszene“, Ankäufe). Diese bewährten Förderinstrumente gilt es in Zukunft zu konsolidieren und den sich wandelnden Verhältnissen mit Augenmass anzupassen.

Im Weiteren sind in den kommenden Jahren diverse befristete Subventionen zu überprüfen, zu erneuern und gegebenenfalls anzupassen. Dies betrifft insbesondere das Haus konstruktiv, das die EWZ-Halle Selnau Unterwerk temporär für seine Ausstellungsaktivitäten benützen möchte, sowie die Kunsthalle, die ihre Räumlichkeiten im Löwenbräu-Areal definitiv sichern möchte. Die Stiftung Wohnmuseum Bäregasse wird demgegenüber Ende 2008 aufgelöst. Damit entfällt die Subvention von derzeit Fr. 202'600.

7.6.2. Schwerpunkt 11:

Fortsetzung des Betriebs im Cabaret Voltaire

Nach nunmehr dreijährigem Betrieb müssen die Weichen neu gestellt werden. Sowohl die Stadt Zürich als auch die Hauptsponsorin Swatch AG hatten seinerzeit die Unterstützung für einen Zeitraum von 5 Jahren beschlossen. Soll das Projekt fortgeführt werden, muss jetzt der Gemeinderat der Stadt Zürich der Übernahme der Mietkosten für die Räumlichkeiten für weitere drei Jahre zustimmen. Im Weiteren müssen sich Geldgeber finden, die bereit sind, den Betrieb weiterhin zu finanzieren. Gesicherte Zusagen bestehen im Moment noch nicht. Entsprechende Entscheidungen sollten aber noch vor Ende 2007 fallen.

Nachdem gewisse Veranstaltungen des Cabaret Voltaire (u.a. Veranstaltung mit Graffiti-Künstlern, Verkauf von RAF-T-Shirts) im Frühsommer 2007 zu Medienmeldungen und politischen Vorstössen geführt hatten, hat der Trägerverein im Juli 2007 Konsequenzen gezogen: Die bisherige Einedirektion wurde in eine Zweierdirektion umgewandelt, die Arbeitsverträge wurden befristet und die organisatorischen Strukturen angepasst. Unter diesen Voraussetzungen wird eine Fortsetzung des Betriebs befürwortet. Das Cabaret Voltaire begegnet weiterhin einem regen Interesse, das nicht zuletzt auf dem Umstand beruht, dass sich keines der weltweit bestehenden Kunstinstitute schwerpunktmässig der Dada-Bewegung widmet. Das Cabaret Voltaire bietet somit eine einmalige Chance, historische, künstlerische, touristische, intellektuelle, gastronomische und experimentelle Bereiche der Zürcher Kulturge-

schichte auf den international bestens bekannten und äusserst positiv belegten Begriff Dada zu bringen.

7.6.3. Schwerpunkt 12:

Schaffung zusätzlicher Atelierrmöglichkeiten

Während die Präsentation von Bildender Kunst in Zürich über ein enges Netz von Institutionen gepflegt wird, gibt es Lücken im Bereich der Produktionsförderung. Es mangelt an günstigen Atelierräumen, die gerade auch für die hohe Zahl an jüngeren Künstlerinnen und Künstlern zahlbar sind. Zwischen- oder Umnutzungen oder sogar ein Neubau eines Atelierhauses – gegebenenfalls im Zusammenspiel mit anderen kulturellen Bereichen – müssten geprüft werden.

7.6.4. Zusammenfassung der Anträge und Massnahmen im Bereich Bildende Kunst

Ordentliche Kredite

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2008**

- Cabaret Voltaire (Zürcher Dada-Haus)
Unveränderte Erneuerung der im April 2008 auslaufenden Subvention von derzeit Fr. 315'000, sofern private Betriebsmittel (Beiträge, erwirtschaftete Einnahmen) in der Höhe von mindestens Fr. 400'000 zugesichert werden können.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.6.2.

- Begründung von Atelierpartnerschaften, insbesondere mit Kunming, der chinesischen Partnerstadt von Zürich, durch Erhöhung des Stipendienkredits um Fr. 30'000.

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2009**

- Kunsthalle Zürich
Anpassung der Subvention von derzeit Fr. 607'800 um Fr. 100'000.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.7.4.

- Haus konstruktiv
Anpassung der Subvention von derzeit Fr. 607'800 um Fr. 100'000).

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.7.5.

- Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK)
Fortsetzung der Subvention von derzeit Fr. 222'900.

7.7. Bereich Museen

7.7.1. Übersicht

In der Stadt Zürich findet sich eine erstaunliche Vielfalt von spannenden Museen, Ausstellungshäusern oder botanischen und zoologischen Gärten, die sich im Verein Zürcher Museen zusammengeschlossen haben. Über 1,5 Mio. Besucherinnen und Besucher lassen sich jährlich durch das riesige Angebot an Veranstaltungen, Ausstellungen oder Vorträgen in den gegenwärtig 51 Häusern inspirieren. Darunter sind

- 10 Kunstmuseen
- 5 Museen für Gestaltung und Architektur
- 17 kulturhistorische Museen
- 3 Museen für aussereuropäische Kulturen
- 9 Museen für Naturwissenschaft und Technik
- 7 Zoologische Gärten und botanische Sammlungen

Von den 51 im Verein Zürcher Museen vertretenen Häusern sind deren 11 in die Stadtverwaltung integriert. 10 Häuser werden von der Stadt zumindest subventioniert. 11 Häuser sind in der Zuständigkeit des Kantons, resp. der Universität Zürich, 6 Häuser werden vom Bund, resp. der ETH betrieben und 13 Museen werden völlig privat geführt. Jüngstes Museum ist das im Mai 2007 im ehemaligen Tramdepot Burgwies eröffnete Trammuseum mit Originalfahrzeugen aus den Jahren 1897 bis 1960, Motoren, Uniformen, Billettautomaten und anderem mehr. Überdies befinden sich in der Stadt 6 Ortsmuseen.

Eine Reihe von sparten- und themenspezifischen Ausstellungsinitiativen zielen im Weiteren auf die Errichtung eines Oldtimer-Museum, eines Computer-Museums („AvenirInnovation“), auf ein Friedhof-Kulturzentrum im Sihlfeld, auf ein Museum zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder auf ein Museum über Outsider-Art. Sie werden ergänzt durch städtische Bestrebungen zur Schaffung eines Stadtmuseums sowie eines Kompetenzzentrums für Architektur und Design. Gefordert wird zudem die Errichtung eines Migrationsmuseums.

7.7.2. Schwerpunkt 13: Erarbeitung eines Museumskonzepts

Entsprechend den in Kap. 6 aufgelisteten Zielen soll in den kommenden Monaten ein Konzept für die Zürcher Museen erarbeitet werden, das darauf hinzielt, die bestehenden Qualitäten zu stärken und vorhandene Lücken zu schliessen. Dabei sollen die verschiedenen Museen auf der Basis von Leistungsverträgen besser

aufeinander abgestimmt werden. Die damit angestrebte klarere Positionierung muss als längerfristiger Prozess verstanden werden.

Im Zentrum des gegenwärtigen kulturpolitischen Interesses stehen zurzeit die Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Kunsthaus Zürich, die Sanierung des Altbaus und die Errichtung eines Erweiterungsbaus im Landesmuseum durch den Bund mit finanzieller Beteiligung von Stadt und Kanton, die langfristige Sicherung des Löwenbräu-Areals mit der Kunsthalle Zürich, dem Migros-Museum für Gegenwartskunst, der Daros Collection und namhaften privaten Galerien für die Kunst, die bessere Positionierung des Hauses konstruktiv sowie die Planung eines Kompetenzzentrums für Design und Architektur.

Im Weiteren stehen die Errichtung eines Stadtmuseums, das die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt thematisiert, sowie die Auseinandersetzung mit der Migrationsthematik zur Diskussion.

Schliesslich sind Antworten auf eine Reihe offener Fragen zu finden:

- Heidi Weber Haus (Corbusier Haus)

Heidi Weber hat auf der Grundlage eines im Jahr 1963 und auf 50 Jahre befristeten Baurechtsvertrags mit der Stadt ein nach Plänen von Corbusier konzipiertes Museum an der Höschgasse errichtet (Corbusier-Museum), das weltweit bekannt ist. Leider ist das Museum – entgegen den Auflagen im Baurechtsvertrag – nur sporadisch geöffnet, in der Regel an rund 8 Wochenenden in den Sommermonaten. Eine gütliche Einigung für einen regulären Betrieb konnte bislang nicht gefunden werden. Im Jahr 2013 läuft der Baurechtsvertrag aus (Heimfall des Gebäudes an die Stadt gegen Entschädigung der Baukosten).

- Liegenschaft Museum Bellerive

Die Liegenschaft Museum Bellerive ist im Eigentum der Stadt und wird dem Kanton vermietet. Im Gebäude stehen rund 300 m² an Ausstellungsfläche zur Verfügung. Für die Jahre 2007-2009 hat der Stadtrat ausnahmsweise auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet. Die vorübergehende Massnahme soll der ZHdK erlauben, sich nach der massiven Kürzung des Staatsbeitrags finanziell neu zu orientieren, ohne das von ihr betriebene Museum Bellerive schliessen zu müssen. Der Kanton hatte sich anlässlich der Übernahme von Schule und Museum für Gestaltung rechtlich verpflichtet, das Haus als Museum zu führen.

- Liegenschaft Museum Bäregasse

Die städtische Liegenschaft Bäregasse 20/22 wird der Stiftung Museum Bäregasse zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Landesmuseums sowie dem Entwurf für ein Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes dürfte die von der Stadt und dem Landesmuseum getragene Stiftung obsolet werden. Der Stiftungsrat hat deshalb am 7. Mai 2007 einstimmig beschlossen, die Auflösung der Stiftung auf Ende 2008 anzustreben. Zur weiteren Nutzung des Gebäudes liegt ein privat finanziertes Projekt zur Präsentation der Wirtschafts- und Sozialgeschichte vor. Dabei soll insbesondere die Rolle des Geldes in der (post)modernen Gesellschaft auf anschauliche Art erläutert werden. Wird dieses Projekt realisiert, ist für das im Untergeschoss untergebrachte Puppenmuseum Sasha Morgenthaler ein neuer Standort zu suchen. Im Vordergrund steht die Angliede-

rung des Sammlungsgutes an das private Spielzeugmuseum Depuoz, das nach Stein am Rhein ziehen wird.

7.7.3. Schwerpunkt 14: Kunsthhaus: Erweiterungsbau

Fünf Jahre nach der Lancierung des Vorschlags einer Kunsthhaus-Erweiterung durch die Zürcher Kunstgesellschaft, die Stiftung Zürcher Kunsthhaus und die Stadt Zürich sind grundsätzliche Fragen geklärt: Das Kunsthhaus Zürich soll auf dem Areal der Pädagogischen Hochschule einen Erweiterungsbau bekommen.

Mit dem Erweiterungsbau – geplant ist die Schaffung von zusätzlichen 13 000 Quadratmetern Fläche – sind folgende Ziele verbunden:

- Repräsentative, prozentual deutlich gesteigerte Präsentation der Kunsthhaus-Sammlung, auch in Bezug auf Neuerwerbungen von Gegenwartskunst,
- Aufstieg des Kunsthhauses Zürich in eine erweiterte internationale Museums-spitze und dadurch verbesserte Kooperationsmöglichkeiten,
- Angliederung von privaten Sammlungen,
- generell attraktives Terrain für Privatsammler,
- Einrichtung von Räumen für mittelgrosse Wechselausstellungen,
- verbesserte Präsentationsmöglichkeiten für das kunsthistorische Zürcher und Schweizer Lokalerbe (Gessner, Füssli, Hodler, Segantini, Vallotton, Dada, konkrete und konstruktive Kunst),
- ausreichende, konservatorisch einwandfreie Lagerkapazitäten,
- Schaffung eines architektonischen Wahrzeichens,
- Manifestation eines kulturellen Schwerpunkts an der Pforte zum Hochschulquartier, d.h. gestalterische Aufwertung des Heimplatzes als städtischer Erlebnisraum,
- Errichtung eines Skulpturengartens.

Am 29. August 2007 haben der Stadtrat, die Zürcher Kunstgesellschaft und die Direktion des Kunsthhauses den Durchbruch bei den Verhandlungen mit dem Kanton über die für den Erweiterungsbau notwendige Landabtretung bekannt gegeben und den vom Gemeinderat noch zu genehmigenden Planungskredit in der Höhe von zunächst 6,5 Mio. Franken für einen zweistufigen Architekturwettbewerb vorgestellt.

Mit der Realisierung eines Erweiterungsbaus wird das Kunsthhaus und mit ihm die Stadt Zürich im internationalen Wettbewerb der Kunstmuseen einen bedeutenden Schritt nach vorn machen. Die Angliederung bedeutender Privatsammlungen wird die Attraktivität der Kunsthhausbestände auf ein international beachtliches Niveau steigern. Zürich erhält zudem einen Museumsbau auf dem Stand der heutigen Zeit – als Investition in die Zukunft.

Die Finanzierung des Neubaus, die auf 150 Mio. Franken veranschlagt ist, muss von der öffentlichen Hand gemeinsam mit Privaten angegangen werden. Die Kosten sollen hälftig zwischen der öffentlichen Hand und den Privaten aufgeteilt werden.

Die Vergrösserung der Fläche um rund 60 Prozent dürfte zudem eine Erhöhung der Betriebskosten um 35 Prozent zur Folge haben. Zu ihrer Deckung wird später auch die jährliche Subvention angehoben werden müssen.

7.7.4. Schwerpunkt 15:

Landesmuseum: Sanierung Altbau und Erweiterungsbau

Die Sanierungsarbeiten am Landesmuseum Zürich laufen nach Plan. Die Gesamtsanierung des Altbaus begann 2005 und dauert bis Ende 2008.

Bezüglich des Erweiterungsbaus ist mittlerweile eine Einigung zwischen Bund, Kanton und Stadt Zürich erzielt worden. Der ursprünglich auf 150 Mio. veranschlagte Bau ist redimensioniert worden und soll jetzt noch 111 Mio. Franken kosten. Daran zahlt der Bund 76 Mio. Franken. Die restlichen 35 Millionen sollen die Stadt, der Kanton und private Kreise übernehmen. Über die Baubotschaft und damit über den Finanzierungsanteil des Bundes müssen noch die eidgenössischen Räte befinden.

10 Millionen Franken des vorgesehenen Zürcher Beitrags von 35 Mio. Franken soll die Stadt Zürich beisteuern. Dieser Beitrag teilt sich auf in Bauland (3,5 Millionen) und einen Kredit (6,5 Millionen). Im Weiteren wird ein Betrag von Fr. 5 Mio. von privaten Sponsoren erwartet. Die verbleibenden Fr. 20 Mio. dürfte der Kanton aus dem Lotteriefonds sprechen.

Bis Ende 2007 wird nun das konkrete Bauprojekt erarbeitet. Das Baugesuch soll im Frühjahr 2008 eingereicht werden. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt geht die Baubotschaft zur Beratung an die eidgenössischen Räte. Im günstigsten Fall kann der Erweiterungsbau 2013 eröffnet werden. Die gerichtliche Auseinandersetzung um die Erweiterung des Landesmuseums ist zwar vorerst abgeschlossen, weil der Zürcherische Heimatschutz und die Schweizerische Gesellschaft für Gartenkultur eine Einsprachefrist verpasst haben. Rekurse werden aber gegen die Erteilung der Baubewilligung möglich sein.

7.7.5. Schwerpunkt 16:

Löwenbräu-Areal: Langfristige Sicherung des Zentrums für Gegenwartskunst

Die Stadt Zürich ist heute ein bedeutender Standort im Bereich der Gegenwartskunst. Die internationale Ausstrahlung ist weitgehend dem Zusammenwirken von Kunsthalle, Migros-Museum und Daros-Stiftung sowie von renommierten Galerien im Löwenbräu-Areal zu verdanken. Aufgrund der befristeten Mietverträge und zahlreicher Wechsel der Eigentümerschaft (gegenwärtig PSP) ist der Fortbestand dieses Zentrums für Gegenwartskunst unsicher. Eine langfristige Sicherung drängt sich deshalb auf.

In Zusammenarbeit mit den Mietern hat die Stadt mehrere Module für den Kauf von Gebäudeteilen auf dem Areal durch eine aus den Mietern und der Stadt zusammengesetzte Trägerschaft erarbeitet. Zur Diskussion stehen die Einrichtung einer Stiftung mit allen Beteiligten oder der Kauf der Liegenschaft durch die Stadt mit anschließender Gewährung eines verzinslichen Baurechts als Stockwerkeigentum.

Die Gesamtkosten für den Kauf und den Umbau der in Frage kommenden Gebäudeteile belaufen sich auf rund 60 Mio. Franken.

Im Herbst 2007 sollen die Grundlagen soweit feststehen, dass die Öffentlichkeit orientiert werden kann.

7.7.6. Schwerpunkt 17:

Haus konstruktiv: Erweiterte Präsentation des kulturellen Erbes

Die Nachlass-Stiftungen und Nachkommen der Zürcher Konkreten Max Bill, Camille Graeser, Verena Loewensberg, Richard Paul Lohse und die Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst haben gemeinsam Perspektiven für eine bessere Positionierung der konstruktiven Kunst in der Stadt Zürich entwickelt. So sollen in der Sammlungspräsentation des Kunsthauses die Zürcher Konkreten und die anderen bedeutenden Schweizer Konstruktiven mit repräsentativen Werken gewürdigt und zeitlich kontextualisiert werden. Diese Kernpräsentation konstruktiv-konkreter Kunst im Kunsthaus soll den Brückenkopf zu einer weiterführenden, vertiefenden und inhaltlich kontextualisierten Auseinandersetzung mit dieser Kunstbewegung im Haus Konstruktiv bilden. Gewünscht wäre der Einbezug der ewz-Halle Unterwerk Selnau in das Haus Konstruktiv. Ein derart vergrössertes Haus Konstruktiv könnte einerseits in seine Dauer Ausstellung auch angrenzende Bereiche, wie Architektur, Design, Werbegrafik und Fotografie mit einbeziehen, andererseits könnte weiterhin auch die Entwicklung der konzeptuellen und konstruktiv-konkreten Kunst mit bis in die Gegenwart führenden, relevanten Kunstpositionen zur Darstellung kommen. Ein erweitertes Haus Konstruktiv würde auch die Möglichkeit bieten, künstlerische Nachlässe in restauratorischer, kuratorischer und administrativer Hinsicht zu betreuen. Dabei geht es um die Sicherung eines kulturellen Erbes von Zürich.

Eine Erweiterung des Haus Konstruktiv, mit Blick auf die oben umschriebenen Perspektiven für einen Ausbau der Aktivitäten, setzt das übereinstimmende Handeln der öffentlichen Hand und aller Beteiligten voraus.

7.7.7. Schwerpunkt 18:

Entwicklung eines Konzepts für ein Stadtmuseum

In Zürich fehlt ein Ort, an dem die vergangene, heutige und künftige Stadtentwicklung für die Bevölkerung, aber auch für Touristinnen und Touristen dokumentiert wird. In einem Stadtmuseum könnten die Leute erfahren, wie die Stadt entstanden ist, wie sie heute lebt und organisiert ist, wie und warum sie sich verändert.

Die Stadtentwicklung soll nicht nur in einer statischen Ausstellung mit historischen Ausstellungsmaterialien, sondern in erster Linie in bewegter Form, im veränderbaren Modell, in spielerischer und spielbarer Weise mit Hilfe von elektronischen Mitteln gezeigt werden. Das Stadtmuseum ist weniger ein Museum im herkömmlichen Sinn, sondern viel eher ein Warenhaus mit stets wechselndem Angebot, eine begehbare Datenbank oder eine riesengrosse Vitrine, in der sich die Stadt selber ausstellt und sich darstellen lässt. Neben vertrauten, herkömmlichen Gestaltungselementen wird man im Stadtmuseum deshalb zahlreiche andere, unkonventionelle Einrichtungen finden.

Die Entwicklung eines entsprechenden Projekts soll vor dem Hintergrund des in Aussicht gestellten Museumskonzepts erfolgen.

7.7.8. Schwerpunkt 19:

Auseinandersetzung mit Vorstössen für ein Migrationsmuseum

Seit fast zehn Jahren gibt es Pläne für ein Schweizerisches Migrationsmuseum. Bis heute konnten allerdings weder ein Ort noch eine Finanzierung für das geplante Museum gefunden werden. Auch wenn die Frage der Migration ein nationales Thema ist, ist die Stadt Zürich davon besonders betroffen, da die Zugezogenen die Stadtentwicklung zweifellos stark beeinflusst haben. Ob hierfür ein spezifisches Migrationsmuseum errichtet werden oder das Thema im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung im Stadtmuseum oder im Rahmen von Wechselausstellungen bspw. im Stadthaus behandelt werden soll, ist ebenfalls im Rahmen des Museumskonzepts zu klären.

7.7.9. Schwerpunkt 20:

Errichtung eines Kompetenzzentrums für Architektur und Design

Die Stadt verfügt mit dem gta ETH (Institut für Geschichte und Theorie der Architektur), das die geschichtliche Dimension der Architektur mittels Ausstellungen und Veranstaltungen dokumentiert, sowie dem Architekturforum, das sich der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen von Architektur und Stadtentwicklung widmet, bereits über zwei Häuser, die sich mit dem Thema Architektur befassen. Für Zürich bietet sich jetzt aber die Gelegenheit, eine führende Stellung in der Architekturdiskussion zu übernehmen. Die Voraussetzungen dazu sind gegeben: Das Departement Architektur (D-Arch) der ETH und das erwähnte (gta) sind Institutionen von internationalem Ruf. Das D-Arch besitzt auch eines der wichtigsten Archive zur Architektur. Zudem wird die Schweizer Architektur gegenwärtig international sehr beachtet. Kommt dazu, dass der Schweizerische Heimatschutz als Mieter in den Räumen der Villa Pambah ein Zentrum für Baukultur einrichten möchte, "wo Architektur, Baugeschichte und Denkmalpflege leicht verständlich vermittelt werden". Die ETH ist daran interessiert, in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und weiteren interessierten Kreisen ein Pilotprojekt für ein Kompetenzzentrum Architektur und Design in die Wege zu leiten.

7.7.9.1. Zusammenfassung der Anträge und Massnahmen im Bereich der Museen

Ordentliche Kredite

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2008**

- Ausarbeitung eines Museumskonzepts
Bereitstellung eines Kredits von Fr. 100'000.
Je nach den Ergebnissen des Konzepts müssen zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls Nachtragskredite für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen beantragt werden.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.7.2.

- Kunsthaus Zürich
Finanzierung von Folgekosten der Angleichung des Besoldungssystems an die städtische Regelung. Der erforderliche Betrag ist noch nicht bestimmt. Gegebenenfalls ist ein Nachtragskredit einzuholen.

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.1.2.

- Mühlerama:
Erhöhung der Subvention von derzeit Fr. 82'000 um Fr. 30'000.

Kurzbegründung:

Die frühere Subventionierung durch überbezahlte Mehlabnahme (Mahllohn) ist aufgehoben worden. Der heutige Mehlabatz ist viel schwieriger, u.a. aus hygienischen Gründen. Der Ertrag aus der Produktion wird allerdings nie mehr die frühere Höhe erreichen. Schon seit Jahren fehlen im Betriebsbudget rund Fr. 30'000. Sie werden durch tiefe Löhne kompensiert sowie durch weitgehenden Verzicht auf Werbung. Dieser Mangel muss jetzt behoben werden.

- Trammuseum (neu)
Bewilligung einer neuen, auf vier Jahre befristeten Subvention von Fr. 125'000.

Kurzbegründung:

Übernahme der Miete für das stadteneigene Tramdepot Burgwies.

- Architektur und Design
Vorsorgliche Aufnahme eines auf drei Jahre befristeten Beitrags von jährlich Fr. 300'000 für die Realisierung eines Pilotprojekts (frühester Zeitpunkt).

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.7.9.

- **Budgetwirksamkeit 2009**

- Aufhebung der Subvention für das Wohnmuseum Bärengasse ab 2009 (Fr. 202'600)

Kurzbegründung:

Mittelfristige Übernahme der Ausstellungsaktivitäten durch das Landesmuseum.

- **Budgetwirksamkeit offen**

- Stadtmuseum, Migrationsthematik
Kredit für Projektentwicklung, Finanzierung, Entscheidung.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.7.7. und 7.7.8.

Investitionskredite (Übersicht in Kap. 10)

- **Budgetwirksamkeit 2008**

- Löwenbräu-Areal
Investitionskredit für den Kauf von Gebäudeteilen im Löwenbräu-Areal in der Höhe von Fr. 5 Mio. (vgl. Kap. 10)

- **Budgetwirksamkeit 2008-2010**

- Kunsthaus
Investitionskredit in der Höhe von Fr. 6,5 Mio., aufgeteilt auf die Jahre 2007, 2008, 2009 und 2010 zur Vorbereitung und Durchführung eines Architekturwettbewerbs. (vgl. Kap. 10)
- Landesmuseum
Abtretung des Grundstücks und Beitrag an den Erweiterungsbau, im Umfang von gesamthaft rund 10 Mio. Franken.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.7.2.2.

7.8. Bereich Tanz

7.8.1.1. Übersicht

Das zeitgenössische zürcherische Tanzschaffen bewegt sich auf einem guten künstlerischen Niveau. Immer wieder schaffen es Gruppen, über die Landesgrenzen hinaus Erfolg zu haben. Während im Opernhaus Zürich der Ballettchef und Choreograph Heinz Spoerli das klassische bis neo-klassische Ballett pflegt und am Schauspielhaus der Choreograph William Forsythe einmal im Jahr sein Gastspiel gibt, liegen die Auftrittsmöglichkeiten für das freie Tanzschaffen weitgehend in den Händen der Mehrspartenbetriebe Theaterhaus Gessnerallee, Rote Fabrik und Theater Rigiblick. Die einzige Institution, die sich ausschliesslich auf den Tanz konzentriert, ist das Tanzhaus Zürich. Es hat als Trainings-, Probe- und Produktionsstätte einen festen Platz eingenommen.

Zur Förderung des Tanzes steht ein Tanzkredit zur Verfügung, dank dem sich mittlerweile ein weit herum beachtetes freies Tanzschaffen herausgebildet hat. Im Rahmen des gemeinsam von Schweizer Städten, Kantonen und der Pro Helvetia 2006 ins Leben gerufenen „Projekt Tanz“ hat die Stadt Zürich mit drei Tanzgruppen dreijährige Förderverträge abgeschlossen (2006-2008). Sie sollen den Tanzschaffenden

während dieser Zeit ein finanziell gesichertes Arbeiten und den Durchbruch auf einer internationalen Veranstaltungsebene ermöglichen.

Nach den Umbauarbeiten des Gewerbehauses an der Wasserwerkstrasse 129 steht dem Tanzhaus Zürich neu ein optimaler Tanzsaal zur Verfügung, welcher als Probe-, Produktions- und Aufführungsraum genutzt werden kann. Damit verbessern sich die Arbeitsbedingungen für die Tanzschaffenden in grossem Masse.

Die Nachfrage nach professionellen Ausbildungsmöglichkeiten im Tanz (Tänzer, Choreographen, Pädagogen) ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Auf nationaler Ebene kümmert sich der vom BAK (Bundesamt für Kultur) unterstützte Dachverband „Danse Suisse“ um diese Belange. Dieser Berufsverband ist am 22. September 2007 neu konstituiert worden. Im Kanton Zürich gibt es folgendes anerkannte Unterrichtsangebot: Die Sparte Tanz ist Teil des „Departements Darstellende Künste, Szenographie und Film“ innerhalb der im August 2007 neu gegründeten ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste). Die TaZ (Tanzakademie Zürich) bildet in diesem Rahmen 15- 18-Jährige zu klassischen Bühnentänzern aus. Ein MA (Masterstudiengang) Tanzpädagogik steht Tänzerinnen und Tänzern zur Umschulung nach der aktiven Tanzkarriere offen. Ein BA (Bachelor) in zeitgenössischem Tanz ist in Planung, der im September 2009 starten soll. Die dreijährige Ausbildung ist frühestens im Jahre 2012 abgeschlossen. Erst danach könnte ein möglicher MA in Choreographie beginnen. Seit 11 Jahren engagiert sich der Verein Profession Choreographie mit dem SiWiC (Schweizerische internationaler Weiterbildungskurs in Choreographie) für die Weiterentwicklung von jungen zeitgenössischen Choreographinnen und Choreographen.

In den kommenden Jahren sind diverse befristete Subventionen zu erneuern und gegebenenfalls anzupassen. Dies betrifft insbesondere das Tanzhaus Zürich sowie das Theater Rigiblick.

7.8.2. Schwerpunkt 21:

Kooperative Fördervereinbarungen

Aufgrund eines von der Stadt, dem Kanton und der Pro Helvetia gemeinsam durchgeführten Evaluationsverfahrens wird anfangs 2008 entschieden, ob die kooperativen Fördervereinbarungen grundsätzlich fortgesetzt werden sollen und die bestehenden Förderverträge erneuert oder auf andere Tanzgruppen übertragen werden.

7.8.3. Schwerpunkt 22:

Mediathek

Mittelfristig soll sich die Stadt am Aufbau einer gesamtschweizerisch geförderten Mediathek für Tanz beteiligen. Diese einzigartige Tanzdokumentationsstelle übernimmt eine wichtige Rolle im Bereich von Archivierung und Verbreitung.

7.8.4. Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen im Tanzbereich

Ordentliche Kredite

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2008:**

- Tanzhaus Zürich:
Erhöhung der Ende 2007 auslaufenden Subvention von derzeit Fr. 454'100 um Fr. 50'000.

Kurzbegründung:

Höhere Betriebskosten mit dem neuen Produktionsraum, bessere Öffentlichkeitsarbeit, verstärkte Nachwuchsförderung.

- Verein Profession Choreographie (SiWiC):
Unveränderte Erneuerung der Ende 2007 auslaufenden Subvention von derzeit Fr. 61'400.

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2009**

- Mediathek (neu)
Bewilligung einer neuen, auf vier Jahre befristeten Subvention von Fr. 50'000.

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.8.3.

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2010**

- Theater Rigiblick
Erhöhung der Ende 2009 auslaufenden Subvention von derzeit Fr. 120'000 um Fr. 80'000.

Kurzbegründung:

Schaffung einer zusätzlichen Stelle zur Bewältigung der hohen Nachfrage für Aufführungen im Theater, Anpassung an die gestiegenen Betriebskosten.

7.9. Bereich Film

7.9.1. Übersicht

Das schweizerische Filmschaffen hat in den vergangenen Jahren einen enormen Aufschwung erlebt. 2006 verzeichneten Schweizer Filme über 10 Prozent aller Kinoeintritte. Einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat sicherlich die Neupositionierung der Zürcher Filmförderung. Anfangs 2005 wurde die „Zürcher Filmstiftung“ ins Leben gerufen, welche die bisherige gemeinsame Filmförderung von Stadt und Kanton Zürich ersetzte und pro Jahr über rund 7,5 Mio. Franken (bisher: 2,25 Mio. Franken) für die Unterstützung von Filmproduktionen (Entwicklung, Herstellung, Vertrieb) einsetzen kann. Sie erhält von der Stadt 3 Mio. Franken. Mit diesem „Quantensprung“ hat die Stadt erneut zum Ausdruck gebracht, dass sie sich als bedeutender

Film- und Medienstandort („Filmstadt Zürich“) versteht und nach wie vor gewillt ist, alles zu tun, um diesem Ruf gerecht zu werden.

Ziel der städtischen Filmpolitik war es stets, günstige materielle und fachliche Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle und kohärente Förderung zu schaffen, damit eine eigenständige Filmkultur und eine kreative Filmproduktion entstehen können. Dieses Ziel wird dann erreicht, wenn die Karriere eines Films von seiner Entstehung bis zu seiner Archivierung immer dort mit Massnahmen und Vorkehrungen unterstützt wird, wo die freien Kräfte überfordert sind. Dies ist namentlich in der Produktion der Fall („Zürcher Filmstiftung“), dann aber auch in der Pflege der Filmkultur (Filmposium, Xenix), der Würdigung von besonderen Leistungen (Filmauszeichnungen, erfolgsabhängige Förderung der Filmstiftung) und der Bewahrung des filmkulturellen Erbes (Cinémathèque Suisse).

7.9.2. Schwerpunkt 23:

Zürich Film Festival: Finanzielle und logistische Unterstützung

Verhältnismässig wenig unterstützt hat die Stadt bis anhin die verschiedenen Anstrengungen, um den Film dem Publikum näher zu bringen. Neben der (indirekten) Hilfe bei der Auswertung eines Films (Verleihförderung der Filmstiftung) wird lediglich SWISS FILMS, eine professionelle Promotionsstelle des Schweizer Films mit einem kleinen finanziellen Beitrag unterstützt. Mit dem Aufschwung des Schweizer Films hat sich in den vergangenen zwei Jahren gezeigt, dass in einer Filmstadt und einem kulturellen Zentrum wie Zürich ein internationales Filmfestival ein hervorragendes Instrument sein kann, um den Kontakt zwischen Publikum und Film zu beleben und zu intensivieren. Das ausschliesslich aus privater Initiative aufgebaute „Zürich Film Festival“ hat nicht nur in Filmkreisen, sondern auch in der Wirtschaft (Sponsoring) und in der breiteren Bevölkerung gleich von Anfang an eine erstaunliche Beachtung gefunden. Das erklärte Ziel dieses Festivals ist es, in ein paar Jahren das wichtigste Nachwuchsfestival in Europa zu sein.

Die Initianten des Festivals sind trotz privater Unterstützung nicht in der Lage, den Anlass ohne öffentliche Unterstützung durchzuführen. Dabei geht es um die Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Infrastrukturen bis hin zur finanziellen Unterstützung. Aus diesem Grund will sich die Stadt in den kommenden vier Jahren mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 200'000 am Anlass beteiligen.

7.9.3. Schwerpunkt 24:

Dokumentationsstelle Zürich der Cinémathèque Suisse

Die Institution hat sich in den vergangenen Jahren neu positioniert. Dazu gehörte die Umwandlung einer ursprünglich von der kirchlichen Filmarbeit zusammengetragenen Materialsammlung über Filme und Filmschaffende zur Aussenstelle der Cinémathèque Suisse in Lausanne. Die zunehmende Präsenz des nationalen Archivs in Zürich gibt den hiesigen Filmschaffenden und Sammlern die Möglichkeit, ihre privaten Archive dieser Dokumentationsstelle anzuvertrauen. Die dafür erforderliche Konsolidierung des Betriebs und die Stärkung der Institution soll mit einer Aufstockung des Jahresbeitrages von 20'000 auf 30'000 Franken unterstützt werden, während die technische Aufrüstung (Vernetzung der Datenbanken) mit projektbezogenen Geldern

finanziert wird.

7.9.4. Schwerpunkt 25:

Anlaufstelle für Film- und Fotoproduktionen

Vor geraumer Zeit wurde eine Initiative gestartet, welche zum Ziel hatte, in Zürich eine Anlaufstelle für Film- und Fotoproduktionen aus dem In- und Ausland einzurichten. Ein solches „Zürich Filmoffice“ hätte zur Aufgabe, Zürich als „Filmlocation“ im In- und Ausland bekannt zu machen und alle dafür erforderlichen Dienstleistungen zur Verfügung zu halten. Dazu zählen etwa detaillierte Informationen über Drehplätze, Arbeitsbedingungen, Unterkünfte, Finanzierungsmöglichkeiten, Bewilligungswesen, rechtliche Bedingungen, fachliche Kontakte etc. Anfangs 2006 hat Min Li Marti (SP) im Gemeinderat ein Postulat eingereicht, das den Stadtrat einlädt zu prüfen, wie eine solche Institution in Zürich geschaffen und von Dritten in Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus und der Wirtschaftsförderung betrieben werden könnte. Gegenwärtig sind entsprechende Abklärungen im Gange, und es wird u.a. geprüft, ob die Geschäftsstelle eines solchen Filmoffices bei der Zürcher Filmstiftung angesiedelt werden könnte.

7.9.5. Schwerpunkt 26:

Kinokultur für Jugendliche

In Zusammenarbeit mit der „Zauberlaterne“ wird gegenwärtig auf Initiative eines Branchenverbandes des Schweizer Films und mit Unterstützung von pädagogischen Fachkräften ein Projekt entwickelt, welches den Zugang von Jugendlichen zur Kinokultur zu verbessern anstrebt. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass das Publikum zwischen 14 und 20 Jahren zwar nach wie vor zu demjenigen zählt, das am meisten Filme konsumiert, dass es dies aber immer seltener im Kino tut, sondern stattdessen und äusserst gekonnt das wachsende Angebot des Internets nutzt.

7.9.6. Schwerpunkt 27:

Filmvermittlung im Filmpodium

Seit Jahren führt das städtische Filmpodium, unter anderem mit schule&kultur, jeweils am Vormittag Filmvorstellungen mit Einführungen für Schulklassen durch. Da wegen Bauarbeiten im Kinoumfeld bis Frühjahr 2009 keine Vormittagsvorstellungen mehr möglich sind und das oben genannte Teenager-Projekt der Zauberlaterne noch nicht spruchreif ist, lanciert das Filmpodium ab Oktober 2007 unter dem Label «U20» ein stark vergünstigtes Halbtax-Filmpodium-Abo für Jugendliche bis zum Alter von 20 Jahren. Das neue Jugendabo wird speziell an Berufs- und Mittelschulen beworben. Zusätzlich lädt das Filmpodium bei Filmen, die ein junges Publikum besonders ansprechen könnten, einmal monatlich jeweils um 18.00 Uhr zu einer zehn- bis fünfzehnminütigen «U20»-Einführung mit anschliessender Filmvorstellung ein, zu der auch Schulklassen angemeldet werden können. Auch diese Initiative wird in Zusammenarbeit mit schule&kultur lanciert.

Mit den neuen Angeboten an ein junges Publikum verstärkt das Filmpodium seine bereits ausgebauten Vermittlungsleistungen, die von Begegnungen mit Filmschaffenden und Filmgesprächen bis zu Werkeinführungen, Workshops und breitenwirk-

sam konzipierten Vorlesungen reichen. Um diese Aktivitäten noch besser bekannt zu machen und die Präsenz des städtischen Kinos in der Öffentlichkeit zu verstärken, wird das Filmpodium sein einzigartiges Angebot vermehrt mit Plakaten und Inseraten kommunizieren und spezifische Filmreihen mit eigens hergestellten Trailern den Filmliebhabern in anderen Kinos nahe bringen.

7.9.7. Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen im Filmbereich

Ordentliche Kredite

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2008**

- Xenix
Erhöhung der Ende 2007 auslaufenden Subvention von derzeit Fr. 102'500 um Fr. 30'000.

Kurzbegründung:

Anpassung an die gestiegenen Betriebskosten nach der Sanierung und Erweiterung der Räumlichkeiten.

- Dokumentationsstelle Cinémathèque
Erhöhung der Ende 2007 auslaufenden Subvention von derzeit Fr. 20'000 um Fr. 10'000.

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.9.3.

- Zurich Film Festival (neu)
Bewilligung einer neuen, auf vier Jahre befristeten Subvention von Fr. 200'000.

Kurzbegründung:

Vgl. Kap. 7.9.2.

7.10. Bereich Kulturzentren, Quartierkultur

7.10.1. Übersicht

Die Stadt Zürich verfügt über eine Reihe von Kulturzentren. Das berühmteste und die „Mutter“ aller Kulturzentren ist wohl die vor nunmehr 27 Jahren gegründete und 1987 von einer Mehrheit der Zürcher Stimmbevölkerung definitiv angenommene Rote Fabrik. Mit ihren Projekten und Initiativen hat sie gezeigt, was die von der Partizipation einer Vielzahl von Mitwirkenden getragene Basiskultur zu leisten vermag. In Räumlichkeiten, die ebenso kleinere Veranstaltungen wie Konzerte mit gegen 1000 Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, deckt die Rote Fabrik ein für kulturelle Zentren typisches breitgefächertes Spektrum an Veranstaltungen ab (Musik, Theater, Tanz, Literatur, Ausstellungen, Konzeptveranstaltungen u.a.).

Neben der Roten Fabrik bestehen eine Reihe weiterer Zentren, die in den Bereich der Soziokultur fallen und vom Sozialdepartement unterstützt werden (vgl. Kap. 8.7.). Zu nennen sind das Jugendkulturhaus Dynamo, die Quartiertreffs und Gemeinschaftszentren, ferner der Kulturmarkt im Zwinglihaus. Auf diese Zentren wird im vorliegenden Leitbild Kulturförderung nicht näher eingegangen.

Dem vielfältigen, attraktiven und qualitativ hoch stehenden Kulturangebot für Erwachsene und Jugendliche steht in der Stadt Zürich allerdings nur ein begrenztes Angebot für Kinder gegenüber.

7.10.2. Schwerpunkt 28: Zentrum für Kinderkultur

Bereits im Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2003-2007 hatte der Stadtrat erwähnt, dass die Schulen mit ihrem Angebot zur musischen wie auch kreativ-künstlerischen Erziehung einen entscheidenden Beitrag zur Bildung von möglichst vielseitig orientierten, frei und verantwortlich handelnden Persönlichkeiten leisten. Deshalb müssten die Bemühungen zum Ausbau des schulkulturellen Angebots kontinuierlich fortgesetzt und die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

In der Stadt bestehen – neben den schulischen Aktivitäten – zahlreiche weitere Bemühungen zur Einführung von Kindern und Jugendlichen in das kulturelle Leben. All diese Bemühungen laufen aber mehr oder weniger unkoordiniert. In diesem Sinn fehlt in Zürich – im Gegensatz zu vielen anderen Städten – ein Zentrum für die Kinderkultur. Ein entsprechendes Projekt soll unter Federführung des Schul- und Sportdepartements jetzt erarbeitet werden.

Das Kinderkulturhaus muss über Ateliers der verschiedenen Kunstgattungen verfügen, etwa Mal- und Werkateliers, Tanz- und Bewegungsräume, Theatersaal, Tonstudio, Medienraum u.a. Damit die Kinder und Jugendlichen Kunst verstehen lernen, werden sie nach Möglichkeit auf allen Ebenen an künstlerischen Prozessen beteiligt, entweder als Kunst Produzierende oder als Zuschauer, Zuhörerinnen, Leser oder Anwenderinnen.

Das Kinder- und Jugendkulturhaus wird an einer gut zugänglichen und verkehrssicheren Lage angesiedelt sein. Es wird die Kinder und Jugendlichen aller sozialen Schichten zur aktiven Auseinandersetzung mit der Entstehung von Kunst einladen. Das Haus wird weiter in einer Umgebung angesiedelt sein, in der die Kinder sich auch draussen unbeschwert und in einem geschützten Rahmen bewegen können. Zudem wird sich der Ort nicht allzu weit von anderen Institutionen (etwa Theaterhaus Gessnerallee, Theater Stadelhofen, Kino Xenix) befinden.

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den Schulen entwickelt und realisiert werden. Dabei steht die Ausweitung und Stärkung der bereits bestehenden Netzwerke, d.h. die Verknüpfung und Verbindung des Kinderkulturhauses mit den anderen, ähnlich gelagerten Institutionen und Gruppen im Vordergrund.

In einem ersten Schritt ist ein Projektauftrag vergeben worden mit dem Ziel, ein tragfähiges inhaltliches und organisatorisches Konzept zu entwickeln. Wenn möglich soll

im Anschluss daran ab dem Winter 2008/2009 mit einem 2- bis 3-jährigen Pilot- und Aufbauprojekt gestartet werden.

7.10.3. Schwerpunkt 29:
Unterstützung der Lebewohlfabrik

Die Lebewohlfabrik ist ein aus privater Initiative entstandener Kulturclub im Zürcher Seefeld mit verschiedensten kulturellen Veranstaltungen (Jazz- und andere interessante Musik, literarische Lesungen, Satire und politisches Kabarett, thematische Filmabende mit Kurz- und Trickfilmen). Zusätzlich führt die Lebewohlfabrik eine Galerie mit monatlich wechselnden Ausstellungen. Zur Sicherung des weiteren Betriebs soll eine jährliche Subvention von Fr. 50'000 ab 2008 bewilligt werden.

7.10.4. Schwerpunkt 30:
Beiträge an die Quartiervereine

Den Quartiervereinen steht zur Erledigung ihrer Aufgaben gegenwärtig ein Kredit von jährlich Fr. 275'000 zur Verfügung, der nach einem von der Konferenz der Quartiervereinspräsidenten ausgearbeiteten Schlüssel auf die einzelnen Quartiervereine aufgeteilt wird. Der Gemeinderat hat den Stadtrat jetzt aufgefordert, bis Ende 2008 in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Quartiervereine ein Kreditvergabemodell auszuarbeiten, das innovativen Quartiervereinen die Finanzierung von neuen Projekten unkompliziert und rasch ermöglicht. Vorsorglich soll deshalb eine Erhöhung des bestehenden Kredits von Fr. 275'000 um Fr. 50'000 in das Budget 2009 aufgenommen werden.

7.10.5. Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen im Bereich Kulturzentren und Quartierkultur

Ordentliche Kredite

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2008**

- Lebewohlfabrik (neu)
Bewilligung einer neuen, auf vier Jahre befristeten Subvention von Fr. 50'000.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.10.3.

- Zentrum für Kinderkultur
Kredit für Projektentwicklung Fr. 100'000.
Je nach den Ergebnissen des Konzepts müssen zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls Nachtragskredite für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen beantragt werden.

Kurzbegründung:
Vgl. Kap. 7.10.2.

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2009**
- Quartiervereine
Erhöhung des Kredits von Fr. 275'000 um Fr. 50'000.

Kurzbegründung:
Vgl. 7.10.4.

7.11. Bereich Diverses

Zusammenstellung der Anträge und Massnahmen für die kommenden Jahre im Bereich „Diverses“

Ordentliche Kredite

- **Budgetwirksamkeit im Jahr 2008**
- Universität Zürich
Im Jahr 2008 feiert die Universität Zürich ihr 175-jähriges Bestehen. Das Jubiläum bietet einen willkommenen Anlass, um auf die Geschichte der Universität Zürich zurückzublicken. Für die Jubiläumsfeierlichkeiten hat die Universität Zürich das Thema „Wissen teilen“ gewählt. Dies entspricht ihrer Ausprägung als breit diversifizierte Hochschule mit internationaler Ausstrahlung, die sich für die Mehrdimensionalität einsetzt und den Dialog zwischen den verschiedenen Disziplinen fördert. Gleichzeitig ist die Universität bestrebt, im Dialog mit der Öffentlichkeit einen Beitrag für ein lebendiges Zürich und die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung der Region und des Landes zu bieten. Hierzu hat sie diverse Projekte vorgeschlagen, an die der Stadtrat einen einmaligen Beitrag von Fr. 150'000 leisten will.
- Informal European Theater Meeting (IETM)
Beteiligung am internationalen Treffen, das im Herbst 2008 in Zürich stattfindet in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und der Pro Helvetia durch Gewährung eines einmaligen Beitrags von Fr. 100'000.
Die Stadt Zürich präsentiert sich dadurch als eine kulturell aktive und offene Stadt. Ausgewählte Schweizer Theater- und Tanzgruppen können sich vor einem breiten Fachpublikum präsentieren und profitieren von der Anwesenheit internationaler Veranstalter. Zudem profitieren Schweizer Theaterschaffende von den Workshops und Diskussionen. Schliesslich können Stadt und Kanton Zürich das Meeting als Plattform für eine Vernetzung unter kulturell wichtigen Städten aus dem In- und Ausland nutzen.

8. Organisation der Kulturförderung

8.1. Das Präsidialdepartement

Das Präsidialdepartement ist eine der neun Verwaltungsabteilungen der Stadt Zürich und steht unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten.

Das Präsidialdepartement umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Zivilstandsamt, Bestattungs- und Friedhofamt, Personenmeldeamt
- Stadtarchiv und Statistik
- Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Integrationsförderung, Gleichstellung
- Kultur

Die Gemeindeordnung umschreibt in Art. 67 den Kulturauftrag wie folgt:

- Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, der Theater und des Films
- die Verwaltung der Museen sowie
- allgemeine kulturelle Aufgaben.

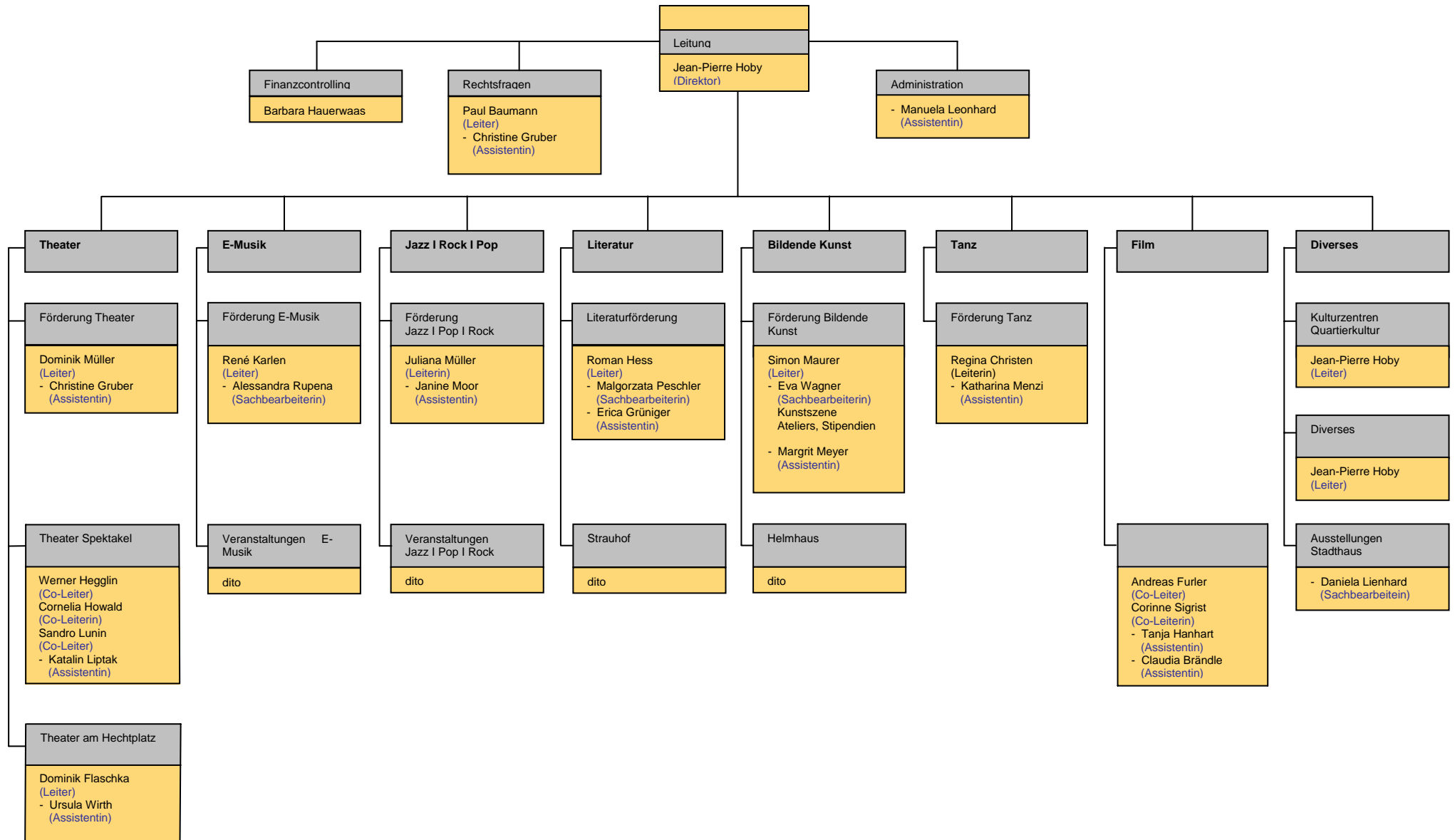
Neben dem Präsidialdepartement beteiligt sich insbesondere auch das Schul- und Sportdepartement an der Kulturförderung. Rechtsgrundlage bildet dort Art. 74 GO, der dem Departement die Förderung von Bibliotheken für Schule und Öffentlichkeit überträgt.

8.2. Die Abteilung Kultur

Die Abteilung Kultur steht unter der Leitung des Direktors Kultur und ist in folgende Bereiche, resp. Ressorts gegliedert:

- Rechtsfragen
- Finanzcontrolling
- Theater (Theaterförderung, Theater Spektakel, Theater am Hechtplatz)
- E-Musik
- Jazz- und Rockmusik
- Literatur, Literatúrausstellungen
- Bildende Kunst, Helmhaus
- Tanz
- Film
- Diverses (u.a. Kulturzentren, Quartiervereine, Stadthaus Ausstellungen)

Organigramm der Abteilung Kultur



8.3. Kulturkommissionen

Das Präsidialdepartement setzt in allen kulturellen Sparten Kommissionen ein. Sie sollen den Stadtrat, resp. den Stadtpräsidenten sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in spartenspezifischen Fragen beraten. Den Kommissionen obliegt es zur Hauptsache, für Vergabungen jeglicher Art (Beiträge, Defizitdeckungsgarantien, Werkjahre, Stipendien) Anträge zuhanden der zuständigen Instanz zu stellen. Diese Anträge sollen die Grundlage von Ausgabenentscheiden derjenigen Stelle bilden, die gemäss Höhe des massgeblichen Betrages die entsprechende Kompetenz besitzen. Die Kommissionen können auch mit Stellungnahmen zu kulturpolitischen Fragen beauftragt werden.

In der Kulturabteilung sind demnach folgende Kommissionen vertreten:

Theaterkommission
Musikkommission
Popkreditkommission
Literaturkommission
Buchförderungskommission
Kunstkommission
Tanzkommission
Filmkommission:

Ihr kommt ausschliesslich die Aufgabe zu, für den Zürcher Filmpreis eingereichte Filme und Videos zu visionieren und dem Stadtrat zur Auszeichnung vorzuschlagen.

Ad hoc Kommission für den Kunstpreis und den Kunstvermittlungspreis:

Ihr kommt die Aufgabe zu, je drei Kandidatinnen, resp. Kandidaten für die beiden Preise zu Handen des Stadtrates zu ermitteln.

Die Kommissionen entscheiden,

- ob auf ein Gesuch eingetreten wird.
Eingetreten wird, wenn die formellen Voraussetzungen (Wohnsitz, Einreichungstermin u.ä.) erfüllt sind. Steht schon von vorneherein fest, dass auf ein Gesuch aus formellen Gründen nicht eingetreten werden kann, wird wenn immer möglich die betreffende Eingabe vom Kommissionssekretariat behandelt und der Kommission nicht unterbreitet.
- ob ein Gesuch abgelehnt wird.
Ein Gesuch wird abgelehnt, wenn es den erklärten Anforderungen an die Qualität (vgl. Kapitel 6.6.) nicht entspricht oder die Mittel zu seiner Unterstützung nicht vorhanden sind.
- ob ein Gesuch zurückgestellt wird.
Ein Gesuch wird zurückgestellt, wenn es aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht entscheidungsreif ist (unvollständig, fehlende Angaben, offene Fragen etc.).
- ob der zuständigen Stelle beantragt wird, einem Gesuch zu entsprechen.
Der zuständigen Stelle wird beantragt, einem Gesuch zu entsprechen, wenn sämtliche Voraussetzungen sowohl in formeller als auch in qualitativer Hinsicht erfüllt sind.

In der Folge entscheiden die Stadtverwaltung (Direktor Kultur), resp. der Stadtrat im Rahmen der Kompetenzregelung und nach Massgabe der vorhandenen Mittel über den Kommissionsantrag. Für jeden Unterstützungsbeitrag wird eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen (Verfügung, resp. Weisung).

8.4. Vertretung der städtischen Interessen (Abordnungen)

Es gehört zu den Eigenheiten der Zürcher und Schweizer Kulturpolitik, dass die Kunstinstitute nicht zur städtischen Verwaltung gehören, sondern von privatrechtlichen Organisationen in der Form von Aktiengesellschaften, Stiftungen oder Vereinen getragen werden. Die Mitglieder der Trägerschaft sind für die gedeihliche Entwicklung und den Erfolg des Instituts verantwortlich. Die Mitgliedschaft ist keineswegs selbstverständlich, verlangt sie doch ein grosses Mass an Arbeit, Zeit und oft auch Goodwill. Dieses ehrenamtliche und uneigennütziges Engagement im Dienste einer hoch stehenden und attraktiven Kulturszene ist höchst verdankenswert und verdient uneingeschränkte Anerkennung. Dennoch ist zu prüfen, ob die Teilnahme an Sitzungen gemäss den Ansätzen des Gemeinderates entschädigt werden könnte.

Zur Vertretung der städtischen Interessen ordnet der Stadtrat jeweils einen oder mehrere Delegierte aus der Stadtverwaltung in die Trägerschaft ab oder beauftragt externe Personen mit der Wahrnehmung der städtischen Interessen. Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen werden die Abordnungen generell überprüft und es wird danach gefragt, ob die städtischen Interessen in jeder Hinsicht ausreichend und richtig vertreten sind.

Die Vertretung hat folgende Funktionen:

- Steuerung, Kontrolle, Überwachung der Subventions-, resp. Leistungsvereinbarungen,
- Sicherstellung des Informationsflusses,
- Anwaltliche Fürsprache,
- Interne Finanzkontrolle im Sinne eines „Frühwarnsystems“.

8.5. Kunst und Bau, Kunst im öffentlichen Raum

Im Hochbaudepartement ist die Zuständigkeit für Kunst und Bau angesiedelt. Es handelt sich dabei um eine lange und bestens gepflegte Tradition in der Stadt Zürich. Ein Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1962 regelt, dass wenn die Stadt Zürich baut, etwa ein Prozent der Bausumme für Kunst verwendet wird. Die städtische Fachstelle Kunst und Bau / öffentlicher Raum begleitet seit 2001 federführend Kunstprojekte durch die verschiedenen Planungs- und Projektierungsphasen. Die Fachstelle orientiert sich in ihrer Arbeit stark am Kulturbegriff, der dem städtischen Leitbild zugrunde liegt. Für die Fachstelle heisst das: Kunst-und-Bau-Projekte sollen unsere Herkunft bezeugen, zum Verständnis der Gegenwart beitragen und mithelfen, die Zukunft zu gestalten. Von dieser Definition ausgehend, werden Kunst-und-Bau-Projekte unterstützt, die eine identitäts- und integrationsfördernde Wirkung haben, soziale Begegnungen ermöglichen und als Steue-

rungselemente der Stadtentwicklung dienen können. Seit 2005 verfügt die Fachstelle Kunst und Bau über 150 Stellenprozent, aufgeteilt auf 3 Personen. Jährlich werden 20-25 Kunst und Bau-Projekte betreut, von denen jedes Jahr 5-8 abgeschlossen und eingeweiht werden.

Das jährliche Budget für Kunst und Bau generiert sich aus den städtischen Bauprojekten. Pro Bauvorhaben werden 0.35-1.5% der Bausumme für Kunst (inkl. Verfahren, Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit) verwendet. Geregelt ist dies im StRB 1627/1962. Seit 2005 werden jährlich ca. 2,5 Mio. Franken in Kunst-und-Bau-Projekte investiert.

Im Jahr 2006 hat die Fachstelle auch die Zuständigkeit für den Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“ übernommen. Hierfür wurden zusätzlich 100 Stellenprozent bewilligt. Für den Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“ stehen pro Jahr Fr. 150'000 zur Verfügung. Davon sind alle Experten honorare der Arbeitsgruppe sowie Expertisen u.a. zu entschädigen. Für die Lancierung und Umsetzung von Kunstprojekten steht kein festes Budget zu Verfügung. Ein solches ist zurzeit individuell beim Stadtrat bzw. Parlament zu beantragen.

Die Kunst im öffentlichen Raum ist mit der Gründung einer neuen Arbeitsgruppe aus einem eigentlichen Moratorium wiedererweckt worden. Die Entwicklung und baulichen Veränderungsprozesse der Stadt werden begleitet von markanten Kunst-Positionen im öffentlichen Raum, die von vornherein in die Planung mit eingebunden werden. Angestrebt wird gesellschaftlich relevante Kunst, die die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und sich gemeinschaftsfördernd auswirkt. Grundlage ist ein vom Stadtrat verabschiedetes Leitbild zur Kunst im öffentlichen Raum.

8.6. Kultur in der Schule

Ein wesentlicher Ort der Weitergabe von Kultur ist die Schule. Gleichzeitig kann die Schule der kulturellen Entwicklung eigene Impulse geben. Die an den Schulen unterrichteten Fächer können allerdings nur einen Ausschnitt aus der Vielfalt der kulturellen Tradition repräsentieren. Deshalb werden in vielen Schulen die in einzelnen Unterrichtsfächern erworbenen spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen über die fachlichen Grenzen hinausgeführt. So kann die Beschäftigung mit der Literatur oder die durch musisch-künstlerische Tätigkeit erworbene Sensibilität und Kreativität auch als wichtige Befähigungen für die Beschäftigung mit anderen Bereichen verstanden werden. Dabei offeriert die im Schul- und Sportdepartement angesiedelte Fachstelle für Schulkultur den Lehrkräften sämtlicher Schulstufen der Stadt Zürich ein breit gefächertes Angebot zur musischen wie auch kreativ-künstlerischen Erziehung:

- **Theater:** Theater spielen soll eine sinnvolle Möglichkeit sein, um Formen, Verhalten, Konflikte, gruppodynamische Prozesse und ähnliche Aspekte des sozialen Zusammenlebens zu fühlen, in Gang zu bringen und auszuprobieren. Theaterpädagogische Angebote begleiten die meisten Theaterstücke, wecken das Interesse und sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler für das Erlebnis Theater.

- **Musik:** Musik wird als die Fähigkeit des Ausdrückens von Emotionen bezeichnet – Emotionen im Sinne von seelischer Erregung, Gemüts- oder Gefühlsbewegung. Es

geht darum, das Verstehen von Musik zu fördern.

Bereits ab dem 2. Schuljahr können Schülerinnen und Schüler den ersten Kontakt mit der Tonhalle knüpfen. In der Oberstufe steht den Lehrkräften eine ausgewogene Auswahl an klassischen Konzerten zur Verfügung.

- **Schulhauskonzerte:** In vertrauter Umgebung werden die Schülerinnen und Schüler mit der Musik und den Musizierenden bekannt gemacht. Jedes Programm soll einen bestimmten Zweck verfolgen. Beispiele: Eine Instrumentenfamilie vorstellen, die Vielfalt eines einzelnen Musikinstruments aufzeigen, Einblick in eine Musikepoche ermöglichen.

- **Musiktheater:** Die Schulklassen haben die Möglichkeit den Ablauf einer Oper – von den Proben bis zur Aufführung – miterleben zu können. Geplant sind Orchesterproben-, Szenen-Besuche und zum Abschluss natürlich die eigentliche Abendaufführung.

- **Museen:** Die meisten namhaften Museen bieten museumspädagogische Workshops an.

- **Film:** Über das Jahr verteilt werden im Filmpodium ausgewählte Filme für sämtliche Altersstufen gezeigt.

8.7. Soziokultur und soziokulturelle Begegnungsmöglichkeiten

Zahlreiche private soziokulturelle Institutionen halten das soziale Leben in der Stadt lebendig. Dafür stehen Infrastrukturen in den Quartieren und bei Bedarf auch professionelle Unterstützung zur Verfügung. Das Sozialdepartement unterstützt insgesamt 58 private Einrichtungen (Gemeinschaftszentren, Quartiertreffs u.a.m.) finanziell mit CHF 22,0 Mio. (davon 7,1 Mio. Raumkosten) und führt selber zwei soziokulturelle Zentren, ein Jugendkulturhaus und mehrere kleine Einrichtungen in den Quartieren.

Im Weiteren organisiert das Sozialdepartement unter dem Label „Zürich sozial“ von Fall zu Fall kulturelle Veranstaltungen. Ferner bieten auch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe kulturelle Anlässe an.

Auch in den zum Gesundheits- und Umweltdepartement gehörenden 27 Altersheimen der Stadt Zürich werden regelmässig öffentlich zugängliche kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, desgleichen in den Pflegezentren sowie den Spitälern der Stadt Zürich. So finden bspw. Kunstliebhaber auf dem Triemli-Areal zahlreiche Skulpturen und Kunstwerke im Skulpturengarten oder erfreuen sich an Wechselausstellungen.

8.8. Weitere kulturelle Angebote diverser städtischer Departemente (Auswahl)

Die Jugendmusikschule der Stadt Zürich ist mit rund 12'000 Schülerinnen und Schülern die grösste Musikschule der Schweiz und eine der grössten Musikschulen Europas. An der städtischen Musikschule, die als eigene Dienstabteilung des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich geführt wird, arbeiten über 400 diplomierte Musiklehrerinnen und Musiklehrer. Der Unterricht wird in sieben Zentren der Musikschule und in annähernd 100 Schulhäusern der Volksschule in allen Quartieren der Stadt Zürich angeboten.

ewz möchte nicht nur auf die Bedeutung von elektrischer Energie und deren sinnvolle Nutzung in der Kultur und Freizeitgestaltung hinweisen, sondern bietet seinen Kundinnen und Kunden selber kulturelle Veranstaltungen an oder unterstützt Anlässe von Dritten (bspw. The selection vfg; volts&vision).

Die Sukkulenten-Sammlung (Grün Stadt Zürich) beherbergt seit 1931 eine der grössten und bedeutendsten Spezialsammlungen sukkulenter Pflanzen. Sie beherbergt ca. 9'000 verschiedene Arten aus mehr als 50 verschiedenen Pflanzenfamilien.

8.9. Bereitstellung von kulturell nutzbaren Infrastrukturen

Ateliers für Künstlerinnen und Künstler

Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt verfügt über 66 Künstlerateliers, die zu moderaten Preisen an professionell tätige Künstlerinnen und Künstler abgegeben werden (u.a. Atelierhaus an der Rousseau-Strasse). Im Weiteren vermietet die Abteilung Kultur rund 52 Künstlerateliers in der Roten Fabrik und 8 in der umgebauten Fabrikliegenschaft auf der Werdinsel. Die Mietverträge in der Roten Fabrik und auf der Werdinsel sind auf 5 Jahre befristet. Sie können verlängert werden, wenn die dort ansässigen Künstlerinnen und Künstler den Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit erbringen. Schliesslich ist die Stadt am Atelierhaus Wuhrrstrasse 8/10 beteiligt.

Aufführungslokale und Proberäume

Verschiedene Dienstabteilungen der Stadtverwaltung stellen in den ihnen gehörenden Gebäuden regelmässig Räume für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zur Verfügung. Einer der attraktivsten Kulturräume der Stadt Zürich liegt an der Sihl, gleich vis-à-vis der Neuen Börse Zürich. Regelmässig öffnet hier das ewz-Unterwerk Selnau an der Selnaustrasse 25 Tür und Tor für kulturelle Veranstaltungen (Tanzaufführungen, Konzerte oder Ausstellungen). Zu nennen sind ferner die mehreren Dutzend Proberäume in Zivilschutzanlagen und Schulhäusern. Im Weiteren vermietet die Kulturabteilung dem Verein ProviTreff die städtische Liegenschaft Sihlquai 240. Der Verein stellt die Räume Einzelpersonen und Kulturgruppen für kulturelle Anlässe und Veranstaltungen zur Verfügung.

9. Übersicht über die subventionierten Institute und Förderkredite mit den beantragten Erhöhungen ab 2008, geordnet nach Sparten (alle Beträge in Fr. 1'000)

THEATER	BEITRAG	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR
	2007	2008	2009	2010	2011
Unbefristete Beiträge					
Schauspielhaus	34'103.1	350.0			
Neumarkt	4'373.6				
Gessnerallee	1'660.7			950.0	
Befristete Beiträge					
Winkelwiese	607.8		30.0		
Stadelhofen (Puppentheater)	358.7	40.0			
Stok	51.3	-18.3			
Miller's	120.2			30.0	
Sogar Theater	0.0	100.0			
Eigene Veranstaltungen					
Hechtplatz Nettoaufwand	828.6				
Theater Spektakel Nettoaufw.	851.8				
Förderkredite					
Theaterkredit	1'700.0		200.0		
Gastspiele	0.0		100.0		
TOTAL	42995.1	471.7	330.0	980.0	

E-MUSIK	BEITRAG	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR
	2007	2008	2009	2010	2011
Unbefristete Beiträge					
Tonhalle	13'989.3	650.0	offen		
Zürcher Kammerorchester	2'485.4	960.0	-190.0	-100.0	-30.0
Befristete Beiträge					
Collegium novum	303.9		offen		
Camerata Zürich	235.7	70.0			
Zürcher Sängerknaben	102.5				
Forum für alte Musik	102.5	30.0			
IGNM (vormals Pro Musica)	25.0			offen	
Schweizer Kammerchor	131.7				
Ensemble für Neue Musik	46.1			offen	
Gesellschaft Rezital			30.0		
Blasmusik	438.0				
Eigene Veranstaltungen					
Nettoaufwand für Tage Neue Musik, Serenaden und Musikpodium	462.0				
Förderkredite					
Musikkredit	750.0	50.0			
Stipendien	144.0				
TOTAL	19'216.10	1760.0	-160.0	-100.0	-30.0

JAZZ-, ROCKMUSIK	BEITRAG	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR
	2007	2008	2009	2010	2011
Befristete Beiträge					
Jazzclub Moods	512.4	200.0	100.0		
Fabrikjazz	101.3			30.0	
Zurich Jazz Orchester	0.0	50.0			
Förderkredite					
Popkredit	700.0		100.0		
Stipendien	84.0				
Sonderprojekte (in 1'000.-)	25.0				
TOTAL	1422.7	250	200	30	

LITERATUR	BEITRAG	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR
	2007	2008	2009	2010	2011
Befristete Beiträge					
Literaturhaus Museumsgesellschaft	307.5	55.0			
SIKJM	61.5	9.0			
Förderkredite					
Kredit zeitg. Literatur	30.0	20.0			
Kredit Turicensia	80.0	50.0			
Beiträge an lit. Veranstaltungen	100.0				
Stipendien	190.0				
Eigene Veranstaltungen					
Literaturpodium	40.0				
TOTAL	809.0	134.0			

BILDENDE KUNST, AUSSTELLUNGEN	BEITRAG	MEHR-AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR-AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR-AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR-AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR
	2007	2008	2009	2010	2011
Unbefristete Beiträge					
Zürcher Kunstgesellschaft	7451.8	offen	offen		
Stiftung Zürcher Kunsthaus	1'880.0				
Befristete Beiträge					
Haus Konstruktiv	607.8		100.0		
Kunsthalle	607.8		100.0		
Institut für Kunstwissenschaft	222.9				
Stiftung Mühlerama	82.0	30.0			
Dada-Haus	315.0				
Wohnmuseum Bäregasse	202.6		-202.6		
Trammuseum	0.0	125.0			
Stadtmuseum	0.0		offen	offen	offen
Architektur und Design (für 3 Jahre)	0.0	300.0			
Eigene Veranstaltungen					
Helmhaus Nettoaufwand	910.3				
Strauhof Nettoaufwand	1185.7				
Stadthaus Ausstellungen Nettoaufwand	351.4				
Entwicklung eines Museumskonzepts	0.0	100.0			
Förderkredite					
Druckkostenkredit	50.0				
Ausstellungskredit	120.0				
Stipendien	240.0				
Ankäufe	160.0				
Atelierpartnerschaften	0.0	30.0			
TOTAL	14387.3	585.0	-2.6		

TANZ	BEITRAG	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR
	2007	2008	2009	2010	2011
Befristete Beiträge					
Tanzhaus Wasserwerk Verein Profession Choreographie (SIWIC) Mediathek	454.1 61.5 0.0	50.0	50.0		
Förderkredite					
Tanzkredit	950.0				
TOTAL	1465.6	50.0	50.0		

FILM	BEITRAG	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR
	2007	2008	2009	2010	2011
Unbefristete Beiträge					
Zürcher Filmstiftung	3039.0				
Befristete Beiträge					
Kino Xenix Dokustelle Cinémathèque Filmzentrum Trigon Film Jugendfilm- u. Videotage Zurich Film Festival	102.5 20.0 10.0 10.0 3.0 0.0	30.0 10.0 200.0			
Eigene Veranstaltungen					
Filmpodium Nettoaufwand	988.8				
Förderkredite					
Filmprojekte Filmpreise	25.0 100.0				
TOTAL	4298.3	240.0			

KULTURZENTREN, QUARTIER- KULTUR	BEITRAG	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR
		2007	2008	2009	2010
Unbefristete Beiträge					
Rote Fabrik	3'150.0				
Befristete Beiträge					
Theater Rigiblick	120.2			80.0	
Ortsmuseen	37.0				
Quartiervereine	275.0		50.0		
Lebwohlfabrik	0.0	50.0			
Kinderkulturhaus					
Projektentwicklung	0.0	100.0	offen	offen	offen
Förderkredite					
Quartierkredit und Jungbürgerfeiern	80.0				
TOTAL	3'662.2	150.0	50.0	80.0	

DIVERSES	BEITRAG	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR
		2007	2008	2009	2010
Befristete Beiträge					
Kunming	50.0				
Pro Helvetia	70.0				
Kulturaustausch	15.0				
Werkbund	10.0				
Pro Ticino	0.7				
Festspiele	200.0				
Eigene Veranstaltungen					
Stadtumgang	35.5				
Förderkredite					
Preise u. Auszeichnungen	65.0				
Gleichstellungspreis	20.0				
Reserve diverse Projekte	200.0				
Interdisziplinäre Projekte	50.0				
Reserve Stipendien	25.0				
175-Jahr Uni Zürich (einmalig)	0.0	150.0			
IETM, Informal European Theatre Meeting (einmalig)	0.0	100.0			

TOTAL 741.2 250.0

	BEITRAG	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR	MEHR- AUFWAND GEGENÜBER VORJAHR
ZUSAMMENFASSUNG	2007	2008	2009	2010	2011
Theater	42995.1	471.7	330.0	980.0	
E-Musik	19'216.1	1760.0	-160.0	-100.0	-30.0
Jazz-, Rockmusik	1422.7	250.0.	200.0	30.0	
Literatur	809.0	134.0			
Bildende Kunst, Ausstellungen	14387.3	585.0	-2.6		
Tanz	1465.6	50.0	50.0		
Film	4298.3	240.0			
Kulturzentren, Quartierkultur	3'662.2	150.0	50.0	80.0	
Diverses	741.2	250.0.0			
TOTAL	88997.5	3890.7	467.4	990.0	-30.0
Zunahme gegenüber Vorjahr in %		4.37	0.55%	1.11%	0.00%

10. Übersicht über Investitionskredite für Kulturbauten
(Prognosen für die Jahre 2008-2014 gemäss Angaben der Abteilung
Immobilienbewirtschaftung, des Hochbaudepartements und des PRD
(in Fr. 1000); Stand: 13. September 2007)

	Zu- ständig	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Total	Bemerkung
Schauspielhaus										
Ergänzung Hubpodien	IMMO					800			800	Bedarf unklar
Sanierung Haustechnik	IMMO						4'000	1'000	5'000	zwingend
Theaterhaus Gessnerallee										
mittlere Bühne	IMMO	500	5'000	3'000	500				9'000	in Planung
Foyer und Nebenräume	IMMO	250							250	
Lager Restaurant	IMMO	800							800	
Nebenräume Restaurant (P3)	IMMO		400						400	nur mit mittl. Bühne
Theater Hechtplatz										
Behinderten WC und Keller	IMMO									zurückgestellt
Theater Stadelhofen										
Erweiterung Gard. und Foyer	IMMO		1'200						1200	Antrag folgt
Theater am Neumarkt										
Sanierung Kasse	IMMO	250							250	
Museum Strauhof										
Klimatisierung	IMMO		400						400	in Planung
Kunsthhaus										
Erweiterung	PRD, HBD	1'250	1'250	4'000					6'500	Antrag StR
Löwenbräu										
Kauf von Gebäudeteilen	PRD	5'000							5000	Antrag StR folgt
Landesmuseum										
Erweiterung				10000					10000	Antrag StR folgt
TOTAL		8'050	8'250	17'000	500	800	4000	1000	39600	

11. Schlusswort

Die Vorlage des Leitbildes der städtischen Kulturförderung gibt dem Gemeinderat und allen interessierten Kreisen die Möglichkeit, Kenntnis von den Projekten und Plänen zu nehmen; die von der Verwaltung bearbeitet werden, und nötigenfalls frühzeitig auf die Absichten des Stadtrates zu reagieren. So wird im Leitbild angeregt, die Bedeutung, die der städtischen Kulturpolitik beigemessen wird, im Stellenwert zu dokumentieren, den der Kulturaufwand im städtischen Budget einnimmt. Gegenwärtig macht der Netto-Kulturaufwand rund 1.24% des städtischen Gesamtbudgets aus. Das Präsidialdepartement schlägt nun vor, den Kulturaufwand in einer Bandbreite zwischen 1% und 1.5% der Gesamtausgaben anzusiedeln. Das ist weit weniger als vor 18 Jahren (1990), als der Kulturaufwand 2.29% der Gesamtausgaben ausmachte, weil sich damals der Kanton – im Gegensatz zu heute – nur bescheiden an den zentralörtlichen Leistungen der Stadt beteiligte.

Mit der Festlegung eines Orientierungsrahmens für die Kulturausgaben wird die Kulturpolitik berechenbarer. Bei der Beurteilung der diversen im Leitbild vorgebrachten Anträge ist zudem wichtig zu wissen, dass nach wie vor für jede einzelne Kulturausgabe eine Rechtsgrundlage zu erstellen ist, die von der jeweils zuständigen Instanz (Abteilungsdirektor, Stadtrat, Gemeinderat, Gemeinde) noch genehmigt werden muss. Das Leitbild hat demnach die Funktion einer Orientierungshilfe und bildet **keine Rechtsgrundlage**, aus der Ansprüche abgeleitet werden können.

Zweiter Teil

Zahlen und Fakten

Der zweite Teil enthält Informationen zu den von der Stadt unterstützten Kunstinstitutionen und kulturellen Institutionen, zu den von der Kulturabteilung getragenen Veranstaltungen und Kulturbetrieben sowie zu den nach Sparten gegliederten Förderkrediten und Fördermassnahmen. Er erhält folgende Informationen:

- Leistungsauftrag
- Subventionen oder Kredite der Jahre 2000 – 2006 gemäss Rechnung
- Beitrag 2007 gemäss Budget
- Rechtsgrundlage
- Trägerschaft
- erwartete Entwicklung („Ausblick“).

Zuerst werden die in den Kompetenzbereich des Präsidialdepartements fallenden Subventionen und Kredite aufgelistet. Ihnen schliessen sich die vom Schul- und Sportdepartement (Sekretariat) unterstützten und betreuten Institutionen und Fördermassnahmen an.

Inhaltsverzeichnis zweiter Teil:Inhaltsverzeichnis zweiter Teil:

5	1.	Theater
5	1.1.	Subventionierte Institute
5	1.1.1.	Schauspielhaus
6	1.1.2.	Theater Neumarkt
7	1.1.3.	Theaterhaus Gessnerallee
8	1.1.4.	Theater an der Winkelwiese
9	1.1.5.	Theater Stok
9	1.1.6.	Theater Stadelhofen (Puppentheater)
10	1.1.7.	Miller's Studio
11	1.2.	Von der Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp. Institute
11	1.2.1.	Zürcher Theater Spektakel
12	1.2.2.	Theater am Hechtplatz
13	1.3.	Förderkredite
14	1.4.	Werkjahr
15	2.	E-Musik
15	2.1.	Subventionierte Institute
15	2.1.1.	Tonhalle-Gesellschaft
16	2.1.2.	Zürcher Kammerorchester
17	2.1.3.	Camerata
17	2.1.4.	Collegium novum
18	2.1.5.	Forum für alte Musik
19	2.1.6.	IGNM Internationale Gesellschaft für Neue Musik
19	2.1.7.	Zürcher Sängerknaben
20	2.1.8.	Schweizer Kammerchor
21	2.1.9.	Musikkorps und Bläserkurse
22	2.2.	Von der Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp. Institute
22	2.2.1.	Musikpodium
23	2.2.2.	Tage für Neue Musik
23	2.2.3.	Serenaden im Parkt der Villa Schönberg
24	2.3.	Förderkredite
25	2.4.	Kompositionsaufträge, Werkjahre, Auszeichnungen
26	3.	Jazz- und Rockmusik
26	3.1.	Subventionierte Institute
26	3.1.1.	moods im Schiffbau
26	3.1.2.	Verein Fabrikjazz
27	3.2.	Von der Kulturabteilung getragene Veranstaltungen
27	3.2.1.	Stadtssommer
27	3.3.	Förderkredite
28	3.4.	Stipendien, Werkjahre
29	3.5.	Auslandatelier

30	4.	Literatur
30	4.1.	Subventionierte Institute
30	4.1.1.	Literaturhaus Museumsgesellschaft
31	4.1.2.	Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM
31	4.1.3.	Weitere Subventionen an literarische Institutionen
32	4.2.	Von der Kulturabteilung durchgeführte Veranstaltungen
32	4.2.1.	Literaturpodium
33	4.2.2.	Literaturausstellungen im Strauhof
34	4.3.	Förderkredite
34	4.3.1.	Förderung von literarischen Veranstaltungen
34	4.3.2.	Druckkostenbeiträge
35	4.4.	Werkjahre und Ehrengaben
36	5.	Bildende Kunst; Ausstellungen
36	5.1.	Subventionierte Institute
36	5.1.1.	Kunsthaus
36	5.1.2.	Stiftung Zürcher Kunsthaus
37	5.1.3.	Museum Rietberg
38	5.1.4.	Kunsthalle
39	5.1.5.	Haus Konstruktiv
40	5.1.6.	Cabaret Voltaire
41	5.1.7.	Wohnmuseum Bäregasse
42	5.1.8.	Mühlerama
43	5.1.9.	Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft
43	5.2.	Von der Kulturabteilung getragene Institute und Veranstaltungen
43	5.2.1.	Helmhaus
44	5.2.2.	Kunstszenen Zürich
45	5.3.	Förderkredite
45	5.4.	Ankäufe und Kunstsammlung
45	5.5.	Atelier- und Werkstipendien
46	5.6.	Comic Werkjahr
47	6.	Tanz
47	6.1.	Subventionierte Institute
47	6.1.1.	Tanzhaus Zürich
48	6.1.2.	Profession Choreographie
49	6.2.	Förderkredite
50	6.3.	Anerkennungsgaben
51	7.	Film
51	7.1.	Subventionierte Institutionen und Institute
51	7.1.1.	Zürcher Filmstiftung
51	7.1.2.	Xenix
52	7.1.3.	Dokustelle Cinémathèque Zürich
53	7.1.4.	Swiss Films
54	7.1.5.	Trigon Film
55	7.1.6.	Schweizer Jugendfilm- und Videotage
55	7.2.	Von der Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp. Institute
55	7.2.1.	Filmpodium
56	7.3.	Zürcher Filmpreise

58	8.	Kulturzentren, Quartierkultur
58	8.1.	Subventionierte Institute
58	8.1.1.	Rote Fabrik
60	8.1.2.	Theater Rigiblick
61	8.1.3.	Quartiervereine
61	8.1.4.	Ortsmuseen
61	8.2.	Von der Kulturabteilung getragene Veranstaltungen
61	8.2.1.	Feiern für Jungbürgerinnen und Jungbürger
62	8.2.2.	Quartierkultur
63	9.	Nicht spezifizierte Beiträge, Preise und Veranstaltungen
63	9.1.	Übersicht
63	9.2.	Subventionierte Institute
63	9.2.1.	Zürcher Festspiele
63	9.2.2.	Pro Helvetia
63	9.2.3.	Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen KSK
64	9.2.4.	Schweizerischer Werkbund
64	9.2.5.	Pro Ticino
64	9.3.	Von der Kulturabteilung getragene Institute und Veranstaltungen
64	9.3.1.	Stadthaus Ausstellungen
65	9.3.2.	Partnerschaft mit der Stadt Kunming
66	9.4.	Vom Stadtrat verliehene Preise und Auszeichnungen
66	9.4.1.	Kunstpreis
66	9.4.2.	Vermittlerpreis
67	9.4.3.	Max Frisch-Preis
68	10.	Kulturaufwendungen des Schul- und Sportdepartements
68	10.1.	Übersicht
68	10.2.	Subventionierte Institute
68	10.2.1.	Zentralbibliothek
69	10.2.2.	Sozialarchiv
70	10.2.3.	Pestalozzigesellschaft
71	10.2.4.	Kulturama – Museum des Menschen
72	10.2.5.	Jugendmusiken und Bläuserschulen
72	10.2.6.	Lesegesellschaft Wollishofen
73	10.2.7.	Bibliomedia Schweiz
73	10.2.8.	Schweizerisches Jugendschriftenwerk
73	10.3.	Vom Schuldepartement getragene Veranstaltungen, resp. Institute
73	10.3.1.	NONAM
74	10.3.2.	Kultur in der Schule

1. Theater

1.1. Subventionierte Institute

1.1.1. Schauspielhaus

- Auftrag

Das Schauspielhaus ist Zürichs grösste und bekannteste Bühne und eines der führenden deutschsprachigen Theater. Das Theater verfügt über Spielorte und Produktionsstätten am Pfauen (Heimplatz) sowie im Schiffbau in Zürich-West. Es verfügt über ein eigenes Ensemble und eigene Infrastrukturen (Probebühnen, Werkstätten, Lagerräume). Das Haus ist sowohl dem klassischen Sprechtheater wie der Aufführung von zeitgenössischen Stücken verpflichtet. Es ist beauftragt, eine Spielzeit von mindestens 9 Monaten einzuhalten und sowohl Volks- als auch Schülervorstellungen durchzuführen.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 22'366'100 (Rechnung)
- 2001: 25'652'400 (Rechnung)
- 2002: 35'072'400 (Rechnung)
- 2003: 33'558'100 (Rechnung)
- 2004: 33'560'000 (Rechnung)
- 2005: 33'875'700 (Rechnung)
- 2006: 34'046'300 (Rechnung)
- 2007: 34'103'199 (Beitrag)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst. Sie ist unbefristet.

Im weiteren übernimmt die Stadt den Einkauf der Teuerung in die private Pensionskasse des Schauspielhauses. Im Jahr 2006 bezahlte die Stadt Fr. 501'600, im Voranschlag 2007 sind ebenfalls Fr. 501'600 als Beitrag an die Pensionskasse eingestellt.

- Rechtsgrundlage

Der gegenwärtige Betrieb des Schauspielhauses beruht auf dem Subventionsvertrag mit der Stadt, den der Gemeinderat am 2. März 1988 (GRB 2255) gutgeheissen und am 6. Dezember 2000 revidiert hat. Die jüngste Erhöhung der Subvention erfolgte durch Beschluss der Gemeinde vom 2. Juni 2002 (Umwandlung des Gebrauchsleihevertrags in einen Miet- und Darlehensvertrag, Erhöhung der Subvention als Folge des neuen Arbeitsgesetzes sowie zur finanziellen Stabilisierung des Betriebs).

- Trägerschaft

Das Haus wird von einer Aktiengesellschaft getragen (Schauspielhaus AG).

- Ausblick

Eine Revision des Subventionsvertrages ist in Vorbereitung. Ziel ist die Vergrößerung der unternehmerischen Freiheit des Instituts und gleichzeitig die Stärkung der strategischen Kontrollinstrumente der Stadt bzw. des Stadtrates. Sodann ist die definitive Einführung des Projekts „Junges Schauspielhaus“ sicher zu stellen. Schliesslich ist der Finanzierung von Folgekosten der Angleichung des Besoldungssystems an die städtische Regelung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Noch bis Ende der Spielzeit 2008/09 steht das Haus unter der künstlerischen Leitung von Matthias Hartmann. Anschliessend geht die Intendanz auf Barbara Frey über.

1.1.2. Theater Neumarkt

- Auftrag

Das Theater Neumarkt ist der Förderung des experimentellen, innovativen Theaters verpflichtet. Es verbindet die Vorteile eines kleinen, flexiblen Betriebs, eines festen Ensembles und einer eigenen Infrastruktur, was eine risikofreudige Programmierung erlaubt, die auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen nicht scheut.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 3'703'400 (Rechnung)
- 2001: 3'966'100 (Rechnung)
- 2002: 4'027'900 (Rechnung)
- 2003: 4'290'500 (Rechnung)
- 2004: 4'291'600 (Rechnung)
- 2005: 4'331'900 (Rechnung)
- 2006: 4'364'600 (Rechnung)
- 2007: 4'373'600 (Beitrag)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst. Sie ist unbefristet.

- Rechtsgrundlage

Der Betrieb des Theaters Neumarkt beruht auf dem Gemeindeentscheid vom 1. Juni 1969 und dem Subventionsvertrag vom 5.9.1972, der mit Beschluss vom 11.12.1996 (GRB 2539) erneuert wurde. Die jüngste Erhöhung der Subvention beschloss der Gemeinderat am 26. Februar 2003. Eine erneute Revision des Subventionsvertrages (analog zum Schauspielhaus) ist in Vorbereitung.

- Trägerschaft

Das Haus wird von einer Aktengesellschaft getragen (Theater am Neumarkt AG).

- Ausblick

Das Haus steht noch bis Ende der Spielzeit 2007/08 unter der Leitung von Wolfgang Reiter. Anschliessend übernehmen Barbara Weber und Raphael Sanchez die künstlerische Leitung.

1.1.3. Theaterhaus Gessnerallee

- Auftrag

Das Theaterhaus Gessnerallee ist als Zentrum und Gastspielstätte des freien Theaters geschaffen worden. Als Haus ohne eigenes Ensemble ist es mit der aktiven Förderung und beratenden Begleitung des hiesigen professionellen Theaterschaffens sowie der Präsentation innovativer Arbeiten aus dem In- und Ausland in den Bereichen Sprech-, Musik- und Tanztheater sowie spartenübergreifender Darstellungsformen beauftragt.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 1'557'500 (Rechnung)
- 2001: 1'697'400 (Rechnung)
- 2002: 1'722'000 (Rechnung)
- 2003: 1'814'300 (Rechnung)
- 2004: 1'814'600 (Rechnung)
- 2005: 1'820'200 (Rechnung)
- 2006: 1'820'000 (Rechnung)
- 2007: 1'660'700 (Beitrag) ¹⁾

¹⁾ Ab 2007 wird die Miete für die der Stadt gehörenden Räume (Fr. 176'000) nicht mehr in die Subvention integriert (Auszahlung und Rückforderung), sondern direkt verwaltungsintern verbucht (interne Verrechnung).

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst. Sie ist unbefristet. Der Beitrag 2007 ist tiefer ausgefallen, weil die Miete für die Räumlichkeiten ab diesem Zeitpunkt intern verrechnet und deshalb von der Subvention abgezogen worden ist.

- Rechtsgrundlage

Der Betrieb des Hauses beruht auf dem Gemeindebeschluss vom 28.11.1993. Die jüngste Erhöhung der Subvention beschloss der Gemeinderat am 26. Februar 2003.

- Trägerschaft

Das Theaterhaus Gessnerallee wird von einem Verein getragen (Verein Theaterrat Gessnerallee).

- Ausblick

Für die kommenden Jahre ist der Einbau einer zweiten Spielbühne geplant (vgl. Kap. 7.2.2. in Teil I). Die neue Bühne wird eine stärkere Berücksichtigung des freien Tanzschaffens erlauben. Ihre Realisierung bedingt gezwungenermassen auch eine Erhöhung der Betriebssubventionen.

Das Haus steht bis auf weiteres unter der Leitung von Niels Everbeck.

1.1.4. Theater an der Winkelwiese

- Auftrag

Das Theater an der Winkelwiese bezweckt die Förderung des experimentellen, freien Theaterschaffens sowie die Autorenförderung. Es verfügt über eine feste Spielstätte, aber kein eigenes Ensemble. Die Produktionen werden teils selbst erarbeitet, teils zusammen mit anderen Partnern koproduziert.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 500'000 (Rechnung)
- 2001: 500'000 (Rechnung)
- 2002: 500'000 (Rechnung)
- 2003: 600'000 (Rechnung)
- 2004: 600'000 (Rechnung)
- 2005: 600'000 (Rechnung)
- 2006: 606'600 (Rechnung)
- 2007: 607'800 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 20. Oktober 2004 (Beitrag 2005-2008).

- Trägerschaft

Das Theater an der Winkelwiese wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Ab der Saison 2007/08 wird die Autorenförderung (Projekt Dramenprozessor) im Zweijahresrhythmus mit neuen Partnern (Schlachthaus Theater Bern – Theater Roxy Birsfelden – Theater am Kirchplatz Schaan (FL)). Das Theater an der Winkelwiese hat mit diesem Projekt in der Fachwelt viel Anerkennung gefunden. Für die Zeit ab 2009 ist eine neue Rechtsgrundlage zu erstellen.

1.1.5. Theater Stok

- Auftrag

Das Theater Stok dient in erster Linie als Auftrittsort für freie Theatergruppen. Daneben erarbeiten die Verantwortlichen 1 bis 2 eigene Produktionen pro Jahr.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 40'000 (Rechnung)
- 2001: 40'000 (Rechnung)
- 2002: 40'000 (Rechnung)
- 2003: 40'000 (Rechnung)
- 2004: 50'000 (Rechnung)
- 2005: 50'643 (Rechnung)
- 2006: 51'200 (Rechnung)
- 2007: 51'300 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 26.11.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft

Das Theater Stok wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Das Theater steht seit Jahren und bis auf weiteres unter der Leitung von Erika Hänssler und Peter Doppelfeld. Ende 2007 muss die Rechtsgrundlage erneuert werden. In diesem Zusammenhang kann die Subvention reduziert werden, weil die Miete für die der Stadt gehörende Lokalität intern verrechnet wird.

1.1.6. Theater Stadelhofen (Puppentheater)

- Auftrag

Das Theater Stadelhofen ist in erster Linie der Pflege und Förderung des Figurentheaters und des Theaters für Kinder verpflichtet.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 280'000 (Rechnung)
- 2001: 310'000 (Rechnung)
- 2002: 310'000 (Rechnung)
- 2003: 310'000 (Rechnung)
- 2004: 350'000 (Rechnung)
- 2005: 354'093 (Rechnung)

- 2006: 357'988 (Rechnung)
- 2007: 358'700 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage
GRB vom 26.11.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft
Das Theater Stadelhofen wird von einem Verein getragen.

- Ausblick
Ab der Saison 2007/08 steht das Haus unter der Leitung von Helmut Poggerth. Die Identität des Theaters soll mittels stärkerer Konzentration auf das Figurentheater gestärkt werden. Zu diesem Zweck wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage ab 2008 eine Erhöhung der Subvention beantragt.

1.1.7. Miller's Studio

- Auftrag
Das Miller's Studio ist ein Theater- und Veranstaltungsraum in der ehemaligen Mühle Tiefenbrunnen mit internationalem Ruf. Das Miller's gehört heute zu den führenden Bühnen für Kabarett und satirisches Theater im deutschsprachigen Raum. Mit über 150 kulturellen Veranstaltungen pro Jahr und der Durchführung des jährlich stattfindenden Kabarettfestivals „Spektakuli“ leistet Miller's Studio einen bedeutenden Beitrag an das Kulturangebot der Stadt Zürich.

- Subventionen
In den Jahren 2000 - 2002 erhielt das Theater jährliche Produktionsbeiträge in der Höhe von 40'000 bis 50'000.
Ab 2003 erhielt das Theater eine auf drei Jahre befristete Subvention, die Ende 2005 verlängert wurde:

- 2003: 100'000 (Rechnung)
- 2004: 100'000 (Rechnung)
- 2005: 100'000 (Rechnung)
- 2006: 120'000 (Rechnung)
- 2007: 120'200 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage
GRB vom 16.11.2005 (Beitrag 2006-2009).

- Trägerschaft
Das Miller's Studio wird von einer Stiftung getragen. Ein Gönnerverein unterstützt die Trägerschaft.

- Ausblick

Dank finanzieller Unterstützung durch die Gesellschaft Mühle Tiefenbrunnen, den Gönnerverein, weiterer Zuwendungen von Sponsoren und Gönnern sowie der städtischen Unterstützung ist es gelungen, den Betrieb des Miller's Studio erfolgreich im Zürcher Kulturangebot zu situieren. Ende 2009 muss die Rechtsgrundlage erneuert werden.

1.2. Von der Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp. Institute

1.2.1. Zürcher Theater Spektakel

- Auftrag

Das Zürcher Theater Spektakel ist ein internationales Treffen freier Theatergruppen, das jeweils nach den Sommerferien für die Dauer von 18 Tagen auf der Landiwiese und an weiteren Spielorten stattfindet. Die Veranstaltung wird von den drei Hauptsponsoren Tages-Anzeiger, Zürcher Kantonalbank ZKB und Swiss Re substantiell unterstützt und erhält weitere Beiträge von privaten Stiftungen und Unternehmen. Zudem tragen die Einnahmen durch Eintrittsgebühren sowie durch Abgaben der Restaurantbetriebe wesentlich zur Finanzierung des Anlasses bei. Somit stammen rund zwei Drittel des erforderlichen Betriebsaufwand von privater Seite.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt (Nettozahlen):

- 2000: 722'609 (Rechnung)
- 2001: 649'633 (Rechnung)
- 2002: 734'056 (Rechnung)
- 2003: 854'000 (Rechnung)
- 2004: 891'400 (Rechnung)
- 2005: 987'461 (Rechnung)
- 2006: 1'095'997 (Rechnung)
- 2007: 851'800 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage findet sich in Art. 67 GO (Förderung der Theater). Der städtische Betrag wird vom Gemeinderat mit dem jährlichen Budget festgelegt.

- Trägerschaft

Das Zürcher Theater Spektakel ist in die Stadtverwaltung (Abteilung Kultur) integriert. Ein aus drei Personen bestehendes Mitarbeiterteam (Cornelia Howald, Werner Hegglin, Sandro Lunin) haben die operative Verantwortung inne. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

- Ausblick

Das Theater Spektakel gehört zu den renommiertesten Veranstaltungen der Stadt Zürich. Um die Qualität des internationalen Programms zu erhalten, ist es unumgänglich, die Subvention kontinuierlich und im Gleichschritt mit den privaten Sponsoren anzupassen. So sind nicht nur die gestiegenen Gagen für eingeladene Gruppen, sondern in erster Linie die internen Vergütungen für Leistungen anderer städtischer Dienstabteilungen für die kontinuierlich steigenden Kosten verantwortlich. Ab 2008 übernimmt Sandro Lunin die Programmleitung.

1.2.2. Theater am Hechtplatz

- Auftrag

Das Theater am Hechtplatz bezweckt die Förderung des vorwiegend einheimischen Kleintheaters und des Kabarett. Daneben wird das Theater u.a. der Zürcher Märchenbühne mietweise zur Verfügung gestellt. Das Theater am Hechtplatz stellt für viele Schweizer Kabarettisten, Chansonniers, Clowns und weitere Künstler der Kleinkunstszene eine der ersten Adressen dar. Auch das Interesse ausländischer Künstler ist gross, ist doch das Theater am Hechtplatz eines der wenigen professionell geführten Kleintheater in der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt:

- 2000: 479'877 (Rechnung)
- 2001: 354'058 (Rechnung)
- 2002: 688'961 (Rechnung)
- 2003: 488'412 (Rechnung)
- 2004: 685'378 (Rechnung)
- 2005: 815'218 (Rechnung)
- 2006: 752'400 (Rechnung)
- 2007: 828'600 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage findet sich in Art. 67 GO (Förderung der Theater). Der städtische Beitrag wird vom Gemeinderat mit dem jährlichen Budget festgelegt.

- Trägerschaft

Das Theater am Hechtplatz ist in die Stadtverwaltung (Abteilung Kultur) integriert. Ein Mitarbeiter (Dominik Flaschka) hat die operative Verantwortung inne. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

- Ausblick

Die Konzentration auf die Nachwuchsförderung hat sich bewährt. Desgleichen die Durchführung von 1 bis 2 eigenen Produktionen. Sie ermöglichen es, dem Theater Gesicht, Charakter und Ausstrahlung zu verleihen. Die Förderung junger Theaterautoren

und vor allem die Exklusivität der Stücke (mit Bezug zur Stadt), sind einmalige Gelegenheiten, dem Theater am Hechtplatz zusätzliche Attraktivität zu geben.

1.3. Förderkredite (Theaterkredit)

- Auftrag

Der Theaterkredit dient der Gewährung von Produktions- und Aufführungsbeiträgen sowie Defizitdeckungsgarantien an freie Theatergruppen. Dazu können neu auch einige kleine Theaterveranstalter mit einem Beitrag bedacht werden.

Das Freie Theater ist ein wichtiger Teil des Kulturlebens der Stadt und als Ausdruck einer sich ständig erneuernden Bühnenlandschaft prominent vertreten. Ursprünglich als eine ästhetische, inhaltliche und strukturelle Alternative zu den festen Bühnen entstanden, hat das Freie Theater einen wesentlichen Einfluss auf die fest subventionierten und etablierten Häuser gewonnen, und umgekehrt. Die gegenseitigen Einflüsse zeigen sich in der Ästhetik, in der veränderten Auffassung der theatralischen Mittel und des Raumverständnisses sowie in der Entwicklung neuer Arbeitsweisen.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren standen folgende Kredite zur Verfügung:

- 2000: 1'397'800 (Rechnung)
- 2001: 1'528'500 (Rechnung)
- 2002: 1'686'000 (Rechnung)
- 2003: 1'679'900 (Rechnung)
- 2004: 1'680'000 (Rechnung)
- 2005: 1'680'000 (Rechnung)
- 2006: 1'679'728 (Rechnung)
- 2007: 1'700'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet die Kulturförderungskompetenz des Präsidialdepartements, die in Art. 67 GO statuiert ist (Förderung der Theater). Der Kredit wird vom Gemeinderat mit dem jährlichen Budget festgelegt.

- Ausblick

Das Freie Theater in seiner Struktur, mit seiner Flexibilität und mit dem schöpferischen Potential, das es immer wieder freisetzt, hat in letzter Zeit sehr an Bedeutung und sowohl an lokaler wie auch internationaler Anerkennung gewonnen. Es hat sich emanzipiert, ist im öffentlichen Bewusstsein nachhaltig verankert und wird auch zukünftig seine wichtige Rolle innerhalb der städtischen Theaterlandschaft einnehmen. Im Hinblick auf die Schaffung kooperativer Fördervereinbarungen (analog zum Tanzschaffen), ist der Kredit mittelfristig anzupassen.

1.4. Werkjahr

Seit 2007 steht auch im Bereich des Theaters ein Kredit von Fr. 42'000 zur Vergabe eines Werkjahres zur Verfügung.

2. E-Musik

2.1. Subventionierte Institute

2.1.1. Tonhalle-Gesellschaft

- Auftrag

Die Tonhalle-Gesellschaft ist mit der Führung eines Sinfonie-Orchesters und der Durchführung einer Konzertsaison von mindestens 9 Monaten sowie der Veranstaltung von Schülerkonzerten beauftragt. Das Repertoire des Tonhalle-Orchesters umfasst den Bereich der sinfonischen und konzertanten Musik vom 18. Jahrhundert bis heute. In den Konzertprogrammen soll neben den grossen Werken aus der Klassik und Romantik auch das Musikschaffen des 20. und 21. Jahrhunderts regelmässig vertreten sein.

Das Tonhalle-Orchester hat sich in den letzten Jahren zu einem der führenden Klangkörper Europas entwickelt. Richtungsweisende CD-Einspielungen, zum Beispiel mit den Orchesterwerken von Richard Strauss, der Gesamtaufnahme der Sinfonien Robert Schumanns und vor allem den Aufnahmen mit Beethovens sämtlichen Sinfonien, Ouvertüren und Solokonzerten, haben ihm den Weg an die Spitze geebnet. Gut 100 Musikerinnen und Musiker und eine engagierte Dirigenten-Persönlichkeit haben diesen Prozess initiiert und in Gang gehalten.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 11'225'100 (Rechnung)
- 2001: 12'882'600 (Rechnung)
- 2002: 12'965'000 (Rechnung)
- 2003: 13'288'400 (Rechnung)
- 2004: 13'289'000 (Rechnung)
- 2005: 13'297'100 (Rechnung)
- 2006: 13'941'300 (Rechnung)
- 2007: 13'989'300 (Beitrag)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst. Sie ist unbefristet. Analog zum Schauspielhaus übernimmt die Stadt sodann den Einkauf der Teuerung in die private Pensionskasse der Tonhalle. Im Jahr 2006 bezahlte die Stadt Fr. 423'800. Im Voranschlag 2007 sind ebenfalls Fr. 423'800 als Beitrag an die Pensionskasse eingestellt.

- Rechtsgrundlage

Der Betrieb der Tonhalle-Gesellschaft beruht auf dem Subventionsvertrag mit der Stadt, den der Gemeinderat am 2. März 1988 (GRB 2255) gutgeheissen hat. Der Gemeinderat hat am 6. Dezember 2000, am 26. Februar 2003 sowie am 25. Januar 2006 eine Erhöhung der Subvention beschlossen.

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Orchester und dessen Konzerte werden von einem Verein getragen (Tonhalle-Gesellschaft Zürich).

- Ausblick

Die Anpassung des Subventionsvertrags (strukturelle Besoldungsrevision, Wechsel der Pensionskasse und der Pensionskassenregelung) muss jetzt an die Hand genommen werden. (vgl. Kap. 7.3.2. im Teil I)

David Zinman, seit 1995 Chefdirigent und künstlerischer Leiter des Tonhalle-Orchesters, hat vor kurzem seinen Vertrag bis 2010 verlängert: Für Kontinuität ist also gesorgt. Das Zürcher Publikum darf sich weiterhin auf rund hundert Konzerte mit etwa fünfzig verschiedenen hochklassigen Programmen freuen.

2.1.2. Zürcher Kammerorchester

- Auftrag

Das Zürcher Kammerorchester hat den Auftrag, ein Kammerorchester zu unterhalten und in der Stadt eine angemessene Zahl von Konzerten zu veranstalten. Es zeichnet sich innerhalb des kammerorchestralen Repertoires durch eine Vielfalt von Programmen, Solistinnen und Solisten sowie Aufführungsformen aus.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 1'852'900 (Rechnung)
- 2001: 2'341'900 (Rechnung)
- 2002: 2'382'100 (Rechnung)
- 2003: 2'402'300 (Rechnung)
- 2004: 2'403'300 (Rechnung)
- 2005: 2'429'600 (Rechnung)
- 2006: 2'473'700 (Rechnung)
- 2007: 2'485'400 (Beitrag)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst. Sie ist unbefristet.

- Rechtsgrundlage

Die Subvention für das ZKO wurde von der Gemeinde am 4. September 1983 gutgeheissen. Der gegenwärtige Betrieb fusst auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 6.12.2000.

- Trägerschaft, Rechtsform

Das ZKO wird von einem Verein getragen (Zürcher Kammerorchester-Verein).

- Ausblick

Vordringlich ist die finanzielle Sanierung bei gleichzeitiger Überprüfung des Stellenwerts der Kammerorchesterszene im Zürcher Angebot an E-Musik (vgl. Kap. 7.3.3. im Teil I)

2.1.3. Camerata Zürich

- Auftrag

Die Camerata Zürich verpflichtet sich zur Durchführung von Konzertzyklen mit zeitgenössischer Musik mit eigenem Ensemble.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 190'000 (Rechnung)
- 2001: 200'000 (Rechnung)
- 2002: 200'000 (Rechnung)
- 2003: 200'000 (Rechnung)
- 2004: 230'000 (Rechnung)
- 2005: 232'690 (Rechnung)
- 2006: 235'249 (Rechnung)
- 2007: 235'720 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 26.11.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft, Rechtsform

Die Camerata Zürich wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Betrieb ab 2008 wird eine Erhöhung der Subvention um Fr. 70'000 beantragt.

2.1.4. Collegium Novum Zürich

- Auftrag

Das Collegium Novum führt Konzertzyklen mit zeitgenössischer Musik durch.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 200'000 (Rechnung)
- 2001: 200'000 (Rechnung)
- 2002: 250'000 (Rechnung)
- 2003: 250'000 (Rechnung)

- 2004: 250'000 (Rechnung)
- 2005: 300'000 (Rechnung)
- 2006: 303'300 (Rechnung)
- 2007: 303'900 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage
GRB vom 20.10.2004 (Beitrag 2005-2008).

- Trägerschaft, Rechtsform
Das Collegium Novum Zürich wird von einem Verein getragen.

- Ausblick
Das Collegium Novum Zürich entwickelte sich seit der letzten Subventionserhöhung künstlerisch sehr positiv und konnte sich dank Einladungen an wichtige Festivals auch international einen hervorragenden Namen schaffen. Die Rechtsgrundlage muss Ende 2008 erneuert werden, wobei mit einem Antrag auf Anpassung der Subvention an die kontinuierlich steigenden Kosten zu rechnen ist.

2.1.5. Forum alte Musik

- Auftrag
Das Forum alte Musik widmet sich vorwiegend der Wiedergabe und Vermittlung der Musik aus der Zeit des Mittelalters bis zum frühen 18. Jahrhundert.

- Subventionen
In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 46'000 (Rechnung)
- 2001: 100'000 (Rechnung)
- 2002: 100'000 (Rechnung)
- 2003: 100'000 (Rechnung)
- 2004: 100'000 (Rechnung)
- 2005: 101'169 (Rechnung)
- 2006: 102'282 (Rechnung)
- 2007: 102'500 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage
GRB vom 22.10.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft, Rechtsform
Das Forum alte Musik wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Seit der Subventionserhöhung im Jahr 2001 konnte das Forum alte Musik seinem Auftrag in vielfältiger Weise nachkommen und widmete sich neben der reinen Konzerttätigkeit auf internationalem Niveau auch der Forschung und Vermittlung von Erkenntnissen der historischen Aufführungspraxis. Der weitere Betrieb bedarf allerdings einer Anpassung der Subvention für die Jahre 2008-2011.

2.1.6. Internationale Gesellschaft für Neue Musik, IGNM Ortsgruppe Zürich (ehemals Pro Musica)

- Auftrag

Die IGNM Zürich hat den Auftrag, Konzertzyklen mit zeitgenössischer Musik durchzuführen.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 15'000 (Rechnung)
- 2001: 15'000 (Rechnung)
- 2002: 15'000 (Rechnung)
- 2003: 15'000 (Rechnung)
- 2004: 15'000 (Rechnung)
- 2005: 15'000 (Rechnung)
- 2006: 25'000 (Rechnung)
- 2007: 25'000 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

StRB vom 13.7.2005.

- Trägerschaft, Rechtsform

Die IGNM Zürich wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Im Unterschied zum Collegium Novum widmet sich die IGNM Zürich vorab der zeitgenössischen Musik in kleiner Besetzung.

2.1.7. Zürcher Sängerknaben

- Auftrag

Die Zürcher Sängerknaben widmen sich der Ausbildung und der Förderung des Chorgesangs von Jugendlichen. Das Ensemble tritt sowohl in Zürich als auch in der übrigen Schweiz auf, zudem werden regelmässig auch Auslandtourneen veranstaltet.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 35'000 (Rechnung)
- 2001: 100'000 (Rechnung)
- 2002: 100'000 (Rechnung)
- 2003: 100'000 (Rechnung)
- 2004: 100'000 (Rechnung)
- 2005: 101'169 (Rechnung)
- 2006: 102'282 (Rechnung)
- 2007: 102'500 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 22.10.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft, Rechtsform

Die Zürcher Sängerknaben werden von einem Verein getragen.

- Ausblick

Die Zürcher Sängerknaben sind eine jugendpolitisch und musikalisch-pädagogisch wertvolle Einrichtung, die ihren Auftrag seit der Subventionserhöhung professionell und auf hohem Niveau erfüllen kann. Die bisher gewährten Mittel sollten auch in den nächsten Jahren ausreichen. Für den Betrieb ab 2008 ist eine neue Rechtsgrundlage erforderlich.

2.1.8. Schweizer Kammerchor

- Auftrag

Unter dem Namen «Schweizer Kammerchor» wurde 1997 auf Anregung des Dirigenten Fritz Näf und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich ein Berufschor gegründet. Er besteht aus einem Pool von ungefähr 450 professionell ausgebildeten Sängerinnen und Sängern, die nach den Anforderungen des jeweiligen Konzertprojektes zu variablen Formationen zusammengestellt werden. Der Chor arbeitet vor allem mit Berufssorchestern und wird zur Verstärkung und Ergänzung von Theaterchören herangezogen.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2002 100'000 (Rechnung)
- 2003 100'000 (Rechnung)
- 2004 100'000 (Rechnung)
- 2005 130'000 (Rechnung)
- 2006 131'400 (Rechnung)
- 2007 131'700 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage
GRB 3455 vom 20.10.2004.

- Trägerschaft
Der Kammerchor wird getragen von der Stiftung ars vocalis. Der Stiftung ars vocalis gehören die Tonhalle-Gesellschaft Zürich, die Bernische Musikgesellschaft und die Allgemeine Musikgesellschaft Basel an.

- Ausblick
Der Schweizer Kammerchor hat in den letzten Jahren eine beeindruckende Entwicklung zu einem weltweit beachteten Elitechor durchgemacht. Als vokales Pendant zum Tonhalle-Orchester garantiert er für eine höchst professionelle Pflege der Chormusik und sorgt insbesondere bei seinen Auftritten in den Konzerten der Tonhalle-Gesellschaft für adäquate Interpretationen auf jenem internationalen Höchstniveau, welches das Orchester unter seinem Chefdirigenten David Zinman in Zürich erreicht hat. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Ende 2008 ablaufenden Rechtsgrundlage wird zu prüfen sein, ob der Schweizer Kammerchor gegebenenfalls der Tonhalle angegliedert werden kann.

2.1.9. Musikkorps und Bläserkurse

- Auftrag
Die Beiträge an die Musikkorps und Bläserkurse dienen der Förderung der Blasmusik. Unterstützt werden die Stadtmusik Zürich, die Stadtharmonie Zürich-Oerlikon-Seebach, die Musik der Verkehrsbetriebe sowie 19 weitere Musikkorps. Der Beitrag bemisst sich nach den Mitgliederzahlen. Diejenigen Korps, die eine Bläferschule führen, erhalten zusätzlich einen Beitrag pro Schüler oder Schülerin (vgl. Ziffer 10.7.1).

- Subventionen
In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 346'698 (Rechnung)
- 2001: 393'435 (Rechnung)
- 2002: 399'110 (Rechnung)
- 2003: 399'235 (Rechnung)
- 2004: 367'895 (Rechnung)
- 2005: 372'695 (Rechnung)
- 2006: 380'995 (Rechnung)
- 2007: 420'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage
GRB vom 6. Dezember 2000 (unbefristete Subvention).

- Trägerschaft, Rechtsform

Die einzelnen Musikkorps sind als Vereine verfasst und sind zusammen geschlossen im Musikverband.

- Ausblick

Das Wirken der Musikkorps verdient die Anerkennung und Unterstützung der Stadt, denn die 24 in Zürich tätigen Sektionen erfüllen im Rahmen der Zürcher Musikszene eine wichtige Aufgabe. Historisch wie aktuell gehören sie zu Stadtbild und Stadtkultur, waren und sind Aushängeschilder für die Stadt. Nach wie vor geben die Musikkorps bei traditionellen Festen und offiziellen Empfängen den Ton an. Die bewilligte Jahressubvention ist für die kommenden Jahre ausreichend.

2.2. Von der Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp. Institute

2.2.1. Musikpodium

- Auftrag

In der Konzertreihe "Musikpodium der Stadt Zürich" werden vorwiegend Werke von Schweizer Komponistinnen und Komponisten aufgeführt, in der Regel nur zeitgenössische Musik. Pro Jahr finden in der Regel 8 bis 10 Konzerte statt. Das Programm wird von einer verwaltungsunabhängigen künstlerischen Leitung zusammengestellt.

- Subventionen

Im Jahr 2006 wurden für die Durchführung der diversen Konzerte Fr. 107'500 aufgewendet (Nettobetrag).

- Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage leitet sich aus Art. 67 der Gemeindeordnung ab (Förderung der Musik).

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Musikpodium ist in die Stadtverwaltung (Abteilung Kultur) integriert. Die Ressortleitung E-Musik (René Karlen) hat die operative Verantwortung inne. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

- Ausblick

Das Musikpodium wird bis auf weiteres beibehalten. Die Veranstaltungsreihe bewährt sich.

2.2.2 Tage für Neue Musik

- Auftrag

Unter dem Titel Tage für Neue Musik veranstaltet das Präsidialdepartement jeweils im November ein zeitlich konzentriertes Festival der zeitgenössischen Musik in Zusammenarbeit mit der Tonhalle-Gesellschaft und weiteren kulturellen Institutionen der Stadt Zürich.

- Subventionen

Im Jahr 2006 leistete die Abteilung Kultur einen Beitrag von rund Fr. 286'000 an die Aufwendungen für die Veranstaltung (Nettobetrag).

- Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage leitet sich aus Art. 67 der Gemeindeordnung ab (Förderung der Musik).

- Trägerschaft, Rechtsform

Die Veranstaltung „Tage für neue Musik“ ist in die Stadtverwaltung (Abteilung Kultur) integriert. Die Ressortleitung E-Musik (René Karlen) hat die operative Verantwortung inne. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

- Ausblick

Die Tage für Neue Musik finden weit über die Grenzen der Stadt hinaus und in Fachkreisen auch international Beachtung. An den Aufwendungen beteiligen sich deshalb u.a. auch die Pro Helvetia, Radio DRS, der Kanton Zürich sowie Partner aus dem Ausland (insbesondere Komponistenverbände und Botschaften). Mittelfristig ist zu prüfen, ob die „Tage für neue Musik“ aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und einer privaten Trägerschaft übergeben werden können, zumal sich so die Unterstützung durch private Geldgeber vermehren liesse.

2.2.3 Serenaden im Park der Villa Schönberg

- Auftrag

Das Präsidialdepartement führt jeweils an den fünf Mittwoch-Abenden in den Sommerferien im Park der Villa Schönberg Serenaden-Konzerte mit Kammermusik durch und überbrückt damit die Sommerpause der übrigen Konzertveranstalter zugunsten der Touristen und des einheimischen Publikums.

- Subventionen

Im Jahr 2006 wendete die Abteilung Kultur rund Fr. 32'000 für die Serenadenkonzerte auf (Nettobetrag).

- Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage leitet sich aus Art. 67 der Gemeindeordnung ab (Förderung der Musik).

- Trägerschaft, Rechtsform

Die Reihe „Serenaden im Park der Villa Schönberg“ ist in die Stadtverwaltung (Abteilung Kultur) integriert. Die Ressortleitung E-Musik (René Karlen) hat die operative Verantwortung inne. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

- Ausblick

Die im Durchschnitt jeweils von über 500 Personen besuchten Konzerte erfreuen sich sehr grosser Beliebtheit. Die Serenadenkonzerte werden deshalb bis auf weiteres beibehalten.

2.3. Förderkredite (Musikkredit)

- Auftrag

Die Abteilung Kultur kann auf Antrag der Musikkommission Konzerte im Bereich E-Musik durch limitierte Defizitgarantien, ausnahmsweise auch feste Beiträge unterstützen. In Frage kommen Konzerte von Zürcher Interpretinnen und Interpreten in der Stadt Zürich. Aus prinzipiellen Gründen ausgeschlossen bleiben Konzerte von Zürcher Interpretinnen und Interpreten ausserhalb der Stadt Zürich oder Gastkonzerte von auswärtigen Interpretinnen und Interpreten in Zürich. Im letzteren Falle können Ausnahmen gewährt werden, wenn damit ein Konzert unterstützt werden kann, dessen Programm im Konzertangebot der Stadt Zürich einen wichtigen Stellenwert einnimmt, aber sonst kaum realisiert werden könnte.

Im weiteren stehen Kredite zur Förderung des professionellen Musiktheaters von freien Gruppen zur Verfügung.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren standen folgende Kredite zur Verfügung:

- 2000: 718'500 (Rechnung)
- 2001: 739'400 (Rechnung)
- 2002: 719'300 (Rechnung)
- 2003: 759'000 (Rechnung)
- 2004: 819'066 (Rechnung)
- 2005: 720'472 (Rechnung)
- 2006: 757'372 (Rechnung)
- 2007: 750'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet die Kulturförderungskompetenz des Präsidialdepartements, die in Art. 67 GO statuiert ist (Förderung der Musik). Der Kredit wird vom Gemeinderat mit dem jährlichen Budget festgelegt.

- Ausblick

Mit einer Erhöhung um Fr. 50'000 kann gewährleistet werden, dass einzelne Musiktheaterprojekte besser ausgestattet werden. Angesichts der Vernachlässigung des zeitgenössischen Musiktheaters durch das Opernhaus Zürich kommt diesem Förderbereich kulturpolitisch eine besondere Wichtigkeit zu.

2.4. Kompositionsaufträge, Werkjahre, Auszeichnungen

Auf Antrag der Musikkommission vergibt der Stadtpräsident alljährlich zwei Werkjahre, eines für Komposition und eines für musikalische Interpretation, ferner Kompositionsaufträge. Hierfür stehen folgende Kredite zur Verfügung:

Werkjahre:	Fr. 84'000
Kompositionsaufträge	Fr. 62'000

3. Jazz/Rock/Popmusik

3.1. Subventionierte Institute

3.1.1. moods im Schiffbau

- Auftrag

Zweck des Vereins moods ist die Förderung der Zürcher Jazzszene durch Einrichtung und Betrieb einer Musikbühne im moods. Die Musikbühne dient Auftritten lokaler, nationaler und internationaler Künstlerinnen und Künstler. In den vergangenen Jahren hat sich das moods auf allen Ebenen professionalisiert und ist weit über die Stadt Zürich hinaus zu einem Begriff geworden.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 300'000 (Rechnung)
- 2001: 400'000 (Rechnung)
- 2002: 400'000 (Rechnung)
- 2003: 400'000 (Rechnung)
- 2004: 500'000 (Rechnung)
- 2005: 505'847 (Rechnung)
- 2006: 511'411 (Rechnung)
- 2007: 512'400 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 26.11.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft, Rechtsform

Der Jazzclub moods wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Der Erfolg von moods verhindert nicht, dass für die kommenden Jahre eine Anpassung der Subvention erforderlich ist, weil die Betriebskosten ständig steigen. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Betrieb ab 2008 wird deshalb eine Erhöhung um Fr. 200'000 und ab 2009 eine weitere Erhöhung um Fr. 100'000 beantragt.

3.1.2. Verein Fabrikjazz

- Auftrag

Der Auftrag des Vereins Fabrikjazz liegt im Hauptteil in der Veranstaltung des jährlich stattfindenden Taktlos-Festivals in der Roten Fabrik, welches die Präsentation internationaler und nationaler Musikerinnen und Musiker des zeitgenössischen Jazz so-

wie der improvisierten Musik beinhaltet. Zudem organisiert der Verein mindestens fünf weitere Konzerte pro Jahr.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 70'000 (Rechnung)
- 2001: 70'000 (Rechnung)
- 2002: 70'000 (Rechnung)
- 2003: 70'000 (Rechnung)
- 2004: 100'000 (Rechnung)
- 2005: 100'000 (Rechnung)
- 2006: 101'100 (Rechnung)
- 2007: 101'300 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 16.11.2005 (Beitrag 2006-2009).

- Trägerschaft, Rechtsform

Fabrikjazz wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Ende 2009 muss die Rechtsgrundlage erneuert werden. In der Langfristplanung ist eine Erhöhung der Subvention um Fr. 30'000 vorgesehen.

3.2. Von der Kulturabteilung getragene Veranstaltungen

3.2.1. Stadtsommer

Die seit 1998 jährlich stattfindende Konzertreihe Stadtsommer wird bis heute aus dem Popkredit finanziert. Dafür werden rund Fr. 80'000 aufgewendet. Die Konzertreihe erfreut sich immer grösserer Beliebtheit und ist eine wichtige Massnahme zur Förderung noch unbekannter, talentierter Bands.

- Trägerschaft, Rechtsform

Der Stadtsommer ist in die Stadtverwaltung (Abteilung Kultur) integriert. Die Ressortleitung Jazz-, Rockmusik (Juliana Müller) hat die operative Verantwortung inne. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

3.3. Förderkredite (Popkredit)

- Auftrag

Mit Fr. 700'000.- jährlich, dem sogenannten Popkredit, fördert die Stadt Zürich das kreative Schaffen auf dem Gebiet der Jazz-, Rock-, Pop-, Dance- und Folk-Musik

und in den Zwischenbereichen. Mit dem Kredit sollen Musikerinnen und Musiker sowie Veranstalterinnen und Veranstalter finanziell unterstützt werden, die Wohnsitz in der Stadt Zürich haben oder deren musikalisches Wirkungsgebiet eng mit Zürich verbunden ist. Wichtigstes Kriterium für eine Unterstützung ist die musikalische Qualität. Dabei ist es ein erklärtes Ziel des Popkredits, neben der Unterstützung von professionellen Musikern auch Nachwuchstalente zu fördern. Frauenprojekten wird grosse Beachtung geschenkt.

Mit den zur Verfügung stehenden Geldern werden in erster Linie Live-Aktivitäten, also Konzerte, Tourneen, Festivals unterstützt. Erst in zweiter Linie wird die Produktion von Tonträgern gefördert. Tonträgerproduktionsbeiträge werden insbesondere denjenigen gewährt, die eine Vielzahl von Live-Auftritten und die Übernahmegarantie eines Labels/Vertriebes vorweisen können.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Kredite bewilligt:

- 2000: 500'891 (Rechnung)
- 2001: 504'360 (Rechnung)
- 2002: 600'854 (Rechnung)
- 2003: 600'816 (Rechnung)
- 2004: 618'470 (Rechnung)
- 2005: 599'183 (Rechnung)
- 2006: 657'166 (Rechnung)
- 2007: 700'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat beschloss am 19. April 1989 die unbefristete Weiterführung des 1984 geschaffenen Kredites. In der Budgetdebatte für das Jahr 2006 wurde eine Erhöhung des Kredites auf Fr. 700'000 genehmigt, um den gestiegenen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung Stadtsommer Rechnung zu tragen.

- Perspektiven

Der Popkredit bewährt sich. Neben der rein finanziellen Unterstützung berät das Sekretariat des Popkredits Zürcher Kulturschaffende auch bei Fragen zur Organisation und Finanzierung eines Konzertes oder Festivals, bei Fragen zur Aufnahme einer CD oder eines Demo-Tapes, bei der Vermittlung von Adressen von Studios, Labels, Management oder bei Problemen aller Art. Angesichts der zunehmenden Zahl von Unterstützungsgesuchen von qualitativ hoch stehenden Gruppen ist ab 2009 eine Erhöhung des Popkredits auf Fr. 800'000 vorzusehen. Damit wäre der Kredit für U-Musik gleich hoch wie der Kredit für E-Musik.

3.4. Stipendien, Werkjahre

Zusätzlich zum Popkredit werden jährlich Fr. 84'000 für zwei Werkjahre zur umfassenden Förderung von Kulturschaffenden bzw. Musikgruppen vergeben. Hierfür ist keine Bewerbung der Interessierten notwendig. Die Popkredit-Kommission stellt dem Stadtpräsidenten selbständig Antrag für diese Auszeichnungen.

3.5. Auslandatelier

Seit längerer Zeit besteht ein grosses Bedürfnis nach Ateliers im Ausland für Musikerinnen und Musiker im Bereich Jazz/Rock/Pop, analog zu den Ateliers, die die Stadt für Vertreterinnen und Vertreter der Bildenden Kunst zur Verfügung stellt (New York, Genua, Paris), da es für Künstlerinnen und Künstler enorm wichtig ist, im Ausland Erfahrungen zu sammeln, um die eigenen Arbeiten reflektieren und vertiefen zu können. Seit 2007 verfügt das Ressort Jazz/Rock/Pop dank dem Entgegenkommen des Ressorts Bildende Kunst über ein Atelier in New York, das aus dem Popkredit finanziert wird und für das eine sehr grosse Nachfrage besteht.

4. Literatur

4.1. Subventionierte Institute

4.1.1. Literaturhaus Museumsgesellschaft

- Auftrag

Das Literaturhaus Zürich versteht sich als Schnittstelle zwischen Literaturschaffen und Öffentlichkeit. Als Forum für Autorenlesungen, für Performances, Debatten und Dispute, für Veranstaltungen auf der Schnittstelle der verschiedenen Künste (Fotografie, Bildende Kunst, Theater, Architektur) und der verschiedenen Schweizer Landessprachen, für Vorträge, Workshops und Symposien bietet das Literaturhaus die Möglichkeit für persönliche Begegnungen mit den Autorinnen und Autoren unserer Zeit, für eine lebendige Auseinandersetzung mit Literatur und all ihren Grenzbereichen. Das Veranstaltungsprogramm präsentiert Autoren, die aus der Stadt Zürich oder ihrer Umgebung stammen ebenso wie Schriftsteller aus der ganzen Welt. Mit den rund hundert Veranstaltungen pro Jahr ist das Literaturhaus der Museumsgesellschaft zu einem beliebten Treffpunkt für Literaturinteressierte geworden.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

- 2001: 150'000 (Rechnung)
- 2002: 250'000 (Rechnung)
- 2003: 250'000 (Rechnung)
- 2004: 250'000 (Rechnung)
- 2005: 303'508 (Rechnung)
- 2006: 307'280 (Rechnung)
- 2007: 307'500 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 26.11.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Literaturhaus Museumsgesellschaft wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Die Leitung des Literaturhauses wird weiterhin das aktuelle literarische Leben zu spiegeln versuchen, indem es anerkannte Autorinnen und Autoren zu Lesungen einlädt und neue Formen der Vermittlung (z.B. die Reihe „Les voisins inconnus“) sucht.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage ab 2008 wird im Hinblick auf die Erweiterung der Räumlichkeiten und des Veranstaltungsbetriebs eine Erhöhung der Subvention beantragt.

4.1.2. Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM)

- Auftrag

Das SIKJM ist eine international renommierte Institution der Forschung und Vermittlung im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur. Seit dem 1.1.2002 hat sich das frühere Schweizerische Jugendbuch-Institut (SJI) mit dem Schweiz. Bund für Jugendliteratur (SBJ) zusammengeschlossen. Als SIKJM ist es eine Fachstelle für Leseförderung und eine Forschungs- und Dokumentationsstelle im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Neu hinzugekommen ist der Forschungsschwerpunkt „Interaktive Kinder- und Jugendmedien“.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

- 2001: 60'000 (Rechnung)
- 2002: 60'000 (Rechnung)
- 2003: 60'000 (Rechnung)
- 2004: 60'000 (Rechnung)
- 2005: 60'701 (Rechnung)
- 2006: 61'368 (Rechnung)
- 2007: 61'500 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 22.10.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft, Rechtsform

Das SIKJM wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Das SIKJM wird auch in Zukunft eine Mischung von Forschung und Dokumentation auf der einen Seite, Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz an Jugendliche auf der anderen Seite verfolgen. Diese Aktivitäten sind nicht spezifisch auf die Stadt Zürich ausgerichtet.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Beitrag ab 2008 wird der Ausgleich der seit 1992 aufgelaufenen Teuerung beantragt.

4.1.3. Weitere Subventionen an literarische Institutionen

Seit längerer Zeit werden eine ganze Reihe von literarischen Institutionen mit kleineren, vom Stadtrat bewilligten Beiträgen unterstützt. Sie legen der Abteilung Kulturförderung jeweils ihre Jahresberichte vor. Es sind dies:

- **Literarischer Club:** Fr. 7'000, StRB 2257/1995
- **Zürcher Schriftsteller-Verein,** Fr. 4'000, StRB 2934/1971
- **Redaktionskollektiv Zürcher Taschenbuch ,** Fr. 3'000, StRB 2418/1986
- **Gottfried Keller-Gesellschaft,** Fr. 1'000, StRB 417/1997

- **Thomas Mann Gesellschaft**, Fr. 1'000, StRB 416/1997
- **Robert Walser-Gesellschaft**, Fr. 1'000, StRB 48/1999
- **Schiller-Stiftung**, Fr. 500, StRB 1737/1950
- **Antiquarische Gesellschaft**, Fr. 500, letzter Beschluss datiert aus dem Jahr 1969
- **Urkundenbuch der Stadt Zürich**, Fr. 200, letzter Beschluss datiert ebenfalls aus dem Jahr 1969

4.2. Von der Kulturabteilung durchgeführte Veranstaltungen

4.2.1. Literaturpodium

- Auftrag

Das Literaturpodium der Stadt Zürich führt pro Jahr mehrere literarische Veranstaltungen im Literaturhaus der Museumsgesellschaft durch. Es konzentriert sich auf internationale Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die hier ihre Bücher selber präsentieren. Wo es nötig und sinnvoll erscheint, werden die Diskussionen übersetzt, und die Übersetzungen der Texte werden von Schauspielerinnen oder Schauspielern gelesen.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren standen folgende Kredite zur Verfügung (Nettozahlen):

- 2000: 105'800 (Rechnung)
- 2001: 76'600 (Rechnung)
- 2002: 80'200 (Rechnung)
- 2003: 30'300 (Rechnung)
- 2004: 39'500 (Rechnung)
- 2005: 41'699 (Rechnung)
- 2006: 34'110 (Rechnung)
- 2007: 40'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die eigenen Veranstaltungen findet sich in der Gemeindeordnung (Art. 67, Förderung der Literatur).

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Literaturpodium ist in die Stadtverwaltung (Abteilung Kultur) integriert. Die Ressortleitung Literatur (Roman Hess) hat die operative Verantwortung inne. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

- Ausblick

Das Literaturpodium hat seine Aktivitäten in den letzten Jahren mit Blick auf die Ausweitung des Literaturhausbetriebs reduziert und statt dessen literarische Veranstaltungen Dritter vermehrt unterstützt (vgl. Kap. 4.3.1.).

4.2.2. Literatausstellungen im Strauhof

Auftrag

Seit den achtziger Jahren wurde der Strauhof als Ort für kulturgeschichtliche Ausstellungen genutzt. In den neunziger Jahren konzentrierte sich das Haus mehr und mehr auf literarische Ausstellungen. Heute ist der Strauhof eines der wenigen Häuser im deutschsprachigen Raum, welches regelmässig literarische Ausstellungen präsentiert. Im Vordergrund stehen Eigenproduktionen.

Der Strauhof will als eine „Schule des Lesens“ literarische Themen im Medium der Ausstellung vermitteln. Das bedeutet, dass die Themen sowohl sorgfältig recherchiert wie auch mediengerecht dargestellt werden. Zusätzlich bemüht sich der Strauhof, seine Ausstellungen – wenn immer möglich in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen – durch Rahmenprogramme wie Lesungen, Konzerten, Filmreihen usw. zu begleiten.

Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden für den Ausstellungsbetrieb folgende Kredite bewilligt (Nettozahlen):

- 2000: 1'247'600 (Rechnung)
- 2001: 1'290'500 (Rechnung)
- 2002: 1'172'900 (Rechnung)
- 2003: 1'214'400 (Rechnung)
- 2004: 990'590 (Rechnung)
- 2005: 1'162'400 (Rechnung)
- 2006: 1'082'442 (Rechnung)
- 2007: 1'183'700 (Budget)

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die eigenen Veranstaltungen findet sich in der Gemeindeordnung (Art. 67, Förderung der Literatur).

Trägerschaft, Rechtsform

Die Literatausstellungen Strauhof sind in die Stadtverwaltung (Abteilung Kultur) integriert. Die Ressortleitung Literatur (Roman Hess) hat die operative Verantwortung inne. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

Ausblick

Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Tätigkeit. Der Finanzbedarf hängt stark von der Themenauswahl und den Produktionsbedingungen ab.

4.3. Förderkredite

4.3.1. Förderung von literarischen Veranstaltungen (Literaturkredit)

Aus dem allgemeinen Kulturförderungskredit werden literarische Veranstaltungen in der Stadt Zürich unterstützt, die Schwerpunkte innerhalb des literarischen Lebens setzen können (in der Regel keine Förderung von Einzellesungen).

Pro Jahr stehen ab 2008 rund Fr. 100'000 zur Verfügung. Bereits subventionierte Institutionen können nicht zusätzlich für einzelne Veranstaltungen unterstützt werden.

4.3.2. Druckkostenbeiträge

Die Kredite für Druckkostenbeiträge sollen ab 2008 angepasst werden. Davon werden sowohl belletristische Publikationen als auch Turicensia, Kinder- und Jugendbücher sowie Comics unterstützt.

Belletristik

Zuständig für die Gewährung von Druckkostenzuschüssen ist die Buchförderungskommission, die aus drei verwaltungsunabhängigen Experten (aus Literaturkritik, Verlags- und Buchwesen) besteht. Gesuche können nur von Verlagen eingereicht werden. Dem Gesuch sind das lektorierte, druckreife Manuskript sowie die detaillierte Kalkulation und ein Finanzierungsplan beizulegen. Ab 2008 sollen dafür pro Jahr Fr. 50'000 zur Verfügung stehen.

Turicensia

Das Ressort Literatur entscheidet selbständig über Beiträge an Turicensia, d.h. Sachbücher, die sich ausschliesslich oder in wesentlichen Teilen mit einem wichtigen Aspekt aus der Geschichte oder Gegenwart der Stadt Zürich befassen. Die Gesuchsteller müssen die lektorierten, druckreifen Manuskripte sowie die Kalkulation unter Beilage von Druckofferten sowie einen Finanzierungsplan vorlegen. Pro Jahr stehen neuerdings Fr. 120'000 zur Verfügung.

Kinder- und Jugendbücher

Das Ressort Literatur kann Druckkostenzuschüsse an Kinder- und Jugendbücher ausrichten. Jährlich stehen dafür Mittel in der Höhe von Fr. 10'000 zur Verfügung. Gesuche können von Verlagen eingereicht werden, die ein Kinder- oder Jugendbuch oder einen Comicsband publizieren möchten, an dem mit der Stadt Zürich verbundene Autorinnen und Autoren oder Zeichnerinnen und Zeichner vollumfänglich beteiligt sind.

4.4. Werkjahre und Ehrengaben

Die Arbeit von Schriftstellerinnen und Schriftstellern wird am besten durch direkte Werkbeiträge und Auszeichnungen gefördert. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich auf ihre literarische Arbeit zu konzentrieren.

Die Beiträge aus der Autorenförderung werden von der Literaturkommission der Stadt Zürich bestimmt; formell zuständig ist der Stadtpräsident. Für Förderbeiträge kommen einerseits alle Zürcher Autorinnen und Autoren in Frage, die im betreffenden Jahr neue Bücher vorlegen; die Kommission prüft alle ihr bekannten Neuerscheinungen eines Jahres.

Es stehen Fördermittel von Fr. 190'000 pro Jahr zur Verfügung. Diese Summe wird in der Regel auf drei Werkjahre zu Fr. 42'000 und sechs Anerkennungsgaben zu Fr. 10'000 aufgeteilt

5. Bildende Kunst; Ausstellungen

5.1. Subventionierte Institute

5.1.1. Kunsthhaus

- Auftrag

Das von der Zürcher Kunstgesellschaft getragene Kunsthhaus ist mit der Erhaltung und dem Ausbau der Sammlung sowie der Durchführung von Ausstellungen beauftragt. Das Haus muss während 11 Monaten im Jahr geöffnet sein. Im weiteren ist eine Bibliothek mit entsprechender Fachliteratur zu unterhalten. Ferner sind Führungen und museumspädagogische Veranstaltungen für Schulen zu organisieren.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 6'209'700 (Rechnung)
- 2001: 6'483'000 (Rechnung)
- 2002: 6'734'800 (Rechnung)
- 2003: 6'680'100 (Rechnung)
- 2004: 6'681'800 (Rechnung)
- 2005: 7'370'500 (Rechnung)
- 2006: 7'431'500 (Rechnung)
- 2007: 7'451'800 (Beitrag)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst.

- Rechtsgrundlage

GRB vom 20.10.2004.

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Kunsthhaus wird von einem Verein getragen (Zürcher Kunstgesellschaft).

- Ausblick

Fünf Jahre nach der Lancierung des Vorschlags einer Kunsthhaus-Erweiterung durch die Zürcher Kunstgesellschaft, die Stiftung Zürcher Kunsthhaus und die Stadt Zürich sind grundsätzliche Fragen geklärt: Das Kunsthhaus Zürich soll auf dem Areal der Pädagogischen Hochschule einen Erweiterungsbau bekommen (vgl. Kap. 7.7.3. Teil I).

5.1.2. Stiftung Zürcher Kunsthhaus

- Auftrag

Die Stiftung Zürcher Kunsthhaus ist Eigentümerin aller dem Kunsthhaus überlassenen Gebäude. Sie ist für deren Unterhalt verantwortlich und stellt sie der Zürcher Kunstgesellschaft unentgeltlich zur Verfügung.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 400'000 (Rechnung)
- 2001: 1'600'000 (Rechnung)
- 2002: 1'600'000 (Rechnung)
- 2003: 1'670'000 (Rechnung)
- 2004: 1'680'000 (Rechnung)
- 2005: 1'870'000 (Rechnung)
- 2006: 1'880'000 (Rechnung)
- 2007: 1'880'000 (Budget)

Die Mittel werden für den Unterhalt der Gebäulichkeiten eingesetzt.

- Rechtsgrundlage

GDE vom 24.5.2000, GRB vom 25.9.2002, StRB vom 19.1.2005.

- Trägerschaft, Rechtsform

Stiftung.

- Ausblick

Vgl. die Ausführungen zum Kunsthaus.

5.1.3. Museum Rietberg

- Auftrag

Das Museum Rietberg ist ein zeitgemässes, international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit den Völkern der Welt bezeugt und für das Interesse und Verständnis für fremde Weltanschauungen und Werte wirbt sowie den Blick schärft für die Rollen von Frauen und Männern in den verschiedenen Kulturen.

Die Sammlung ist Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 4'113'600 (Rechnung)
- 2001: 4'044'500 (Rechnung)
- 2002: 5'017'900 (Rechnung)
- 2003: 4'740'387 (Rechnung)
- 2004: 4'835'401 (Rechnung)
- 2005: 4'902'945 (Rechnung)
- 2006: 5'792'903 (Rechnung)
- 2007: 8'103'600 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Der Betrieb des Museums beruht auf der Gemeindeabstimmung vom 3. Juni 1949. Mit StRB 1377/1985 wurde das Museum Rietberg als Dienstabteilung des Präsidialdepartements konstituiert.

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Museum Rietberg ist eine eigene Dienstabteilung des Präsidialdepartements. Es steht unter der Leitung von Albert Lutz, Direktor. Er trägt die operative und administrative Verantwortung.

- Ausblick

Das Museum steht mit seinem am 18. Februar 2007 eröffneten Erweiterungsbau vor einer verheissungsvollen Zukunft.

Die Besucherinnen und Besucher betreten das neue Museum durch einen gläsernen Eingangspavillon, den „Smaragd“. Von der Empfangshalle aus führt der Weg hinunter in die zwei neuen, je 1'300 m² grossen Ausstellungsgeschosse. Im ersten Geschoss befinden sich die neuen Sammlungsräume mit Kunstwerken aus Ostasien und Afrika. Den Kern der Museumssammlung bilden nach wie vor die Kunstwerke, die Eduard von der Heydt vor fünfzig Jahren der Stadt Zürich geschenkt hat. Im zweiten Untergeschoss liegt die grosse, lichte Sonderausstellungshalle. Hier präsentiert das Museum Wechselausstellungen.

Komplett renoviert ist auch die aus dem 19. Jahrhundert stammende Villa Wesendonck. In der Villa mit ihren Ausblicken in den Park, auf die Stadt und den See erhalten indische Skulpturen, die Tibet-Sammlung sowie die Kunst Alt-Amerikas und Ozeaniens einen neuen Platz. In der Remise, dem ehemaligen Ökonomiegebäude der Villa Wesendonck, sind die Räume für die Kunstvermittlung, das Atelier für Fotografie und Restaurierung sowie ein traditionelles japanisches Teezimmer untergebracht.

Ein Highlight der Neupräsentation ist das Schaudepot. Dort werden sämtliche Museumsobjekte mit Ausnahme der lichtempfindlichen Malereien und Textilien gezeigt. Das Schaudepot steht allen Besucherinnen und Besucher offen.

5.1.4. Kunsthalle

- Auftrag

Die Kunsthalle ist der Vermittlung der zeitgenössischen internationalen Kunst verpflichtet. Pro Jahr werden in den Ausstellungsräumen im ehemaligen Löwenbräuareal 5 bis 6 Ausstellungen gezeigt.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 356'500 (Rechnung)
- 2001: 356'500 (Rechnung)

- 2002: 480'000 (Rechnung)
- 2003: 480'000 (Rechnung)
- 2004: 480'000 (Rechnung)
- 2005: 600'000 (Rechnung)
- 2006: 606'600 (Rechnung)
- 2007: 607'800 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 20.10.2004 (Beitrag 2005-2008).

- Trägerschaft, Rechtsform

Die Kunsthalle wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Die Kunsthalle trägt mit ihrer kontinuierlichen Aufbauarbeit und konsequenten Vermittlung von internationaler Gegenwartskunst dazu bei, dass Zürich zu einem international wichtigen Zentrum für Gegenwartskunst geworden ist. Für die kommenden Jahre steht die Sicherung der Räumlichkeiten sowie des Kunstzentrums Löwenbräu im Vordergrund (vgl. Kap. 7.7.5. im Teil I).

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Ende 2008 auslaufenden Rechtsgrundlage soll die Subvention angepasst werden.

5.1.5. Haus Konstruktiv

- Auftrag

Die Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst widmet sich der Förderung und Verbreitung der konstruktiven und konkreten Kunst, deren Geschichte eng mit der Stadt Zürich verbunden ist. Jährlich werden 5 - 6 Ausstellungen veranstaltet.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 230'000 (Rechnung)
- 2001: 230'000 (Rechnung)
- 2002: 400'000 (Rechnung)
- 2003: 400'000 (Rechnung)
- 2004: 400'000 (Rechnung)
- 2005: 600'000 (Rechnung)
- 2006: 606'600 (Rechnung)
- 2007: 607'800 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

Der Gemeinderat hat am 23. Januar 2002 die Erhöhung der Subvention auf Fr. 400'000 für die Jahre 2002-2004 sowie am 17.11.2004 die Erhöhung auf Fr. 600'000 beschlossen.

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Haus Konstruktiv wird von der Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst getragen.

- Ausblick

Die Nachlass-Stiftungen und Nachkommen der Zürcher Konkreten Max Bill, Camille Graeser, Verena Loewensberg, Richard Paul Lohse und die Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst haben gemeinsam Perspektiven für eine bessere Positionierung der konstruktiven Kunst in der Stadt Zürich entwickelt. So soll die Kernpräsentation konstruktiv-konkreter Kunst im Kunsthaus den Brückenkopf zu einer weiterführenden, und vertiefenden Auseinandersetzung mit dieser Kunstbewegung im Haus Konstruktiv bilden. Gewünscht wäre der Einbezug der ewz-Halle Unterwerk Selnau in das Haus Konstruktiv. Eine Erweiterung des Haus Konstruktiv setzt allerdings das übereinstimmende Handeln der öffentlichen Hand und aller Beteiligten voraus (vgl. Kap. 7.7.6. im Teil I).

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Ende 2008 auslaufenden Rechtsgrundlage soll die Subvention angepasst werden.

5.1.6. Cabaret Voltaire

- Auftrag

Das Cabaret Voltaire pflegt die historische Stätte und ist beauftragt, den Geist von Dada, dieser gewaltigen Entladung von Gefühlen und Gedanken, mit wechselnden Ausstellungen zur historischen Dada-Bewegung und ihren Folgen bis heute zu dokumentieren, ihn mit einem zeitgenössischen Kulturprogramm, das unter anderem Strategien und Grundmotive der Dadaisten mitreflektiert und auf ihre Aktualität befragt, zu transformieren und mit einem spartenübergreifenden, niederschweligen, zeitgenössischen Kulturprogramm, das relevante Fragen der Kultur und Gesellschaft aufgreift, zu experimentieren. Darüber hinaus soll das Cabaret Voltaire ein intellektuelles Kompetenzzentrum zu Dada sein mit internationalen Verbindungen zu Museen, Universitäten und Instituten und der jährlichen Durchführung eines oder mehrerer international besetzter Symposien.

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2003 die Übernahme der Miete für die Räumlichkeiten für die Dauer von 5 Jahren bewilligt (2003-2008). Daneben leistet die Swatch Group einen jährlichen Beitrag von Fr. 320'000, ebenfalls befristet auf 5 Jahre.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2003: 231'946 (Rechnung)
- 2004: 241'387 (Rechnung)
- 2005: 203'686 (Rechnung)
- 2006: 273'653 (Rechnung)
- 2007: 305'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 26.11.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Cabaret Voltaire wird von einem Verein getragen.

- Ausblick

Mit der Eröffnung des Cabarets Voltaire und der Zustimmung zur Übernahme der Miete der historische Liegenschaft Münsterergasse 26/Spiegelgasse 1 legte die Stadt ein Bekenntnis ab zu einem Stück prägender Vergangenheit, zu kultureller Vielfalt und zum künstlerischen Experiment. Das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien am Cabaret Voltaire ist seit der Eröffnung enorm. Das Haus hat in den vergangenen drei Jahren einen wichtigen Platz in der Zürcher Kulturlandschaft errungen. Das Profil des Cabaret Voltaire ist progressiv, gut vernetzt, offen und innovativ.

Trotz dieser Beurteilung soll am Grundsatz festgehalten werden, dass die Stadt nur die Infrastruktur, nicht aber den Betrieb finanziert. In diesem Sinn soll die am 30. April 2008 ablaufende Rechtsgrundlage zur Übernahme der Mietkosten für weitere drei Jahre (2008-2011) verlängert werden.

5.1.7. Wohnmuseum Bärengasse

- Auftrag

Das Museum, das sich im wesentlichen der Präsentation der Geschichte Zürichs widmet, insbesondere der Wohn- und Gesellschaftskultur des 18. und 19. Jahrhunderts, wird im Auftrag der Trägerschaft vom Schweizerischen Landesmuseum betrieben. Das Wohnmuseum wurde als Folge der von der Gemeinde 1971 angenommenen Verschiebung der so genannten Bärengasse-Häuser gegründet.

Das Museum Bärengasse bietet mit der Dauerausstellung „Vernunft und Leidenschaft“ eine Thematik an, die sich auf die Geschichte Zürichs vor und während der Französischen Revolution (1750 bis 1800) bezieht. Daneben werden Wechselausstellungen zu diversen Themen veranstaltet.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

2002	300'000	(Rechnung)
2003	300'000	(Rechnung)
2004	300'000	(Rechnung)
2005	200'000	(Rechnung)
2006	202'200	(Rechnung)
2007	202'600	(Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB 3459 vom 20.10.2004.

- Trägerschaft

Das Museum Bärengasse wird von der gleichnamigen Stiftung getragen, in welcher die Stadt sowie das Schweizerische Landesmuseum als Vertreter des Eidgenössischen Departements des Innern vertreten sind.

- Ausblick

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Landesmuseums sowie dem Entwurf für ein Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes dürfte die von der Stadt und dem Landesmuseum getragene Stiftung obsolet werden. Der Stiftungsrat hat deshalb am 7. Mai 2007 einstimmig beschlossen, die Auflösung der Stiftung auf Ende 2008 anzustreben.

5.1.8. Mühlerama

- Auftrag

Die Stiftung Mühlerama pflegt und betreibt in den Räumen der ehemaligen Mühle Tiefenbrunnen die ursprünglichen, originalen Mühleinrichtungen und veranstaltet jährlich 2 Wechselausstellungen zum Thema Ernährung.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 57'500 (Rechnung)
- 2001: 70'000 (Rechnung)
- 2002: 70'000 (Rechnung)
- 2003: 70'000 (Rechnung)
- 2004: 80'000 (Rechnung)
- 2005: 80'935 (Rechnung)
- 2006: 81'825 (Rechnung)
- 2007: 82'000 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 26.11.2003 (Beitrag 2004-2007, Subventionserhöhung).

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Mühlerama wird von einer Stiftung getragen.

- Ausblick

Das Mühlerama ist eine kulturgeschichtlich und industriegeschichtlich einmalige Institution und weist pro Jahr rund 14'000 Besucherinnen und Besucher auf. Die Rechtsgrundlage läuft Ende 2007 aus. Der Betrieb kann auf der Grundlage der bisherigen Subvention nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden, weil die Ausstellungsbudgets den gestiegenen Kosten angepasst werden müssen und sich die Marktbe-

dingungen für die Übernahme des produzierten Mehls verschlechtert haben. Eine Anpassung ist unvermeidlich.

5.1.9. Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft

- Auftrag

Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft ist mit der Erforschung, Inventarisierung und Dokumentation des schweizerischen Kunstschaftens sowie der Entwicklung und Anwendung neuer Konservierungs- und Restaurierungstechniken beauftragt. Das Institut wird in erster Linie vom Bund und vom Kanton unterstützt. Die Stadt leistet lediglich einen Standortbeitrag.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 170'000 (Rechnung)
- 2001: 170'000 (Rechnung)
- 2002: 200'000 (Rechnung)
- 2003: 200'000 (Rechnung)
- 2004: 200'000 (Rechnung)
- 2005: 220'000 (Rechnung)
- 2006: 222'420 (Rechnung)
- 2007: 222'900 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 20.10.2004 (Beitrag 2005-2008).

- Ausblick

Das SIK wird in den nächsten Jahren mit den bestehenden Subventionen auskommen müssen. Eine Anpassung könnte allenfalls nötig werden, falls der Kanton die Erhöhung seines Betriebsbeitrages von einer entsprechenden Erhöhung des städtischen Beitrages abhängig macht. Dies müsste im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage für den Betrieb ab 2009 erfolgen.

5.2. Von der Kulturabteilung getragene Institute und Veranstaltungen

5.2.1. Helmhaus

- Auftrag

Das Helmhaus Zürich zeigt zeitgenössische Kunst, hauptsächlich von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern oder von Kunstschaftenden, die in der Schweiz leben. Einzel-, Gruppen- und thematische Ausstellungen widmen sich der lebendigen Schweizer Kunstszene, Gesprächsabende mit Künstlerinnen und Künstlern vermitteln Einblicke aus erster Hand. Pro Jahr werden 5 - 6 Ausstellungen realisiert. Thematische Ausstellungen und die Präsentation des jährlich ausgetragenen Wettbe-

werbs um die Werk- und Atelierstipendien der Stadt Zürich gehören zum Programm des Helmhauses. Die herausgegebenen Publikationen vertiefen das künstlerische Schaffen über die aktuelle Ausstellung hinaus.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel ausgegeben (Nettozahlen):

- 2000: 754'500 (Rechnung)
- 2001: 701'100 (Rechnung)
- 2002: 799'200 (Rechnung)
- 2003: 764'900 (Rechnung)
- 2004: 914'700 (Rechnung)
- 2005: 785'000 (Rechnung)
- 2006: 943'300 (Rechnung)
- 2007: 910'300 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die eigenen Veranstaltungen findet sich in der Gemeindeordnung (Art. 67, Förderung der Bildenden Kunst).

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Helmhaus ist in die Stadtverwaltung (Abteilung Kultur) integriert. Die Ressortleitung Bildende Kunst (Simon Maurer) hat die operative Verantwortung inne. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

- Ausblick

Das Helmhaus soll weiterhin ein lebendiger Ort für die lokale und nationale zeitgenössische Kunst mit überregionaler, teils auch internationaler Ausstrahlung sein. Die ausgestellten Werke sollen einem breiten Publikum mit Vermittlungsmöglichkeiten wie Führungen und Künstlergesprächen zugänglich gemacht werden. Das Helmhaus gibt herausragenden Künstlerinnen und Künstlern Gelegenheit, sich auch über die Schweiz hinaus zu profilieren. Neben dieser Orientierung an der aktuellen Spitze möchte das Helmhaus sein Augenmerk auch auf „vergessene“ Künstlerinnen und Künstler richten, die das Rampenlicht nicht gesucht haben.

5.2.2. Kunstszene Zürich

Alle drei bis vier Jahre veranstaltet die städtische Kulturabteilung eine Ausstellung, an der alle in Zürich wohnhaften Personen mitwirken und ihre künstlerischen Werke zeigen und verkaufen können (unjurierte Ausstellung). Die letzte Ausstellung fand im Jahr 2003 auf dem Toni-Areal statt. Gegenwärtig wird die Ausstellung 2007 vorbereitet. Die Kosten der Ausstellung belaufen sich jeweils auf rund Fr. 380'000. Im Gegenzug werden Einnahmen aus Teilnahmegebühren und Verkäufen in der Höhe von rund Fr. 80'000 erwirtschaftet.

5.3. Förderkredite

Zur Förderung der bildenden Kunst gewährt die Kulturabteilung Ausstellungsbeiträge und Druckkostenzuschüsse auf der Grundlage ihres allgemeinen Kulturauftrages (GO Art. 67). Ab 2008 stehen folgende jährlichen Kredite zur Verfügung:

- Fr. 120'000 für Beiträge an Ausstellungsprojekte Dritter
- Fr. 50'000 für Druckkostenbeiträge an Kunstbücher und Künstlermonographien

5.4. Ankäufe und Kunstsammlung

Für den Ankauf von Kunstwerken besteht ein Kredit von jährlich Fr. 160'000. Die Auswahl der Kunstwerke erfolgt durch die städtische Kunstkommission. In den Genuss eines Werkankaufs kommen Zürcher oder mit Zürich eng verbundene Künstlerinnen und Künstler, die noch leben. Die Werke werden inventarisiert und finden Eingang in die städtische Kunstsammlung.

Die Kunstsammlung der Stadt Zürich wird durch eine Fachstelle in der Immobilien-Bewirtschaftung bewirtschaftet. Die Kunstsammlung umfasst rund 33'000 Kunstwerke; davon sind 1/3 Originalwerke und die übrigen Originalgrafiken.

Das erste Werk wurde am 7. Juli 1916 registriert. Erworben werden die Werke nicht nur von der Kunstkommission der Stadt Zürich, sondern auch von der Fachstelle Kunst und Bau. Die Fachstelle Kunstsammlung leiht Kunstwerke aus an städtische Angestellte und an professionell organisierte Ausstellungsmacher aus dem In- und Ausland, nicht aber an Privatpersonen. Die Mitarbeiter/innen der Stadt Zürich dürfen Kunstwerke für ihren Arbeitsplatz aussuchen. Zudem berät die Fachstelle städtische Abteilungen, wenn Kunstwerke in öffentlichen und halböffentlichen Bereichen der Verwaltung platziert werden sollen.

Die Fachstelle ist auch zuständig für die Bewirtschaftung von Kunst- und Bauwerken.

5.5. Atelier- und Werkstipendien

Die Stadt verfügt über die Möglichkeit, Künstlerinnen und Künstler für mehrmonatige Aufenthalte regelmässig in Ateliers nach New York, Paris, Genua, San Francisco, Kunming sowie – in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen – sporadisch nach Kairo und nach Varanasi (Indien) zu entsenden. Bewerben können sich Kunstschaffende, die seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich wohnhaft sind. Im weiteren vergibt die Stadt jährlich Stipendien und Studienbeiträge.

Zur Verfügung steht eine Kredit von Fr. 180'000, aufgeteilt in

- Fr. 60'000 für Atelieraufenthalte, aufgeteilt wie folgt:
22'000 für New York und je 16'000 für Paris und Genua sowie 6'000 für Kairo und gegebenenfalls Varanasi. Den Atelier-Aufenthalt in San Francisco finanziert verdankenswert eine private Stiftung (Kadist Foundation). Der Aufenthalt in Kunming wird über das Konto Städtepartnerschaft finanziert.
- Fr. 120'000 für Stipendien

Künstlerinnen und Künstler, die sich aufgrund von eingereichten Dokumentationen für eine zweite Jurierungsrunde empfehlen, zeigen ihre Werke jeweils in einer Ausstellung im Helmhaus.

5.6. Comics Werkjahr

Seit 2004 schreibt die Kulturabteilung auch ein mit Fr. 42'000 dotiertes Werkjahr für Künstlerinnen und Künstler im Bereich Comics aus. Es richtet sich an Zeichnerinnen und Zeichner, die einen Bezug zur Stadt Zürich haben, seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich oder näheren Umgebung wohnen und über einen mehrjährigen Leistungs- bzw. Qualitätsausweis im Bereich Comics verfügen.

Für das Auswahlverfahren ist eine Jury zuständig, die aus vier Personen aus der Comics-Szene und einer Vertretung der Kulturabteilung zusammengesetzt ist. Die Jury kann auch selber Vorschläge einreichen.

Für die kommenden Jahre ist zu prüfen, ob das Werkjahr abwechslungsweise einmal im Bereich Comics und das andere Mal im Bereich Design vergeben werden kann. Gegebenenfalls ist auch zu klären, ob der Betrag zugunsten von Druckkostenzuschüssen angepasst werden soll.

6. Tanz

6.1. Subventionierte Institute

6.1.1. Tanzhaus Zürich (früher Tanzhaus Wasserwerk)

- Auftrag

Das Tanzhaus Zürich fördert und unterstützt das freie, künstlerische Schaffen in allen Bereichen des zeitgenössischen Tanzes, indem es den professionellen Tanzschaffenden günstige Probe- und Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, bei der Organisation, Administration und Realisation von Tanzproduktionen hilft, sich für die Verbesserung der Auftrittsmöglichkeiten einsetzt und selber öffentliche zugängliche Aufführungen organisiert oder Gastproduktionen einlädt. Der Förderung des Nachwuchses wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Workshops, Aufführungen von Tanzschulen und Laien sollen im Sinne einer Öffnung und Vernetzung ebenfalls ihren Platz haben. Das Angebot soll so attraktiv sein, dass auch Leute, die nicht zur Tanzszene gehören, den Weg ins Tanzhaus finden.

Das Tanzhaus steht in erster Linie den professionellen Tanzschaffenden der Stadt Zürich und Umgebung zur Verfügung, wobei die von der öffentlichen Hand unterstützten Gruppen bevorzugt behandelt werden. Wird das Angebot nicht ausgeschöpft, steht der Zugang auch nicht-professionellen Tanzschaffenden offen. Im weiteren können die Räume für externe Events vermietet werden, wenn es die Auslastung zulässt.

Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel ausgegeben:

- 2000: 335'000 (Rechnung)
- 2001: 400'000 (Rechnung)
- 2002: 400'000 (Rechnung)
- 2003: 400'000 (Rechnung)
- 2004: 440'000 (Rechnung)
- 2005: 445'146 (Rechnung)
- 2006: 453'214 (Rechnung)
- 2007: 454'100 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 26.11.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Tanzhaus wird getragen vom Verein Tanzhaus Wasserwerk.

- Ausblick

Für das Tanzhaus Zürich hat mit der Eröffnung der neuen Probebühne im Frühsommer eine neue Ära begonnen. Unter anderem ist durch das Herausbrechen eines Zwischenbodens ein eindrücklicher Saal von bis zu 11 Metern Höhe und einer Fläche

von 400 Quadratmetern entstanden. Der neue Saal wird in erster Linie als Produktionsraum professionellen Ansprüchen genügen. Daneben werden dort auch Werkstattaufführungen zu sehen sein. Durch den neuen Produktionsraum sind allerdings auch die Erwartungen an das Tanzhaus gestiegen. Dank besseren technischen Produktionsbedingungen sind nun auch Residenzen, internationale Highlights sowie vermehrt Vorstellungen, Workshops, Koproduktionen usw. möglich und geplant.

6.1.2. Profession Choreographie

- Auftrag

Der Verein Profession Choreographie ist beauftragt, jährlich einmal den Schweizerischen internationalen Weiterbildungskurs in Choreographie (SiWiC) zu organisieren. Dieser findet jeweils im Sommer während zweieinhalb Wochen im Tanzhaus Zürich statt. Diese weit herum bekannte Plattform ermöglicht es jungen Choreographinnen und Choreographen, von international bekannten Tanzschaffenden zu lernen und sich auf hohem Niveau weiterzubilden. Ihnen stehen während zweier Wochen über 20 professionelle Tänzerinnen und Tänzer zur Verfügung. Am Schluss des Kurses finden öffentliche Aufführungen statt.

Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt:

- 2000: 30'000 (Rechnung)
- 2001: 50'000 (Rechnung)
- 2002: 50'000 (Rechnung)
- 2003: 50'000 (Rechnung)
- 2004: 60'000 (Rechnung)
- 2005: 60'701 (Rechnung)
- 2006: 61'368 (Rechnung)
- 2007: 61'500 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 26.11.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft, Rechtsform

Der Schweizerische internationale Weiterbildungskurs in Choreographie (SiWiC) wird getragen vom Verein Profession Choreographie.

- Ausblick

Im Interesse der Konsolidierung des Aus- und Weiterbildungsangebots ist eine Zusammenarbeit mit der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) zu suchen. Erste formelle Kontakte sind ab 2010 möglich (Beginn erster Studiengang im zeitgenössischen Tanz). Danach sollen Annäherung und Vernetzung weiter vorangetrieben werden. Im Weiteren ist darauf zu achten, dass bei der Auswahl sowohl der Choreographinnen und Choreographen als auch der Tänzerinnen und Tänzer Schweizer und Zürcher Tanzschaffende Priorität haben.

6.2. Förderkredite (Tanzkredit)

- Auftrag

Zur Förderung des professionellen, zeitgenössischen Tanzschaffens stellt das Präsidialdepartement der Stadt Zürich einen Kredit in der Höhe von Fr. 950'000 zur Verfügung. Der Tanzkredit dient zur Unterstützung von Tanzschaffenden mit Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz in der Stadt Zürich. Zuständig für die Vergabeentscheide ist die Tanzkommission.

Der Tanzkredit dient der Gewährung von Beiträgen, aufgeteilt in folgende Sparten:

- Dreijährige kooperative Fördervereinbarungen mit mind. zwei, maximal vier Gruppen mit internationaler Ausstrahlung
- Jahressubventionen für Gruppen mit Gastspiel- und Tourneetätigkeit
- Produktionsbeiträge für einzelne Neuproduktionen
- Plattformbeiträge für Festivals, Reihen, Weiterbildung und spartenübergreifende Projekte
- Defizitdeckungsgarantien für Aufführungen und Nachwuchsförderung

Das zeitgenössische Tanzschaffen hat sich einen festen Platz sowohl beim Publikum wie bei den Veranstaltern erobert. Diese noch junge Kunstform befindet sich in einer raschen Phase der Entwicklung und Veränderung. Bei den Fördermassnahmen wird auf innovative Projekte und Stile geachtet, welche mit den sich verändernden Rezeptionsverhalten einhergehen, ohne dabei die Kontinuität von bestehenden und bestehenden Gruppen zu vernachlässigen. Trotz der Vielfalt und Vielzahl von Gruppen von Projekten setzt die Tanzkommission auf Schwerpunktförderung. Die Vergabemassnahmen nach verschiedenen Sparten lassen ihr dabei ein genügendes Mass an Flexibilität.

- Subvention

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt:

- 2000: 598'645 (Rechnung)
- 2001: 600'500 (Rechnung)
- 2002: 694'446 (Rechnung)
- 2003: 710'000 (Rechnung)
- 2004: 762'000 (Rechnung)
- 2005: 854'100 (Rechnung)
- 2006: 905'680 (Rechnung)
- 2007: 950'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bildet die Kulturförderungskompetenz des Präsidialdepartements, die in Art. 67 GO statuiert ist (Förderung des Tanzes). Der Kredit wird mit dem jährlichen Budget festgelegt.

- Ausblick.

In den letzten Jahren sind insgesamt die künstlerischen Erwartungen an den zeitgenössischen Tanz und die Produktionskosten enorm gestiegen. Zudem ist eine lebendige Tanzszene auf Nachwuchs angewiesen. Die Förderverträge binden gegenwärtig sehr viel Geld auf relative lange Zeit hinaus. Um das Gefälle zwischen den Beiträgen abzdämpfen und jüngeren Gruppen eine Chance zu geben, ist es nötig, auch in Zukunft Jahressubventionen vergeben zu können. Nach Möglichkeit sollte der Tanzkredit der veränderten Situation angepasst werden.

6.3. Anerkennungsgaben

Auf Antrag der Tanzkommission kann das Präsidialdepartement maximal 4 „Anerkennungsgaben“ zu Fr. 10'000 für besondere Leistungen im Bereich Tanz, Choreographie, Pädagogik, Veranstaltungen vergeben.

7. Film

7.1. Subventionierte Institutionen und Institute

7.1.1. Zürcher Filmstiftung (Filmförderung von Stadt und Kanton Zürich)

- Auftrag

Für die unmittelbare Unterstützung des Filmschaffens ist Ende 2004 in enger Zusammenarbeit mit Zürich für den Film und mit deutlich höherer finanzieller Unterstützung von Stadt und Kanton Zürich die Zürcher Filmstiftung gegründet worden. Die bisherige «Filmkommission von Stadt und Kanton Zürich» wurde aufgelöst und alle hängigen Projekte wurden an die Stiftung übertragen, welche seit dem 1. April 2005 durch die neue Geschäftsstelle an der Neugasse 10 in Zürich verwaltet wird.

Die Zürcher Filmstiftung betreibt eine Filmförderung, welche finanzielle Leistungen an die Entwicklung von Drehbüchern und Drehvorlagen, an die Realisierung von Filmprojekten und an die Promotion und den Vertrieb solcher Filme erlaubt. Ziel der Stiftung ist die Förderung des professionellen, qualitativ anspruchsvollen Filmschaffens. Wichtigstes Mittel dabei ist die finanzielle Unterstützung von Autoren, Regisseuren, Produktionsgesellschaften, Verleihern und weiterer Exponenten der Filmwirtschaft bei der Entwicklung von Drehbüchern und Drehvorlagen sowie bei der Realisierung von Filmprojekten. Aber auch die Promotion und der Vertrieb von Zürcher Filmen wird unterstützt.

- Subventionen

Von Seiten der Stadt wurden folgende Beträge ausbezahlt

- 2004: 3'401'000 (Rechnung)
- 2005 3'000'000 (Rechnung)
- 2006: 3'000'000 (Rechnung)
- 2007: 3'039'000 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

Volksabstimmung vom 26. September 2004.

- Trägerschaft, Rechtsform

Stiftung.

7.1.2. Xenix

- Auftrag

Der Filmclub Xenix zeigt in der Baracke auf dem Kanzleiareal seit über 25 Jahren Programme mit unabhängigen, engagierten und experimentellen Film- und Video-produktionen. Pro Jahr finden über 1000 Vorstellungen statt.

- Subvention

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 70'000 (Rechnung)
- 2001: 100'000 (Rechnung)
- 2002: 100'000 (Rechnung)
- 2003: 100'000 (Rechnung)
- 2004: 100'000 (Rechnung)
- 2005: 101'169 (Rechnung)
- 2006: 102'282 (Rechnung)
- 2007: 102'500 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 22.10.2003 (Beitrag 2004-2007).

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Xenix wird vom Verein Filmclub Xenix getragen.

- Ausblick

In den Jahren seines Bestehens hat sich das Kino Xenix in Zürich und Umgebung fest verankert und verfügt über einen Ruf, der weit über die Stadtgrenzen hinaus reicht. Das Xenix ist mit seinen über 2000 Mitgliedern und seinen jährlich rund 30'000 Zuschauern einer der grössten Filmclubs der Schweiz. Mit ihrer kontinuierlichen Arbeit und ihrer klugen Programmation haben die Xenix-Leute unzähligen Filmliebhaberinnen und Filmliebhabern den Weg zum Verständnis von Filmen und des Films geebnet. Dass Xenix ist heute ein in der Zürcher Filmlandschaft nicht mehr wegzudenkender Aufführungsort für unabhängige, engagierte und experimentelle Film- und Videoproduktionen.

Die Sanierung der Räumlichkeiten, die im Frühling 2007 abgeschlossen werden konnten, hat höhere Betriebskosten zur Folge. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Subvention ab 2008 wird deshalb eine Anpassung der Subvention beantragt.

7.1.3. Dokustelle Cinémathèque Zürich

- Auftrag

Die Dokustelle Zürich der Cinémathèque entstand durch die Übernahme der ZOOM Filmdokumentation. Das Archiv umfasst Materialien zu über 40'000 Filmen und mehr als 20'000 Persönlichkeiten des Films. Die Dokustelle steht allen filminteressierten Organisationen und Institutionen zur Verfügung und ist in den letzten Jahren auch zunehmend zum Ort geworden, dem hiesige Filmschaffende und Sammler ihre privaten Archive anvertrauen. Auch für das Filmpodium ist die Dokustelle eine wichtige Informationsquelle, nicht zuletzt dank ihrer grossen Fotosammlung. Mit dem Umzug in die Nähe des Hauptbahnhofs gelang es der Dokumentationsstelle auch, ihre Verankerung in der interessierten Öffentlichkeit zu verbessern. Heute erfüllt sie ihre Aufgabe in guter Vernetzung mit Institutionen wie Swiss Films, dem Seminar für Film-

wissenschaft der Universität Zürich, dem städtischen Filmpodium und der Zeitschrift «Filmbulletin».

- Subvention

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 3'000 (Rechnung)
- 2001: 20'000 (Rechnung)
- 2002: 20'000 (Rechnung)
- 2003: 20'000 (Rechnung)
- 2004: 20'000 (Rechnung)
- 2005: 20'000 (Rechnung)
- 2006: 20'000 (Rechnung)
- 2007: 20'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Der Stadtrat beschloss am 9. Juli 2003 in eigener Kompetenz die Fortsetzung der Subvention für die Jahre 2004 bis 2007 mit gleichbleibender Subvention.

- Trägerschaft, Rechtsform

Die Dokustelle Zürich ist eine Aussenstelle der Cinémathèque suisse. Diese wird von einer privaten Stiftung getragen und massgeblich vom Bund unterstützt.

- Ausblick

Die Dokumentationsstelle will gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern die Vernetzung im Bereich der Datenbanken vorantreiben, um so u. a. die Basis für ein umfassendes Internetportal zum Schweizer Film vorzubereiten. Für diese Vorhaben ist eine projektbezogene Finanzierung vorgesehen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die laufenden Kosten durch die Subventionen der öffentlichen Hand gedeckt sind. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Ende 2007 ablaufenden Subvention wird deshalb eine Erhöhung um Fr. 10'000 beantragt.

7.1.4. Swiss Films (früher Schweizerisches Filmzentrum)

- Auftrag

Die Promotionsagentur für Schweizer Filme hat nach der erfolgreichen dreijährigen Pilotphase als «Stiftung Swiss Films» ihre definitive rechtliche Form erhalten. Entstanden ist sie aus der Zusammenführung von Schweizerischem Filmzentrum, Kurzfilmagentur und Filmdienst von Pro Helvetia. Der verkleinerte und neu zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus neun Persönlichkeiten aus der Schweizer Film- und Medienwelt.

Das nationale Filmschaffen kann nunmehr mit einer soliden, effizienten und gleichzeitig innovativen Promotionsagentur rechnen.

- Subvention

Seit 1981 wird das Filmzentrum mit einer jährlichen Subvention von Fr. 10'000 unterstützt.

- Rechtsgrundlage

StRB 1921/1980.

- Trägerschaft, Rechtsform

Swiss Films wird von einer Stiftung getragen.

- Ausblick

Für die Promotionsagentur Swiss Films war 2006 das Jahr des Durchbruchs. Neue Promotionsmittel (beispielsweise das Verleihförderprogramm im Ausland) wurden entwickelt, vorhandene Massnahmen und Strategien optimiert. Swiss Films erhielt die Verantwortung für den Schweizer Tag in Locarno, der 2007 unter dem Motto «Lassen Sie sich vom Schweizer Film animieren» stattfand. Die Erfolge des Schweizer Filmschaffens im Ausland, in welchen sich natürlich zuerst die Qualität der Filme spiegelt, können dank der unkomplizierten und gut vernetzten Promotionsarbeit von Swiss Films stimuliert und verstärkt werden.

7.1.5. Trigon Film

- Auftrag

Präsentation qualitätsvoller und völkerverbindender Filme aus der Dritten Welt in der Schweiz.

- Subvention

Seit 1990 wird die Stiftung Trigon Film mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 10'000 unterstützt.

- Rechtsgrundlage

StRB 2950/1990.

- Trägerschaft, Rechtsform

Trigon Film wird von einer Stiftung getragen.

- Ausblick

Trigon Film vermittelt Begegnungen, die der Unwissenheit entgegenwirken und Vorurteile gegenüber Ländern abbauen, in denen mehr als vier Fünftel der gesamten Menschheit leben. Für Trigon Film ist ein multikulturelles Weltbild fruchtbares Ideal und zukunftsichernde Notwendigkeit, Grundlage jeder Form von Harmonie und Frie-

den. Weit über Europa hinaus leistet die Stiftung Trigon Film Pionierarbeit. Die meisten ihrer Filme laufen in Europa nur in der Schweiz oder lange vor einem anderen europäischen Kinostart.

7.1.6. Schweizer Jugendfilm- und Videotage

- Auftrag

Seit 1976 findet alle Jahre wieder im März in Zürich ein Festival für den Nachwuchs statt. In verschiedenen Alterskategorien aufgeteilt haben Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, ihre Arbeiten einer Jury und dem Publikum zu präsentieren. Bei der Beurteilung wird auch unterschieden, ob die Arbeit von Erwachsenen oder von Jugendlichen allein realisiert wurde. Auch Filmhochschülerinnen und Filmhochschüler bis 30 Jahre können ihre Produktionen in einer weiteren Kategorie einreichen. Es werden «goldene Panther», Preisgelder und Sonderpreise vergeben.

- Subvention

Die Schweizer Jugendfilm- und Videotage erhalten seit 1992 eine jährliche Subvention von Fr. 3000.

- Rechtsgrundlage

StRB 2136/1992.

- Trägerschaft, Rechtsform

Die Schweizer Jugendfilm- und Videotage werden vom Verein okaj zürich, dem Dachverband der offenen und verbandlichen Jugendarbeit im Kanton Zürich getragen.

- Ausblick

Die Schweizer Jugendfilmtage sind das grösste und bedeutendste Festival für Schweizer Nachwuchsfilmer/innen. Sie finden 2008 zum 32. Mal statt. Tatsache ist, dass das Bild im Vergleich zur Schrift klar an Wichtigkeit gewonnen hat. Mehr noch: Das Bild hat die Schrift im Leben eines Jugendlichen in den letzten Jahren richtiggehend verdrängt. Film und Fernsehen stehen nur für den Anfang der Entwicklung und bilden lediglich die Spitze des Eisbergs. In Schulen, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit sind die neuen Medien bereits für viele selbstverständlicher als Bücher.

7.2. Von der Kulturabteilung getragene Veranstaltungen, resp. Institute

7.2.1. Filmpodium

- Auftrag

Das Filmpodium ist ein Kulturangebot des Präsidialdepartements der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Cinémathèque suisse in Lausanne. Es ergänzt das kom-

merzielle Kinoangebot und versucht mit seinen Vorführungen, das Verständnis für den Film als Kunstform zu fördern und die Vielfalt dieser Kunstform im aktuellen Schaffen ebenso wie in der Filmgeschichte aufzuzeigen. Im Mittelpunkt des Programmangebots stehen Zyklen und Retrospektiven zu ausgewählten Regisseuren, Schauspielern, Ländern, Themenkreisen und Genres. Das Filmpodiumkino liegt an der Nüscherstrasse 11 und bietet in der Regel drei Vorführungen pro Tag an. Das Programmheft mit ausführlichen Informationen zu den gezeigten Reihen und Filmen erscheint achtmal pro Jahr und liegt gratis im Kino auf.

- Aufwand

Der Nettoaufwand der Stadt Zürich für das Filmpodium belief sich in letzten Jahren auf:

- 2000: 685'375 (Rechnung)
- 2001: 924'841 (Rechnung)
- 2002: 807'168 (Rechnung)
- 2003: 1'091'198 (Rechnung)
- 2004: 980'000 (Rechnung)
- 2005: 1'023'757 (Rechnung)
- 2006: 1'010'706 (Rechnung)
- 2007: 988'800 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Volksabstimmung vom 8. Juni 1986.

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Filmpodium ist in die Stadtverwaltung (Abteilung Kultur) integriert. Die Ressortleitung Film (Corinne Siegrist-Oboussier, Andreas Furler) hat die operative Verantwortung inne. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

- Ausblick

Gleichzeitig mit der Neulancierung des Programmhefts im Januar 2007 hat das Filmpodium auch seine Zuschauerbindungsmassnahmen (Halbtax und neu Generalabonnement) erneuert und seine Vermittlungsangebote – Einführungen, Diskussionen usw. – verstärkt. Es investiert damit bewusst in das Kino als Ort des gemeinsamen, vertieften Filmerlebnisses und stellt die *Kinokultur* in den Vordergrund. Durch die Entwicklung des Internets wird diese Aufgabe an Bedeutung zunehmen und damit einen der Arbeitsschwerpunkte der Filmpodium-Leitung darstellen.

7.3. Zürcher Filmpreise

Die Stadt Zürich verleiht jährlich die "Zürcher Filmpreise" als Auszeichnung für besondere Leistungen im Bereich des professionellen Filmschaffens und der professionellen Videoproduktion mit künstlerischem Anspruch.

Im Kanton Zürich ansässige Autorinnen und Autoren, Produzentinnen und Produzenten sind eingeladen, ihre Filme anzumelden, von denen sie annehmen, sie verdienen eine besondere Auszeichnung. Eingereicht werden können unabhängige Produktionen aus den Bereichen Spiel-, Dokumentar-, Trick- und Experimentalfilm.

Für die Auszeichnungen stehen jährlich Fr. 100'000 zur Verfügung.

8. Kulturzentren, Quartierkultur

8.1. Subventionierte Institute

8.1.1. Rote Fabrik

- Auftrag

Unter dem Dach der Roten Fabrik befinden sich nicht nur die IG Rote Fabrik. Vielmehr ergänzen rund ein Dutzend weitere Gruppierungen, Vereine und Organisationen das Angebot auf dem Areal und machen die Rote Fabrik zu einem der grössten Kulturzentren Europas. Zum Beispiel das Genossenschaftsrestaurant Ziegel oh Lac, der Kunstraum Shedhalle, die Pädagogische Aktion Zürich mit dem Spielbus, eine Segelschule, ein Kindergarten und der Quartiertreff. Beachtlich ist auch die grosse Anzahl an Ateliers, die von der Stadt Zürich in den Räumen der Roten Fabrik vermietet werden, denn zahlreiche Künstlerinnen und Künstler arbeiten in über 60 Ateliers und Übungsräumen für bildende Kunst, Musik und Theater.

Die diversen Gruppierungen sind alle in einer Koordinationskommission vertreten. Diese vertritt die Rote Fabrik gegen aussen und ist für den inneren Zusammenhalt sowie den Betrieb der Liegenschaft (Hauswartung, Unterhalt) zuständig.

Die **IG Rote Fabrik** ist ein Verein, der die Vermittlung und Förderung von zeitgenössischer und kritischer Kultur bezweckt. In den Bereichen Musik, Film und Theater, sowie an Konzeptveranstaltungen zu gesellschafts- und kulturpolitischen Themen organisieren die Betreiberinnen und Betreiber ein Programm für Lust, Kopf und Bauch. Spartenübergreifende Festivals und Veranstaltungsserien mit thematischem Schwerpunkt wie die Big Brother Awards sind genauso fester Bestandteil des Veranstaltungsprogramms wie Benefiz- und Solidaritätsveranstaltungen. Die IG Rote Fabrik stellt für die Kulturproduktion Theater- und Musikproberäume sowie Videoschnittplätze gegen wenig Miete zur Verfügung und gibt monatlich die FabrikZeitung heraus.

Die IG Rote Fabrik bespielt drei Bühnen: die Aktionshalle, den Clubraum und das Fabriktheater. Im Sommer wird auch der Aussenraum rege belebt. Es finden Open-Air-Veranstaltungen wie das Kino am See und Konzerte auf der Sommerbühne statt. Hie und da arbeitet die IG Rote Fabrik auch mit anderen Veranstaltern zusammen. So pulsiert an der Züricher Grossveranstaltung Street Parade das ganze Areal unter dem Label „Lethargy“ und am Zürcher Theater Spektakel sind Spielbühnen in den Räumen der Roten Fabrik fester Bestandteil im Programm.

Die **Shedhalle** ist ein Zentrum der Information und Auseinandersetzung über das zeitgenössische schweizerische und internationale Kunstschaffen. Pro Jahr werden mindestens vier experimentelle Ausstellungen zu gesellschaftspolitischen Themen gezeigt. Die Shedhalle besetzt eine Nische zwischen anderen Institutionsformen. Sie ist weder Galerie, noch Museum, noch Off-Space. Dieses "Dazwischen" ist eine Chance, die eine vielseitige Ausstellungspraxis erlaubt, aber auch zu dieser verpflichtet. Die Shedhalle versteht sich als Ort der Produktion, Vermittlung, Recherche, Diskussion und Distribution durch Nutzung verschiedener medialer Kanäle. Nach ihrem Verständnis muss sich die kuratorische Praxis von dem "Ausstellungsraum" als Ort der reinen Präsentation für zeitgenössische Kunst verabschieden: hierfür muss sie

Wege und Orte (er)finden. Die Idee des "Ausstellens" neu zu definieren ist ein Schwerpunkt, an dem die Shedhalle seit Jahren in konzeptueller und performativer Weise arbeitet.

Die **F+F, Schule für Kunst und Mediendesign**, bietet professionelle Berufsausbildungen im Bereich der bildenden Kunst und der Gestaltung an. Daneben besteht ein wechselndes Kursangebot im Bereich Bildende Kunst und Gestaltung. Die Kunstausbildung der F+F hat den Status einer staatlich anerkannten Höheren Fachausbildung und stellt eine Alternative zur Ausbildung an den Schweizer Hochschulen für Kunst und Gestaltung dar. Die Haupträumlichkeiten befinden sich an der Flurstrasse in Zürich-Altstetten. In der Roten Fabrik befinden sich Zeichnungsateliers sowie die Druckwerkstatt.

Die **Pädagogische Aktion Zürich (PAZ)** leistet mit ihren Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag an die Versorgung von Quartieren mit Spiel- und Lebensräumen. Sie schafft Möglichkeiten zu gegenseitigem Kontakt und zur Bildung von sozialen Beziehungsnetzen. Sie bietet Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstorganisation und erreicht eine hohe Wirksamkeit in den Bereichen Prävention und Integration.

Der **Quartiertreff** befasst sich mit integrationsfördernden Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Eltern und führt eine Ludothek.

Die **Koordinationskommission (Koko)** ist mit der Information der verschiedenen Benutzergruppen über die gegenseitigen Aktivitäten beauftragt. Sie verwaltet zudem die Mittel für den Unterhalt, die Reinigung und die Hauswartung der Roten Fabrik.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden für die diversen Gruppen in der Roten Fabrik insgesamt folgende Subventionen ausbezahlt:

- 2000: 2'705'900 (Rechnung)
- 2001: 2'800'600 (Rechnung)
- 2002: 3'013'600 (Rechnung)
- 2003: 3'035'719 (Rechnung)
- 2004: 3'058'488 (Rechnung)
- 2005: 3'135'956 (Rechnung)
- 2006: 3'113'588 (Rechnung)
- 2007: 3'130'000 (Beitrag)

Die Subvention wird jährlich der Teuerung angepasst.

- Rechtsgrundlage

Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987.

Am 25. September 2002 hat der Gemeinderat letztmals höhere Beiträge für die IGRF und die Shedhalle bewilligt.

- Ausblick

Die von der Stadt jährlich bewilligten Mittel stellen sicher, dass die Rote Fabrik ein offenes Kulturzentrum bleibt, offen gegenüber den Benutzerinnen und Benützern,

offen aber auch gegenüber zukünftigen Entwicklungen. Die Rote Fabrik soll veränderbar und gestaltbar sein und weder zu einem Schrebergartenidyll noch zu einem Kulturtempel erstarren, sondern Ort des Austauschs und der Auseinandersetzung, kultureller und sozialer Treffpunkt sein.

8.1.2. Theater Rigiblick

- Auftrag

Das Theater Rigiblick wird seit Mitte der achtziger Jahre kulturell bespielt. Seit Anfang 2005 erstrahlt das rundum renovierte Haus in neuem Glanz. Schauspiel, Tanz, Konzerte, Disco, Kunst, Literatur haben ein Zuhause auf dem Zürichberg in Zürichs einzigem Theater mit der spektakulärsten Aussicht! Neben der Förderung der Quartierkultur dient der Saal als Aufführungsort für kulturelle Veranstaltungen von gesamtstädtischem Interesse.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel eingesetzt:

- 2000: 80'000 (Rechnung)
- 2001: 90'000 (Rechnung)
- 2002: 90'000 (Rechnung)
- 2003: 90'000 (Rechnung)
- 2004: 90'000 (Rechnung)
- 2005: 91'052 (Rechnung)
- 2006: 120'000 (Rechnung)
- 2007: 120'200 (Beitrag)

- Rechtsgrundlage

GRB vom 25.1.2006 (Beitrag 2007-2010).

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Theater Rigiblick wird vom gleichnamigen Verein getragen.

- Ausblick

Das Theater Rigiblick hat sein (Quartiertreff-)Image innert kürzester Zeit abgelegt und ist zu einem prosperierenden Kulturzentrum jenseits aller künstlerischen Spargrenzen geworden. Die stetig steigende Nachfrage prominenter Kulturschaffender setzt diese positive Tendenz fort und trägt ihrerseits dazu bei, dass sich das Theater qualitativ weiterhin konsequent verbessert und die erreichte künstlerische Vielseitigkeit behaupten kann. Nicht nur die Nachfrage von Künstlerinnen und Künstlern für Veranstaltungen ist hoch, sondern auch die Publikumsfrequenz ist nachhaltig gestiegen. Nach Ablauf der Rechtsgrundlage Ende 2009 ist eine Anpassung der Subvention angebracht.

8.1.3. Quartiervereine

- Auftrag

Die in der Stadt Zürich domizilierten 25 Quartiervereine nehmen die Interessen der Quartierbevölkerung wahr und vertreten diese gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden. Sie sind politisch und konfessionell neutral. Für ihre Aktivitäten zur Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Vernetzung in den Quartieren werden die Quartiervereine finanziell unterstützt. Anfänglich lag die administrative Zuständigkeit für die Quartiervereine beim Präsidiatdepartement, wurde zu Beginn des Jahres 2000 auf das Sozialdepartement übertragen und wechselte auf den 1. Januar 2007 wieder zum Präsidiatdepartement.

Den Quartiervereinen steht zur Erledigung ihrer Aufgaben gegenwärtig ein Kredit von jährlich Fr. 275'000 zur Verfügung, der nach einem von der Konferenz der Quartiervereinspräsidenten ausgearbeiteten Schlüssel auf die einzelnen Quartiervereine aufgeteilt wird.

- Rechtsgrundlage

GRB vom 13. Juni 2007.

8.1.4. Ortsmuseen

Die Stadt Zürich verfügt über 6 Ortsmuseen. Mit ihren Sammlungen und Bibliotheken wollen die Ortsmuseen das geschichtliche Bewusstsein fördern und die Ergebnisse der historischen Forschung einer breiteren Bevölkerung, vornehmlich aus dem jeweiligen Quartier, zugänglich machen. Im Mittelpunkt stehen Brauchtum, Volkskunst und überliefertes Handwerk.

Für die Ortsmuseen der Stadt Zürich steht seit längerer Zeit ein jährlicher Kredit von Fr. 37'000 zur Verfügung, der wie folgt aufgeteilt wird:

- Albisrieden:	Fr. 10'000 (StRB 340/1981)
- Altstetten:	Fr. 5'000 (StRB 2488/1975)
- Höngg:	Fr. 7'000 (StRB 2177/1976)
- Schwamendingen:	Fr. 5'000 (StRB 1617/1997)
- Wiedikon:	Fr. 5'000 (StRB 177/1988)
- Wollishofen:	Fr. 5'000 (StRB 3412/1982)

8.2. Von der Kulturabteilung getragene Veranstaltungen

8.2.1. Feiern für Jungbürgerinnen und Jungbürger

Die Kulturabteilung ist zuständig für die Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeiern. In den letzten Jahren wurden diverse Versuche unternommen, die 18-jährigen als nun-

mehr rechtlich und politisch mündige Bürgerinnen und Bürger zu begrüßen (Durchführung dezentraler Feiern in den Quartieren in Zusammenarbeit mit den ansässigen Vereinen, Organisation einer konzentrierten Feier am Theater Spektakel oder im Kaufleuten organisieren, Abgabe von Tickets für den unentgeltlichen Besuch eines Zürcher Kunstinstituts). Trotz all dieser Bemühungen sprachen aber jeweils nur rund 10% der Jugendlichen auf die Angebote an.

Im vergangenen Jahr wurde ein neuer Versuch unternommen: Alle in Zürich wohnhaften 18-jährigen Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die gleichaltrigen Ausländerinnen und Ausländer wurden ins Stadthaus zu einer Begegnung mit dem Stadtrat und anschliessendem Aperitif eingeladen. Die in dieser Form erstmals durchgeführte Veranstaltung fand ein unerwartetes Echo. Angemeldet hatten sich 323 Jugendliche (und einige Vertreter der Quartiervereine), anwesend waren dann schliesslich rund 300 Personen – weit mehr als an früheren Veranstaltungen. Aus diesem Grund soll die Aktion 2007 wiederholt werden. Bewährt sich diese Art der Feier erneut, soll sie auch in den kommenden Jahren in dieser Form stattfinden. Andernfalls soll in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen geprüft werden, ob die Feiern in Zukunft erneut dezentral in den Quartieren durchgeführt werden soll. Die Quartiervereine sind einem solchen Vorschlag jedenfalls nicht abgeneigt, führen doch einzelne von ihnen ungeachtet der Aktivitäten seitens des Präsidialdepartements nach wie vor ihre eigenen Feiern durch.

Für die Durchführung der Feiern steht ein jährlicher Kredit von rund Fr. 50'000 zur Verfügung.

8.2.2. Quartierkultur

Neben den Beiträgen an die Quartiervereine (vgl. Kap. 8.1.3.) unterstützt die Abteilung Kultur auch private Initiativen zur Förderung der Quartierkultur mit Beiträgen. Hierfür steht ein jährlicher Kredit von rund Fr. 30'000 zur Verfügung.

9. Nicht spezifizierte Beiträge, Preise und Veranstaltungen

9.1. Übersicht

Die Kulturabteilung unterstützt eine Reihe von Institutionen, die keiner spezifischen kulturellen Sparte zugeordnet werden können. Sie vergibt ferner Preise und Auszeichnungen für Vertreterinnen und Vertreter aller Kultursparten. Schliesslich führt sie auch eigene Veranstaltungen für die Stadtbevölkerung durch.

9.2. Subventionierte Institute, Organisationen und Events

9.2.1. Zürcher Festspiele

Die Stadt beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 200'000 an den 1997 erstmals durchgeführten Zürcher Festspielen. Die von einer Stiftung getragene Veranstaltungsreihe ist an die Stelle der früher von der städtischen Kulturabteilung organisierten Internationalen Junifestwochen getreten. Im Rahmen der Festspiele werden qualitativ hochstehende Produktionen oder Gastspiele hauptsächlich im Opernhaus, in der Tonhalle, im Schauspielhaus, im Kunsthaus, im Museum Rietberg, im Theater Neumarkt und im Theaterhaus Gessnerallee gezeigt. Ferner findet auf dem Münsterhof eine Open-Air-Übertragung von Aufführung aus dem Opernhaus oder der Tonhalle statt.

9.2.2. Pro Helvetia

Seit bald 70 Jahren ist die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia für die kulturelle Darstellung der Schweiz im Ausland, für den kulturellen Dialog zwischen den verschiedenen Landesteilen sowie für die Förderung der Künste im überregionalen Zusammenhang zuständig. Mit ihrer Tätigkeit unterstützt sie eine kulturell vielseitige, zeitgenössische und offene Schweiz. Die Stadt unterstützt die Pro Helvetia mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 70'000, der an die Miete der städtischen Liegenschaft Hirschengraben 20/22, 8001 Zürich angerechnet wird. An dieser Subvention soll auch in den kommenden Jahren festgehalten werden.

- Rechtsgrundlage
GRB 2849/1973.

9.2.3. Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK)

In der KSK sind die Kulturverantwortlichen der 17 grössten Schweizer Städte organisiert: Ziele der kompetenten Fachorganisation sind das gemeinsame Entwickeln kulturpolitischer Strategien, Konzepte, Evaluationskriterien und anderer Entscheidungsgrundlagen. In den Mitgliedstädten werden professionelle konzeptionelle Kulturpolitik

und systematische Kulturförderung betrieben. Die KSK wird mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 15'000 unterstützt. An dieser Subvention soll festgehalten werden.

- Rechtsgrundlage
GRB 1947/1987.

9.2.4. Schweizerischer Werkbund

Der 1913 gegründete Werkbund befasst sich mit Fragen der ästhetischen Wahrnehmung und Interpretation der Wirklichkeit. Er verbindet damit den Anspruch, zu einer zeitgemässen Gestaltung der Lebenswelten in der modernen Industrie- und Informationsgesellschaft beizutragen. Der SWB ist ein Verein mit Ortsgruppen in den Regionen Aargau, Basel, Bern, Graubünden, Innerschweiz, Ostschweiz und Zürich. Seine rund tausend Mitglieder gehören verschiedenen gestalterischen Berufen an. Der Werkbund wird mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 10'000 unterstützt. Dieser soll auch in den nächsten Jahren gewährt werden.

- Rechtsgrundlage
StRB 2563/1985.

9.2.5. Pro Ticino

Pro Ticino ist eine kulturelle Vereinigung, die sich an die in der Region Zürich wohnenden Tessinerinnen und Tessiner wendet. Sie wird jährlich mit Fr. 700 unterstützt. Dies soll auch in Zukunft geschehen.

- Rechtsgrundlage
Verfügung des Präsidialdepartements vom 19.10.1993.

9.3. Von der Kulturabteilung getragene Institute und Veranstaltungen

9.3.1. Stadthaus Ausstellungen

- Auftrag
In den Galerien des Stadthauses werden Dokumentarausstellungen zu gesellschaftspolitischen Themen gezeigt, die von allgemeinem Interesse sind und vorzugsweise einen Bezug zu Zürich und zur Region haben. Neben historischen Aspekten wird der Blick besonders auch auf Aktuelles gerichtet.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel ausgegeben (Nettozahlen):

- 2003: 410'400 (Rechnung)
- 2004: 346'000 (Rechnung)
- 2005: 381'000 (Rechnung)
- 2006: 313'800 (Rechnung)
- 2007: 351'300 (Budget)

- Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die eigenen Veranstaltungen findet sich in der Gemeindeordnung (Art. 67, Förderung der Bildenden Kunst).

- Trägerschaft, Rechtsform

Die Stadthaus-Ausstellungen sind in die Stadtverwaltung integriert und werden von der Kulturabteilung (Daniela Lienhard) organisiert, oft in Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern. Die administrative und finanzielle Verantwortung obliegt dem Direktor Kultur.

- Ausblick

Die Stadthaus Ausstellungen bilden eine willkommene Möglichkeit, gesellschaftspolitische Themen zur Sprache zu bringen. Die jährlich rund 15'000 Besucherinnen und Besucher zeigen, dass das Angebot auf breites Interesse stösst. Mit den Stadthaus Ausstellungen werden zudem zwei weitere Ziele erreicht: Personen, die geschäftlich das Stadthaus aufsuchen, können gleichzeitig eine Ausstellung besichtigen, und die Leute, die das Stadthaus wegen der Ausstellung besuchen, machen die Erfahrung, dass das Stadthaus ein offenes, gastliches Gebäude ist.

9.3.2. Partnerschaft mit der Stadt Kunming

Die Stadt pflegt seit 1982 eine Partnerschaft mit Kunming, der Hauptstadt der südchinesischen Provinz Yünnan. Auf der Grundlage dieser Partnerschaft entwickelte sich – ausgehend von kulturellen Projekten – mit der Zeit eine intensive Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet sowie auf der Ebene der Trinkwasserversorgung, der Stadtentwässerung, der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege und des öffentlichen Verkehrs.

Die Möglichkeit des Informations- und Erfahrungsaustausches mit der Stadt Zürich wird von den chinesischen Partnern ausserordentlich geschätzt. Sie gibt ihnen Gelegenheit für die eigene Entwicklung zu lernen und von den Erfahrungen in Zürich zu profitieren. Die Beratung der Stadt Zürich in Planungs-, Verkehrs- und Umweltfragen hilft mit, durch praktische Anwendungsbeispiele den Gedanken der Nachhaltigkeit in China zu verbreiten. Die Projekte werden durch den Bund (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA) finanziert.

Weiterhin finden auch Projekte im Bereich des Kulturaustausches statt. Der Kredit wird jeweils mit der Budgetgenehmigung bewilligt. Gegenwärtig steht ein jährlicher Kredit von Fr. 50'000 zur Verfügung.

- Rechtsgrundlagen
GDE vom 26. November 2000 und GRB vom 20. November 2002.

9.4. Vom Stadtrat verliehene Preise und Auszeichnungen

9.4.1. Kunstpreis

Die Stadt Zürich verleiht auf Antrag des Stadtpräsidenten alljährlich Persönlichkeiten oder Gruppen, die sich im Bereich der Kunst hervorragende Verdienste erworben haben, den „Kunstpreis der Stadt Zürich“. Es können sämtliche als künstlerisch geltenden Leistungen, ob schöpferisch oder interpretierend, ausgezeichnet werden, unabhängig von einer Sparte, der sie allenfalls zugeordnet werden. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger geschieht wie folgt: Alle Kulturkommissionen werden mit der Nomination von Kandidatinnen und Kandidaten für den Kunstpreis und den Vermittlerpreis beauftragt. Nach den kommissionsinternen Beratungen treffen sich die Delegierten der einzelnen Kommissionen zu einer Sitzung mit dem Stadtpräsidenten sowie den Ressortleiterinnen und –leitern der Abteilung Kultur. An dieser Besprechung werden die verschiedenen Nominierungen präsentiert und diskutiert, damit dem Stadtrat nach Möglichkeit ein konsensualer Antrag gestellt werden kann. Der Preis ist mit Fr. 50'000 dotiert.

- Rechtsgrundlage
GRB 28. Januar 1987.

9.4.2. Vermittlerpreise

Im Bereich der Kulturvermittlung verleiht der Stadtrat gemäss dem im vorangehenden Kapitel umschriebenen Vorgehen alljährlich und alternierend:

- die Johann Jakob Bodmer-Medaille (für Verdienste im Bereich der Literatur)
- die Hans Georg Nägeli-Medaille (für Verdienste im Bereich der Musik)
- die Heinrich Wölfflin-Medaille (für Verdienste im Bereich der Bildende Kunst) oder
- die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Verdienste.

Der Preis ist mit Fr. 15'000 dotiert.

- Rechtsgrundlage
GRB 28. Januar 1987.

9.4.3. Max Frisch-Preis

Alle 4 Jahre verleiht der Stadtrat den Max Frisch-Preis. Der Preis wird von der Stadt finanziert, jedoch von der Max Frisch-Stiftung zugesprochen. Mit dem Preis werden Autorinnen und Autoren ausgezeichnet, deren Arbeit in künstlerisch kompromissloser Form Grundfragen der demokratischen Gesellschaft thematisiert. Der Preis ist mit Fr. 50'000 dotiert.

- Rechtsgrundlage
GRB vom 20. März 1996.

10. Kulturaufwendungen des Schul- und Sportdepartements

10.1. Übersicht

Dem Sekretariat des Schul- und Sportdepartements ist u.a. die Aufgabe der kulturellen Erziehung zugeordnet. Es engagiert sich in erster Linie im Bereich der Bibliotheken, der Schulkultur (Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in den Schulen, Besuch der kulturellen Institutionen) sowie der Förderung der Jugendmusik. Das Departement führt ferner in eigener Regie das NONAM (Indianermuseum) und unterstützt das Kulturama sowie diverse kleinere Institutionen im literarischen Umfeld.

Das Schul- und Sportdepartement gewährte folgende Beiträge, die Bestandteil der städtischen Kulturaufwendungen bilden:

10.2. Subventionierte Institute

10.2.1. Zentralbibliothek

- Auftrag

Die Zentralbibliothek Zürich ist eine öffentliche wissenschaftliche Allgemeinbibliothek. Als Kantons-, Stadt- und Universitätsbibliothek dient sie der Informationsvermittlung für die allgemeine Öffentlichkeit und den Bedürfnissen von Lehre und Forschung. Sie sorgt für die möglichst vollständige Dokumentation und Archivierung publizierter und unpublizierter zürcherischer Informationsträger. Sie sammelt, erschliesst und vermittelt Material zu Information, Ausbildung, Forschung, Berufstätigkeit und Bildung und bewahrt es für die Zukunft. Sie stimmt sich dabei mit anderen zürcherischen und schweizerischen Bibliotheken ab.

- Subventionen

Die Stadt zahlte an die in erster Linie vom Kanton getragene Zentralbibliothek folgende Beiträge:

- 2000: 5'052'000 (Rechnung)
- 2001: 5'405'400 (Rechnung)
- 2002: 5'965'800 (Rechnung)
- 2003: 5'798'750 (Rechnung)
- 2004: 5'797'812 (Rechnung)
- 2005: 5'821'222 (Rechnung)
- 2006: 5'828'422 (Rechnung)
- 2007: 5'900'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage:

Vertrag betreffend Errichtung einer Zentralbibliothek, kantonale Gesetzessammlung Nr. 432.21.

- Trägerschaft, Rechtsform

Die Zentralbibliothek ist als öffentlich-rechtliche Stiftung konstituiert und wird im wesentlichen vom Kanton und der Stadt Zürich finanziert.

- Ausblick

Die Zentralbibliothek wird auch weiterhin mit Hilfe der Stadt und des Kantons die Dienstleistungen einer wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek erbringen.

10.2.2. Sozialarchiv

- Auftrag

Das Schweizerische Sozialarchiv ist eine traditionsreiche Institution von gesamtschweizerischer und internationaler Bedeutung. Mit seinen Bibliotheks-, Dokumentations- und Archivbeständen besitzt das Sozialarchiv eine sehr umfangreiche Sammlung von Dokumenten verschiedenster Art. Dank der frühen Spezialisierung und dank einer kontinuierlichen, langjährigen Sammeltätigkeit sind diese Dokumente für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung besonders wertvoll. Seit der Gründung hat sich das Sozialarchiv auf die Dokumentation der sogenannten sozialen Frage, sozialer Bewegungen und des gesellschaftlichen Wandels konzentriert. Als Spezialbibliothek und als thematisch orientiertes Archiv verfügt es heute über einmalige Quellenbestände, die für Forschungsarbeiten und Ausstellungen sowohl im Inland als auch im Ausland rege benutzt werden.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Subventionen ausgerichtet:

- 2000: 410'000 (Rechnung)
- 2001: 424'500 (Rechnung)
- 2002: 446'500 (Rechnung)
- 2003: 452'500 (Rechnung)
- 2004: 452'500 (Rechnung)
- 2005: 458'600 (Rechnung)
- 2006: 458'600 (Rechnung)
- 2007: 480'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage

GRB 3514 vom 14.07.1993 in Verbindung mit RRB 1032 vom 13.07.2005.

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Schweizerische Sozialarchiv ist im Jahre 1906 als «Zentralstelle für soziale Literatur» gegründet worden. Träger des Sozialarchivs ist ein gemeinnütziger Verein, der heute rund 850 Einzel- und 100 Kollektivmitglieder zählt.

- Ausblick

Das Schweizerische Sozialarchiv versteht sich als Teil der lokalen, regionalen und nationalen Informationsanbieter für Bildung, Lehre und Forschung. Es strebt aktiv die Vernetzung mit andern Bibliotheken, Archiven und Dokumentationsstellen an und ist der Kooperation mit Partnerinstitutionen im In- und Ausland verpflichtet.

10.2.3. Pestalozzigesellschaft

- Auftrag

Unter dem Namen "Pestalozzigesellschaft in Zürich" besteht seit über 110 Jahren ein Verein zur Förderung der Volksbildung und Erziehung im Sinne und Geiste Heinrich Pestalozzis. Der Verein führt unter dem Namen "Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ)" die öffentliche Bibliothek der Stadt Zürich mit Filialen in verschiedenen Quartieren der Stadt Zürich.

Die Pestalozzigesellschaft unterhält 15 Bibliotheken. Sie verfügen über ein Schwergewicht auf der Belletristik, aber auch über ein ausgesuchtes Angebot an Sachbüchern meist neueren Datums. Besonders angenehm ist die Möglichkeit, an verschiedenen Standorten auch Brettspiele, CDs oder Videofilme (in deutsch, englisch, französisch oder italienisch) ausleihen zu können.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren wurden folgende Beiträge gewährt:

- 2000: 6'149'630 (Rechnung)
- 2001: 6'335'200 (Rechnung)
- 2002: 6'365'750 (Rechnung)
- 2003: 6'500'000 (Rechnung)
- 2004: 7'500'000 (Rechnung)
- 2005: 7'000'000 (Rechnung)
- 2006: 7'600'000 (Rechnung)
- 2007: 7'600'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage:

Entscheid der Gemeinde vom 13. Juni 1930,
GRB 404 vom 12.07.2006.

- Trägerschaft, Rechtsform

Die Pestalozzi-Bibliotheken werden vom Verein Pestalozzi-Gesellschaft getragen.

- Ausblick

Dass Bibliotheken zum selbstverständlichen Angebot eines Gemeinwesens gehören und einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität einer Stadt und zur Lebensqualität ihrer Bevölkerung leisten, dass sie zudem einen wesentlichen Faktor in der Bildungslandschaft darstellen, ist heute unbestritten. Die Frequenzzahlen der PBZ zeigen denn auch seit Jahren nach oben. Wer noch die Vorstellung hat, Bibliotheken seien ver-

staubt, miefig und unzeitgemäss, wird in der neuen Bibliothek Altstadt, der Hauptbibliothek der PBZ, deren Sanierung nach zweijährigem Umbau bei fast unterbrochenem Betrieb Ende September 2007 abgeschlossen wird, endgültig eines Besseren belehrt (genauso wie in den kürzlich umgebauten PBZ-Bibliotheken Altstetten, Aussersihl, Leimbach, Schwamendingen und Sihlcity).

10.2.4. Kulturama - Museum des Menschen

- Auftrag

Das KULTURAMA – Museum des Menschen dokumentiert und erläutert die Evolution von Tier und Mensch, die Humanbiologie und Aspekte aus der Kulturgeschichte des Menschen.

Das Museum verbindet Naturwissenschaften mit Kulturgeschichte und bietet seinen Besucherinnen und Besuchern zwei spannende Zeitreisen an: Die eine führt durch 600 Millionen Jahre Evolution bis zu den ersten Hochkulturen. Von den ersten Tieren über die Dinosaurier und die Urmenschen bis zu uns erleben Sie die spannende Entwicklung des Lebens. Die zweite Zeitreise führt durch das Leben des Menschen von der Zeugung bis zum Tod. Viele aussergewöhnliche Exponate regen zum Staunen und Verstehen an. Die vergleichende Anatomie mit echten Skeletten von Tieren und Menschen bildet das Bindeglied zwischen Urzeit und Gegenwart.

- Subventionen

In den vergangenen Jahren erhielt das Kulturama folgende Subventionen:

- 2000: 135'000 (Rechnung)
- 2001: 156'750 (Rechnung)
- 2002: 139'512 (Rechnung)
- 2003: 139'512 (Rechnung)
- 2004: 318'662 (Rechnung)
- 2005: 324'512 (Rechnung)
- 2006: 353'831 (Rechnung)
- 2007: 450'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage:

GRB 2131 vom 26. November 2003.

- Trägerschaft, Rechtsform

Das Museum wurde 1978 von Paul Muggler als weltweit eines der ersten Evolutionsmuseen gegründet. Grundlage dafür bildeten seine Publikationen "Panoramen der kulturgeschichtlichen Entwicklung" und seine Ausstellungen, die er zuvor in der ganzen Schweiz präsentiert hatte. 1987 errichtete Paul Muggler als Trägerschaft eine gemeinnützige Stiftung unter Aufsicht des Kantons Zürich und schenkte dieser das umfangreiche private Sammlungsgut.

- Ausblick

Das Museum findet in den Medien und in der Öffentlichkeit kontinuierlich mehr Echo. Es ist mit seinem Erlebnispfad für Kinder und Jugendliche, welcher Wissenschaft zum Anfassen und Ausprobieren aus den Bereichen Humanbiologie, Evolution und Urgeschichte anbietet, auf grosse Nachfrage gestossen.

10.2.5. Jugendmusiken und Bläuerschulen:

- Auftrag

Parallel zu den Beiträgen an die Musikkorps und Bläserkurse (siehe Ziffer 2.1.8.) werden auch die Jugendmusiken und Bläserkurse unterstützt, die von den einzelnen Musikkorps geführt werden.

- Subventionen

Folgende Beiträge wurden in den letzten Jahren ausgerichtet:

- 2000: 301'498 (Rechnung)
- 2001: 317'200 (Rechnung)
- 2002: 309'200 (Rechnung)
- 2003: 294'000 (Rechnung)
- 2004: 280'400 (Rechnung)
- 2005: 288'200 (Rechnung)
- 2006: 282'400 (Rechnung)
- 2007: 300'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage:

GRB 3263 vom 6.12.2000 (unbefristet).

- Ausblick

Fortsetzung der bisherigen Subvention.

10.2.6. Lesegesellschaft Wollishofen

Der Lesegesellschaft Wollishofen wurde in den vergangenen Jahren jeweils ein Beitrag von Fr. 10'000 ausgerichtet.

-

- Rechtsgrundlage

StRB 2987/20.10.1982.

10.2.7. Bibliomedia Schweiz (Schweizerische Volksbibliothek):

Der Bibliomedia Schweiz wird auf der Grundlage des GRB 1465 vom 15.09.1954 ein jährlicher Beitrag von Fr. 8'000 ausgerichtet.

10.2.8. Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk erhält gemäss StRB 216 vom 22. Januar 1970 einen jährlichen Beitrag von Fr. 5'000.

10.3. Vom Schuldepartement getragene Veranstaltungen, resp. Institute

10.3.1. NONAM

- Auftrag

Die ursprünglich private Sammlung Hotz wurde von der Stadt Zürich gekauft und im Februar 1963 als Indianermuseum der Stadt Zürich in einem Schulhaus in Zürich Aussersihl eröffnet. Zum Nachfolger von Gottfried Hotz wurde 1977 Hans Läng berufen, der die Sammlung weiter ausbaute. Nach seinem altersbedingten Rücktritt erfolgte 1993 mit Denise Daenzer und ihrem Team insofern eine Neuorientierung der Museumsarbeit, als seither nicht mehr nur wechselnde Auswahlshows aus dem Fundus der Sammlung gezeigt sondern auch thematisch gestaltete Ausstellungen realisiert wurden.

Im Januar 2003 zog das ehemalige Indianermuseum an die Seefeldstrasse 317 in Zürich 8. Mit dem neuen Standort wurde auch der Name geändert. Das neue Museum hat seine Tätigkeiten erweitert und kann nun auf wesentlich mehr Ausstellungsfläche permanent einen Teil der Sammlung sowie pro Jahr zusätzlich ein bis zwei Sonderausstellungen zeigen.

- Subventionen:

Folgende Beiträge wurden in den letzten Jahren ausgerichtet:

- 2004: 1'026'746 (Rechnung)
- 2005: 1'048'121 (Rechnung)
- 2006: 1'074'507 (Rechnung)
- 2007: 1'274'700 (Budget)

- Rechtsgrundlage

StRB 2536/1961.

- Ausblick

Im neuen Museum findet man nicht das übliche Indianerinventar, sondern ungewohnte Begegnungen mit der Kunst und Kultur der nordamerikanischen Urbevölkerung. Ohne falsche Romantik erhalten Besucherinnen und Besucher jeden Alters Einblick in die Vielfalt der Lebensformen zwischen der Arktis und den südlichen Wüstengebieten. Aber auch in die verschiedenen geschichtlichen Prozesse, von denen das Leben der Indianer und Inuit bestimmt wurde.

Grundstock des Museums bildet nach wie vor die 1961 von der Stadt Zürich aufgekaufte «Sammlung Hotz». Viele der wertvollen Objekte, die schwerpunktmässig aus der Arktis, der Nordwestküste, der Subarktis, dem Südwesten und den Prärien und Plains stammen, sind in einer Dauerausstellung zu sehen. Mit wechselnden und aktuellen Themen werden in Sonderausstellungen Fenster zum heutigen Leben im indigenen Nordamerika geöffnet.

10.3.2. Kultur in der Schule

Das Schul- und Sportdepartement organisiert ein breitgefächertes Angebot von schulkulturellen Veranstaltungen aus den Bereichen Theater/Musiktheater (Schauspiel, Oper, Operette, Musical), Theaterpädagogik, Musik (Schulhauskonzerte, Orchesterkonzerte), Museumspädagogische Führungen, Malateliers und Film. Die Bemühungen der Schule um musisch-künstlerische Bildung und Erziehung erfolgen demzufolge nicht nur in dem Unterricht, der traditionell diesem Bereich zugeordnet wird (Kunst, Musik, textiles Gestalten, Werken), sondern gehen weit darüber hinaus (vgl. hierzu Kap. 8.6. im Teil I).

Die hier von den Schulen erbrachten Leistungen lassen sich nicht präzise beziffern, weil sie im allgemeinen Aufwand für den Schulbetrieb untergehen. Mit Bestimmtheit lässt sich jedoch sagen, dass der Wert dieser Leistungen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Gesamthaft beläuft sich der Aufwand der Abteilung Schulkultur auf rund 1,15 Mio. Franken pro Jahr. In diesem Betrag sind die Beiträge der Stadt an die Kunstinstitute und kulturellen Organisationen für deren pädagogische Aktivitäten enthalten. Sie belaufen sich gemäss untenstehender Auflistung auf jährlich rund 400'000 Franken.

Für **Schulvorstellungen im Opernhaus** wurden in den vergangenen Jahren folgende Beiträge ausgerichtet:

- 2000: 120'058 (Rechnung)
- 2001: keine Angaben
- 2002: 64'030 (Rechnung)
- 2003: 116'777 (Rechnung)
- 2004: 146'455 (Rechnung)
- 2005: 112'449 (Rechnung)
- 2006: 98'625 (Rechnung)
- 2007: 122'300 (Budget)

- Rechtsgrundlage

StRB vom 6.12.1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1.9.1990 mit den grossen Kunstinstituten.

Für **Schulvorstellungen in der Tonhalle** wurden in den vergangenen Jahren folgende Beiträge ausgerichtet:

- 2000: 62'695 (Rechnung)
- 2001: keine Angaben
- 2002: 81'365 (Rechnung)
- 2003: 76'720 (Rechnung)
- 2004: 93'325 (Rechnung)
- 2005: 84'881 (Rechnung)
- 2006: 87'042 (Rechnung)
- 2007: 85'300 (Budget)

- Rechtsgrundlage

StRB vom 6.12.1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1.9.1990 mit den grossen Kunstinstituten.

Für **Schulvorstellungen im Schauspielhaus** wurden in den vergangenen Jahren folgende Beiträge ausgerichtet:

- 2000: 9'354 (Rechnung)
- 2001: keine Angaben
- 2002: 25'788 (Rechnung)
- 2003: 46'210 (Rechnung)
- 2004: 45'932 (Rechnung)
- 2005: 48'693 (Rechnung)
- 2006: 45'280 (Rechnung)
- 2007: 45'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage

StRB vom 6.12.1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1.9.1990 mit den grossen Kunstinstituten.

Für die **Museumpädagogik im Kunsthaus** wurden folgende Beiträge gewährt:

- 2000: 50'000 (Rechnung)
- 2001: 50'000 (Rechnung)
- 2002: 44'750 (Rechnung)
- 2003: 55'250 (Rechnung)

- 2004: 50'000 (Rechnung)
- 2005: 50'000 (Rechnung)
- 2006: 50'500 (Rechnung)
- 2007: 50'000 (Budget)

- Rechtsgrundlage

StRB vom 6.12.1989 in Verbindung mit Vereinbarungen vom 1.9.1990 mit den grossen Kunstinstituten.

Für **Schülerkonzerte des ZKO** wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

- 2000: 25'000 (Rechnung)
- 2001: keine Angaben
- 2002: 75'250 (Rechnung)
- 2003: 18'317 (Rechnung)
- 2004: 26'086 (Rechnung)
- 2005: 25'000 (Rechnung)
- 2006: 25'000 (Rechnung)
- 2007: 25'000 (Budget)

-

- Rechtsgrundlage

Subventionsvertrag vom 30.1.1998 (StRB 1130/1998).

Für die **Schulvorstellungen im Theater Neumarkt** wurden folgende Subventionen bezahlt:

- 2000: 60'000 (Rechnung)
- 2001: 60'000 (Rechnung)
- 2002: 60'000 (Rechnung)
- 2003: 60'000 (Rechnung)
- 2004: 60'000 (Rechnung)
- 2005: 60'000 (Rechnung)
- 2006: 60'076 (Rechnung)
- 2007: 60'100 (Rechnung)

- Rechtsgrundlage

GRB 558 vom 23.09.1970; StRB 2679/1985.

Zürich, 28. September 2007